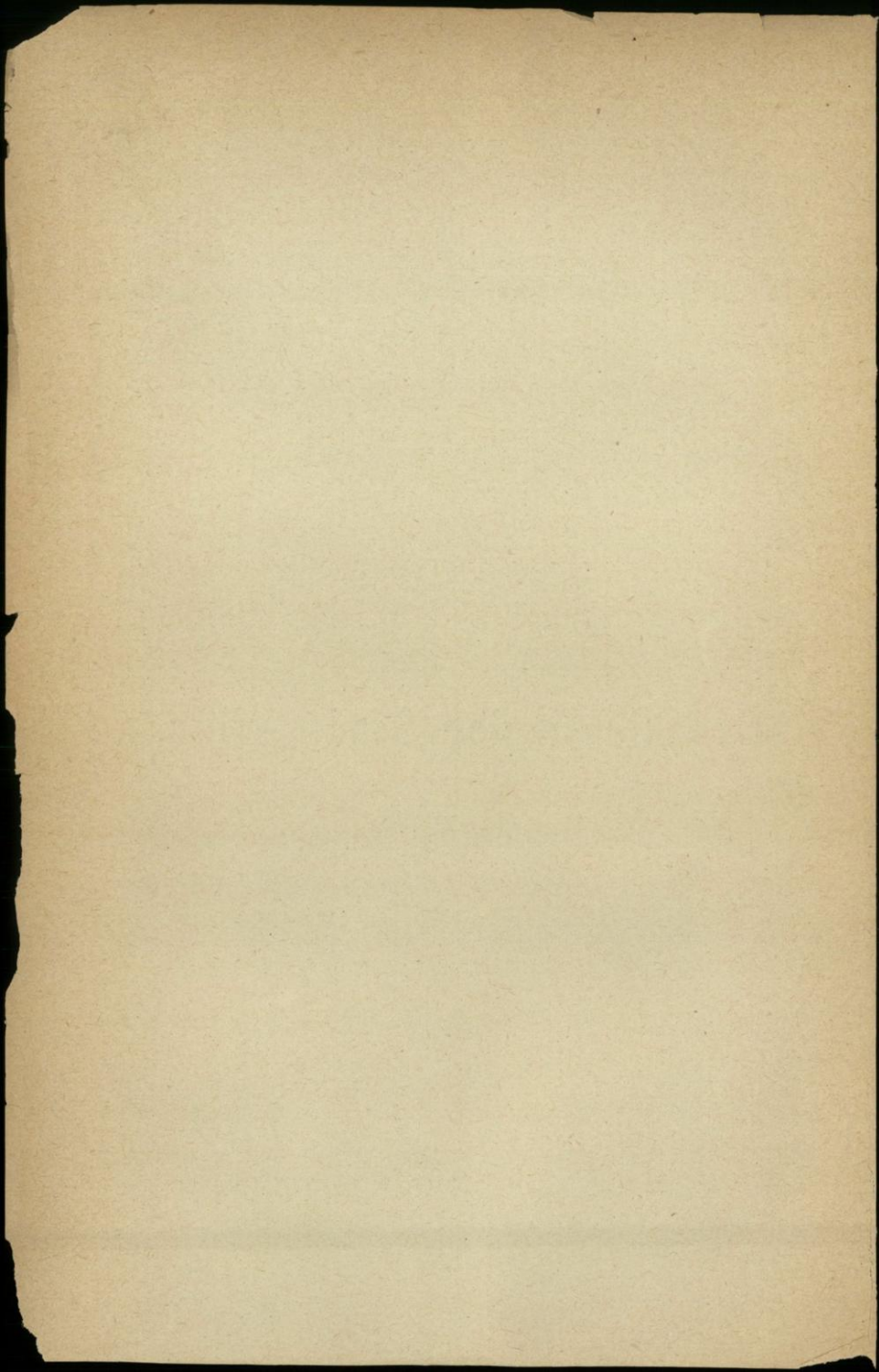


Beiträge

zur

**Geschichte der Stadt Wien.**





# Gemeiner Arbeitslohn und Kaufkraft des Geldes in Wien im 15. Jahrhundert. (1424—1527.)

Von Carl Schalk.

Politische Schlagworte bringen die in einer Zeit als besonders wichtig und massgebend betrachteten Gesichtspunkte zum Ausdruck. Bald sind es nur die Programmpunkte einer Classe, die aber in einem gegebenen Zeitpunkte so mächtig und einflussreich ist, dass es ihr gelingt, ihren Interessenstandpunkt als einen im Interesse der Gesammtheit liegenden hinzustellen, bald ist das Schlagwort so allgemeiner Natur, dass es in seiner Allgemeinheit verschiedenen Interessenstandpunkten zu dienen scheint und daher thatsächlich die Majorität eines Volkes zu beherrschen im Stande ist. Im Kerne ist ein solches gewiss für den Zeitpunkt, in dem es in Schwung kommt, richtig, nur leidet es zumeist an Einseitigkeit oder Unklarheit. So hat das modernste, die verschiedensten Classen erfüllende Schlagwort von der Wirthschaftsreform Beifall finden können, da jede Classe sich im Speciellen darunter denken kann, was ihrem Interesse frommt. Der Fabrikant versteht darunter industrielle Schutzzölle, der Agrarier Schutz der heimischen Bodenproduction, der Handwerker Organisationen, die ihm im Concurrenz-kampfe gegen die Grossindustrie Halt und Boden gewähren, der Bauer wieder solche, die ihm gegenüber dem Grossgrundbesitze und mobilen Capitale seine Fortexistenz ermöglichen, der Arbeiter endlich die Schaffung solcher Gesetze, die ihm ein menschenwürdiges Dasein verbürgen.

Es ist klar, dass so disparate Interessen eine Einigung der Stände nicht herbeiführen können. Einigkeit herrscht nur gegenüber Jenen, die aus Interesse oder von doctrinären Gesichtspunkten aus an dem älteren Schlagworte des Liberalismus festhalten. Stellte dieser das Axiom von dem durch die Gesetzgebung möglichst unbeeinflusst zu lassenden Wirthschaftsleben auf, so verlangt die Wirthschaftsreform Intervention des Staates durch die Gesetzgebung. Bis hieher ist der Gedankengang aller Reformen ein gemeinsamer. Sobald aber an das Gesetzgebungswerk geschritten wird, bricht thatsächlich überall der Interessenconflict hervor, da eben jede Classe die Gesetze nach ihrem Interesse zu schaffen strebt.

Ausser diesen populären praktischen Bestrebungen verzeichnen wir, und dies gibt der ganzen Bewegung wohl nicht gerade die geringste Kraft, Männer der Theorie, akademische Lehrer von hervorragender Bedeutung, die vom ethischen Standpunkte das Gemeinsame der Ideen erfassend, eine Versöhnung der disparaten Interessen versuchen, um



von einem höheren staatsmännischen Standpunkte<sup>1)</sup> dadurch, dass jedem etwas von seinen Separatwünschen erfüllt werde, den socialen Frieden zu begründen.

Diese auf wissenschaftliche Basis gestellte Volkswirtschaftspolitik musste auf eine Reihe von Wissenschaften, deren sie sich als Hilfswissenschaften zu bedienen hat, fördernd, auf andere geradezu belebend wirken<sup>2)</sup>. So handelte es sich zunächst um genaue Kenntniss der volkswirtschaftlichen Zustände der Gegenwart, da ja die Reformen nothwendigerweise an das Bestehende knüpfen müssen. Wir verdanken dieser Einsicht bis heute schon eine beträchtliche Anzahl von jüngeren Gelehrten ausgehender statistischer Untersuchungen, die solche Gebiete umfassen, die von der officiellen Statistik geradezu vernachlässigt waren. Aber auch die Dogmengeschichte erfährt durch die neue Richtung neue Beachtung, da es sich darum handelt, den heutigen Ansichten analoge Grundtendenzen bei früheren und älteren Fachschriftstellern nachzuweisen.

Schliesslich fällt die wissenschaftliche Begründung einer ganz neuen Wissenschaft in die Zeit des Auftauchens des Rufes nach Socialreform. Es wurde die Frage formulirt, nach solchen Organisationen der Vergangenheit, die einst, wenn auch unter anderen äusseren zuständlichen Bedingungen jenen Forderungen Genüge geleistet, die heutzutage sich wieder Geltung zu verschaffen suchen und so ist das intensive Betreiben wirtschaftsgeschichtlicher Studien in organischem Zusammenhange mit der herrschenden Wirtschaftspolitik. Ein glücklicher Zufall aber ist es, dass das Bedürfniss in Gustav Schmoller einen in volkswirtschaftlichen wie historischen Untersuchungen gleich ausgezeichneten Gelehrten fand, der die bisher zumeist mit mangelnder Sachkenntniss oder ungenügender historischer Kritik geübten Studien, durch eigene musterhafte Leistungen auf die Höhe der Wissenschaft erhob und gleichzeitig eine Schule jüngerer Gelehrter heranbildete, die in methodischer Schulung vor jenen Irrthümern bewahrt bleiben, welchen dilettantenhafte Vorgänger ausgesetzt waren.

Wie nahe concrete Fragen der Volkswirtschaftspolitik aber mit Erscheinungen, deren Kenntniss nur die Wirtschaftsgeschichte vermitteln kann, zusammenhängen, mag uns ein Beispiel beweisen, das mich zu dem Gegenstande leiten soll, der mich hier beschäftigen wird.

Man behauptet von einer Seite, dass durch die steigende wirtschaftliche Cultur das materielle Wohlbefinden aller Gesellschaftsclassen sich gehoben habe. Dieser Behauptung zufolge läge allerdings absolut kein Grund vor, die moderne wirtschaftliche Entwicklung durch Eingreifen der Gesetzgebung zu stören.

Andererseits liegt die Behauptung vor, dass die materielle Lage der arbeitenden Classen sich stets verschlimmere. Rodbertus formulirte den Gedanken dahin, dass der verhältnissmässige Arbeitslohn im steten Sinken begriffen sei, dass der Antheil der Arbeiter an der steigenden nationalen Productivität ein stets geringerer werde.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Auffassung des „staatsmännischen“ Standpunktes in der vorliegenden Frage entnehme ich der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, für meine Person glaube ich allerdings nicht an einen Erfolg dieses Versuches.

<sup>2)</sup> Ueber den Zusammenhang der Wirtschaftswissenschaften siehe die äusserst scharfsinnigen Untersuchungen Menger's in seinem Buche: „Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften“.

<sup>3)</sup> Briefe und socialpolitische Aufsätze von Rodbertus-Jagetzow, herausgegeben von Meyer 2, 571.



Es leuchtet ein, dass diese Behauptungen nur auf geschichtlichem Wege zu beweisen sind, dadurch, dass der moderne Reallohn mit dem älteren verglichen wird. Reallohn ist aber die Kaufkraft des jeweiligen Geldlohnes gegenüber den die Existenzbedürfnisse befriedigenden Producten<sup>1)</sup>.

Daraus ist zu ersehen, dass die hier behandelte Frage mit den acuten Fragen der Volkswirtschaftspolitik im innigen Zusammenhange steht. Wenn ich nun an dieser Stelle auch ein locales Interesse für den Gegenstand zu finden hoffe, wird diese Erwartung wohl keine unbegründete sein.

Levasseur behandelt in einem Artikel mit dem Titel: *Une méthode pour mesurer la valeur de l'argent*<sup>2)</sup> die verschiedenen Methoden, die Kaufkraft des Geldes zu verschiedenen Zeiten zu eruiren und führt seine Untersuchung für Paris in den Jahren 1520—1630 durch. Er legt derselben die Preise für (froment) Weizen bester Sorte zu Grunde, die er den von geschworenen Messern geführten Registern entnimmt. — Dass für das XIV. und XV. Jahrhundert im Allgemeinen auf so vorzüglicher Quelle basirte Darstellungen sich nur selten werden bieten lassen, ist kaum zu bezweifeln. Für Wien habe ich eine solche nicht aufzufinden vermocht. Die spärlichen Angaben, die sich aus den Oberkammeramtsrechnungen ergeben und die ich im Anhang Ia zusammengestellt habe, genügen nach keiner Richtung. Zu einem Resultate werden wir eher gelangen, wenn wir den Untersuchungen die Arbeitslöhne zu Grunde legen, und zwar den der Tagelöhner und solcher Professionisten, wie Maurer, Steinmetze (Steinhauer), Steinbrecher, Zimmerleute, Pflasterer (Ueberleger) und Ziegeldecker nebst jenen, der neben ihnen als Handlanger und Zureicher in Verwendung stehenden Tagwerker, welche auch heutzutage noch ihr Gewerbe unter den der Vorzeit ziemlich analogen technischen Bedingungen ausüben, so dass ein Vergleich mit der Gegenwart überhaupt erlaubt ist. Der Taglohn bietet in sich eine Durchschnittslinie für die Preise der die Existenzbedürfnisse befriedigenden Producte, da man eine „sogenannte Existenz“ bei dem jeweiligen Lohne ja gewiss hat finden können müssen. Für zwei Jahre, 1463 und 1464, liegen uns zahlreiche Preisangaben für einige der wichtigsten Nahrungsmittel, Mehl, Eier, Fleisch und Wein vor, sowie uns auch das Gewicht des Brotes, das für einen Pfennig zu kaufen war (phenwert), bekannt ist. Die Resultate dieser Jahre mögen vorderhand als typische gelten. Die Preise dieser Lebensmittel im Zusammenhange mit den Löhnen werden aber ein Urtheil über die Höhe des Reallohnes im Vergleiche zur Gegenwart erlauben.

Die Lohnbewegung war keine freie. Der Lohn war ein gesetzter und zwar ebenso für die Meister als deren Gesellen (Knechte, servi)<sup>3)</sup>.

Nach dem wohl zu Beginn des XIV. Jahrhunderts verfassten Wiener Stadtrechtsbuche musste der Taglohn bei sofortiger Pfändung vor Nacht bezahlt werden<sup>4)</sup>.

Ich will von der im Jahre 1412 erlassenen „maurer und stainmetzmaister und gesellen allhie zu Wienn alt und newer handwerks-

<sup>1)</sup> Zusammenstellung der preisgeschichtlichen Literatur durch Inama-Sternegg im 12. Bande (Jahrg. 1886) der statistischen Monatsschrift.

<sup>2)</sup> Journal des économistes II Série, 3 année, tome X, 228 ff. Jahrg. 1856.

<sup>3)</sup> Vgl. Schönberg: „Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter.“ Jahrb. f. Stat. u. Nat. 9, 127.

<sup>4)</sup> Ausgabe Schuster's, 65, Art. 46.

ordnung“ ausgehen<sup>1)</sup>; nach derselben „hatt man ainem zimerman oder ainem mawrer zu der derr<sup>2)</sup> nicht mer geben von S. Peterstag in der vassten (22. Februar) unzt auf S. Gallntag (16. October) den 20 pf. und zu der cost 12 pf., dan von S. Gallntag unzt hiewider auf S. Peterstag soll man ainem mawrer oder zimerman nicht mer geben zu der derr den 14 pf. und zu der cost 8 pf. Und wer des ubervert, es sey der geber oder der nemer, als oft er das thuet, als oft soll er zu der statt verfallen sein zu geben 2 pfund pf. und hat er der phenning nicht, so wil man ihn darumb püessen an dem leichnamb nach des raths rath“. Diese Ordnung wurde in allgemeinen Ausdrücken erneuert am 6. Juni 1430<sup>3)</sup>. Dieselben Ansätze stellte Kaiser Albrecht am 18. April 1439 für alle Städte, Märkte und das flache Land in Oesterreich ob und unter der Enns auf<sup>4)</sup> mit dem Zusatze: „Item welcher zu der derr arbeit, der sol sein aigen frustukh und untarn<sup>5)</sup> selber haben und essen bey dem stockh oder auf dem werch, da er arbeit, als das vormaln ist gewesen und sol auch nicht lenger frustukchen noch undtarn dann ain halbe stund. Item ain yeder mawrer sol nur ainen lehrjunger haben; und wo auch ain maister auf ainem werch ist, do sol man im desselben tags geben zu lon 24 pf.“ Am 23. September 1460 gebot Kaiser, Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Wien<sup>6)</sup>, dass man vom St. Peterstag bis St. Gallntag jeden Meister, Maurer oder Zimmermann „zu der derr“ 24 Pf. und einem Gesellen 20 Pf., und vom St. Gallntag bis auf St. Peterstag einem Meister 20 Pf. und einem Gesellen 16 Pf. „und ainem tagwercher 10 pf. und ainem mortermacher 11 pf. auch zu der derr und ainem ziegldegker auch zu der derr ain tag 40 pf. und ainem, der im zutregt 20 pf. geben solle“.

Im Jahre 1474 wurde eine Satzung der phenbert zu Wienn auf die new. munss gemacht albeg 6 schill. pf. für ain Hungarischen gulden<sup>7)</sup> (die übrigen nie sich bemerkbar machte<sup>8)</sup>).

Nach derselben war den Maurern und Zimmerleuten „zu der derr“ vom St. Peters- bis St. Gallntag für die Meister 24 Pf. weisser Münze oder 16 Pf. der schwarzen Münze; den Gesellen 20 Pf. der weissen oder 14 Pf. der schwarzen Münze; als Winterlohn den Meistern 20 Pf. weisse oder 14 Pf. schwarzer Münze, und den Gessellen 16 Pf. weisser oder 11 Pf. schwarzer Münze als Lohn festgesetzt. „Es solen auch die maister und mawrer und zimerleut, die jungen haben, an kain arbeit jungen schicken, es sey dann guter wol arbeitender gesellen 3 dabey.“ Dem Ziegeldecker waren 40 Pf. weisser und 28 Pf. schwarzer, einem Zuträger nicht über 24 Pf. weisser oder 16 Pf. schwarzer Münze festgestellt, „ainen mertterrnerer 1 tag nicht über 15 Pf., ainen jeden tagwercher nit uber 14 Pf. weisser oder 9 Pf. schwarzer Münze. Sy sollen auch zu rechter zeit ab und an die arbeit gen. Item all solch arbeiter soln ir fruhstukh und victary (?)<sup>9)</sup> bey dem stokh an ir arbeit essen und nur ain halbe stund dabey sitzen.“

1) Hormayr, Geschichte Wiens 5. CXVII N. CLIII.

2) Derr nach Lexer 1. Sp. 420: Taglohn ohne Kost und Trank.

3) Hormayr l. c. CXVIII N. CLIII/2 = Feil, „Beiträge zur ält. Gesch. der Kunst und Gewerbethätigkeit in Wien“ 92, N. XV.

4) Eisenbuch, fol. 115 b.

5) untarn nach Lexer = undern 2. Sp. 1792 Mittag; dagegen richtiger Grotelfend Chronologie, 44, eine Mahlzeit zwischen Mittag- und Abendmahl, unsere „Jause“.

6) Copeybuch der gemeinen Stadt Wien in Fontes II/7, 220, N. CX.

7) Chmel, Mat. 2, 388.

8) Vgl. Num. Zeitsch. 13, 343.

9) Soll wohl heissen untarn.



Weiters ist eine Satzung für Maurer, Steinmetze und Zimmerleute aus dem Jahre 1527<sup>1)</sup> bekannt, derzufolge einem Meister vom St. Peterstag bis St. Gallentag „zu der derr“ nicht mehr zu Taglohn denn 32 Pf., und einem Gesellen 28 Pf., und einem Tagwerker 20 Pf. gegeben werden sollen. Wer ihnen aber „frühstück und undtern“ geben will, soll dem Meister nicht mehr als 24 Pf. und (für) den Tag „ainen achtring“ (Mass) Wein, der in einem ziemlichen Werth ist, und einem Gesellen 20 Pf. und den Tag nicht mehr als eine Halbe Wein, und einem Tagwerker 20 Pf. und keinen Wein geben und sollen das Mal zu Mittag mit ihnen selbst essen. Aber zur Winterzeit sollen dem Meister „zu der derr“ 28 Pf., einem Gesellen 24 Pf. und einem Tagwerker 16 Pf.; zum „frühstücke und undtern“ dem Meister 20 Pf., dem Gesellen 16 Pf. und dem Tagwerker neben ihnen 10 Pf. gegeben werden. Arbeitszeit im Sommer von Sonnenaufgang bis Niedergang, im Winter, wenn der Tag angeht und wenn es Nacht wird. Die Maurer dürfen Bestandarbeiten annehmen. Einem Ziegeldecker im Sommer „zu der derr“ 10 kr. (40 Pf.), zu „frühstück und undtern“ 8 kr. (32 Pf.); im Winter „zu der derr“ 8 kr. (32 Pf.), zu „frühstück und undtern“ 6 kr. (24 Pf.) und den Tag nicht über 1 Achterin Wein.

Aus der „steinmessen und mawrer ordnung zuesatz“ vom 4. September 1550<sup>2)</sup> führe ich an, dass die Löhne der Lehrjungen das erste Halbjahr ihrer Lehrzeit 8 kr., aber darnach den ganzen Wochenlohn der Gesellen betragen soll. Den Gesellen und Lehrjungen ist erlaubt um 9 Uhr zum Mittagmal, um 2 Uhr zur Jausen zu gehen; im Sommer bleibt es bei der gewöhnlichen Zeit. Gesellentaglohn ist zur Winterzeit 9 kr. (36 Pf.), im Sommer 10 kr. (40 Pf.), alle 14 Tage ist Badetag, das Bad aber erst um 6 Uhr Abends zu besuchen.

Die Befolgung der Satzung des Jahres 1527 lässt sich aus der Oberkammeramtsrechnung dieses Jahres nachweisen. Die Winterlöhnung für die Steinbrecher schliesst mit dem Samstag nach „Suntag an sand Mathiastag“ den 2. März. Darauf folgt die Ueberschrift: „Summerlohn“ (Fol. 52a) mit den Eintragungen bis auf Fol. 55a mit der Ueberschrift „Wintterlon angefangen montag nach Colomani“ (der 14. October); thatsächlich dauert der Sommerlohn bis 26. October fort. Aus einer, sorgfältigen Beobachtung der Oberkammeramtsrechnungen ergab sich, dass an den Saisonlöhnen durchaus festgehalten ist, nur wurden die Lohnumsatztermine St. Peterstag, 22. Februar, und St. Gallustag, 16. October, selbst nicht genau beachtet und man kann nur sagen, dass die Gemeinde zumeist um diese Tage herum bei ihren Arbeitern die Löhne wechselte. Als Beispiele führe ich an: Im Jahre 1436 bei den Maurern Winterlohn mit 18 Pf. vom 16. October an; im Jahre 1444 Maurersommerlöhne bis zum 17. October mit 24 Pf., Winterlohn vom 19. October mit 20 Pf.; im Jahre 1445 vom 18. October an mit 20 Pf., dagegen im Jahre 1451 schon vom 11. October bei Maurern und Zimmerleuten 20 Pf.; im Jahre 1457 bei den Steinbrechern schon seit dem 19. Februar Sommerlohn mit 24 Pf., dagegen im Jahre 1458 präcises Einsetzen des Winterlohnes bei den Zimmerleuten am 16. October mit 24 Pf. u. s. w.

Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinde ihre Werkleute „zu der derr“ entlohnte und nicht Frühstück und Jause beistellte. Kosten

<sup>1)</sup> Austria-Kalender Jahrg. 1844, 42 und 54; vgl. Gigl, Marktordnungen im Archiv f. ö. G. 35, 228.

<sup>2)</sup> Hormayr, Geschichte Wiens I. c., CXXIII No. CLIII/5.

für diese Mahlzeiten sind nirgends verrechnet. Beachtenswerth ist folgende Stelle aus der Rechnung des Jahres 1441, Fol. 74a zum 8. Mai: „Dominica jubilare (7. Mai) 2a (Montag den 8. Mai.) pro maister Stephan  
 facit . . . . . 24 Pf.,  
 pro 7 zimerservis per 20 Pf.;  
 ex jussu burgermaister, darumb daz si zu dem fruestukch noch untarn  
 nicht gen mochten . . . . . facit 4 Schill. 18 Pf.,  
 pro 2 tag wercher per 12 facit 24 Pf.

Hier handelt es sich nicht um Kostgeld, sondern um die Entschädigung für die freie Zeit, da der Lohn für sieben Gesellen (à 20 Pf.) 140 Pf. beträgt, aber 168 Pf. gezahlt wurden, beträgt die Entschädigung per Mann 4 Pf. (25% des Taglohnes) für eine Ueberstunde.

Es handelt sich nunmehr die Thatsachen mit den Vorschriften zu vergleichen, denn es dürfte sich die Erscheinung wohl zu allen Zeiten constatiren lassen, dass Gesetze und Verordnungen, die dem Wesen einer Sache oder dem Geiste einer Zeit widersprechen, todte Buchstaben bleiben. Dabei dürfen wir nicht übersehen, dass die gesetzten Löhne Maximallöhne waren, die wohl nicht überschritten werden sollten, aber unterboten werden konnten.

Nach den Satzungen für 1412 und 1439 ergaben sich für Maurer, Steinmetze und Zimmerleute folgende Taglöhne: für die Wintersaison 14 Pf., für die Sommersaison 20 Pf.

Vergleichen wir hiermit was die Stadt den von ihr beschäftigten Werkleuten thatsächlich bezahlte, so ergibt sich nach den Oberkammeramtsrechnungen Folgendes:

1. Vom Jahre 1424 bis 1440 sind die regelmässigen Lohnansätze für Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsgehilfen, nach der damaligen Bezeichnung Knechte oder servi, in der Wintersaison 16 Pf., in der Sommersaison 20 Pf.; es überschreiten die thatsächlichen Sommerlöhne also die gesetzten Löhne um 2 Pf. Diese Lohnansätze repräsentiren für die Jahre 1424 bis 1435 einen höheren Werth als für die folgenden, nämlich für die Wintersaison ( $16 \times 2.25$  kr.) = 36 kr. ö. W., für die Sommersaison ( $20 \times 2.25$  kr.) = 45 kr. ö. W<sup>1)</sup>. In den Jahren 1437 und 1438 Schwanken des Handelswerthes der Landesmünze; im Jahre 1439 und 1440 ( $16 \times 1.968$  kr.) = 31 kr. ö. W. als Winterlohn, für die Sommersaison ( $20 \times 1.968$ ) = 39 kr. ö. W. Neben den Gehilfenlöhnen finden wir in den Kirchenmeisteramtsrechnungen von St. Stephan den Meister Peter im Jahre 1426 und 1427 mit einem Wochenlohne von 5 Schill. 10 Pf. und in den Jahren 1429 und 1430 mit einem solchen von 6 Schill., der „parlier“ neben ihm hat in den Jahren 1426 und 1427 4 Schill. 22 Pf. per Woche. In den Kammeramtsrechnungen sind die Angaben über Meister und Parliere selten. Im Jahre 1435 finden wir Parliere der Steinhauer mit einem Taglohn von 22 Pf., im Jahre 1436 mit einem solchen von 18, 20, 24 Pf. zu verschiedenen Zeiten, im Jahre 1440 gleichzeitig Meister Niclas Kessl, Sommersaison mit 24 Pf. und der Parlier mit 22 Pf.; Meister Niclas Kessl, Wintersaison 20 Pf., ebenso die Zimmermeister Wenzel, Michel, Peter Freythouer und Kunz mit einem Sommerlohne von 24 Pf. und Winterlohn von 20 Pf.; die gleichen Ansätze finden sich für den Parlier der Maurer.

<sup>1)</sup> Die Umrechnung erfolgte hier wie für das Folgende auf Grund der Tabelle in der Num. Zeitschrift 12, 362 ff. Es handelt sich da stets um Kreuzer österr. Währ.



Besonders hohe Lohnsätze bietet das Jahr 1436. Wir finden da in der Zeit vom 31. August bis 13. October den Maurerlohn mit 26 Pf., ohne dass derselbe als Meisterlohn betrachtet werden kann; in derselben Nominalhöhe findet sich derselbe erst wieder im Jahre 1451 und da handelt es sich um den Bau der „Spinnerin am Kreuz“, also eines ausser der Stadt gelegenen Kunstwerkes.<sup>1)</sup> In dem Jahre 1436 begegnen wir selbst für einen Mörtelmacher einem Taglohn von 17 Pf., ja selbst für die als Handlanger neben den Maurern erwähnten, schlechthin „servi“ genannten Tagwerker Löhnen von 12, 14 und 16 Pf. Für diese Tagwerker finden sich als niederste Ansätze im Jahre 1424 8 Pf. ( $2 \cdot 25 \times 8$ ) = 18 kr., als höchste 10 Pf. ( $2 \cdot 25 \times 10$ ) =  $22\frac{1}{2}$  kr.; letzterer bleibt dann die Untergrenze bis zum Jahre 1458 für Zureicher und Handlanger neben Zimmerleuten und Steinbrechern in Sievring und Höflein; bei dem seither gesunkenen Werthe der Münzen allerdings nur mehr 18·75 bis 13·43 kr. werth. Das Jahr 1458 ist auch das letzte für denselben Lohnansatz für Tagwerker anderer Art, solche, die den Weg beschütten und Schutt tragen. Für Tagelöhner dieser Art finden sich im Jahre 1424 Lohnsätze von 7 Pf. ( $2 \cdot 25 \times 7$ ) = 15·75 kr. für Knechte, die den Mist bei der Schranne aufgehaut und gefasst haben, die den Platz am Hohenmarkt eben gezogen haben; von 8 Pf. ( $2 \cdot 25 \times 8$ ) = 18 kr. für einen Knecht, der bei der Setzung des Ofens im Rathhause geholfen hat; von 10 Pf. für Knechte, die Steine zu der Schottenbrücke auffassen, Aufhauer und Einfasser, solche, die bei der Vermachung des Kärntnerthurmes, Räumung des „prefetts“ beschäftigt waren. Im Jahre 1424 wurden auch Frauen und Buben bei Erdarbeiten verwendet mit einem Taglohne von 6 und  $6\frac{1}{2}$  Pf. =  $13\frac{1}{2}$  bis  $14\frac{3}{5}$  kr. Schon im Jahre 1436 finden wir Frauen beim Mistführen mit 14 Pf. ( $2 \cdot 127 \times 14$ ) = 30 kr. allerdings vereinzelt entlohnt. Der Taglohn für männliche Tagwerker in den Jahren 1436—1440 hält sich zwischen 9 und 12 Pf.

2. Vom Jahre 1444 bis zum Jahre 1481 hält sich der Arbeitslohn für Maurer, Steinmetze, Zimmerleute und Steinbrecher für die Wintersaison mit 20 Pf., für die Sommersaison mit 24 Pf.; der Nominallohn ist also nicht in Uebereinstimmung mit den Satzungen der Jahre 1460 und 1474 gestiegen. Diese Beträge repräsentiren in den beiden Grenzjahren in Folge des stetigen Sinkens des Handelswerthes der Münze verursacht durch den fallenden Münzfuss verschiedene Geldwerthe.

Im Jahre 1444: 20 Pf. ( $1 \cdot 968 \times 20$ ) = 39·3 kr. und 24 Pf. ( $1 \cdot 968 \times 24$ ) =  $47\frac{1}{4}$  kr.; im Jahre 1481: 20 Pf. ( $1 \cdot 3 \times 20$ ) = 26 kr. und 24 Pf. ( $1 \cdot 3 \times 24$ ) = 31·2 kr.

Wir sehen also, dass trotzdem der Nominallohn stieg, der Geldlohn dem Handels- und inneren Werthe der Landeswährung nach stets fiel.

Und es verdient hervorgehoben zu werden, dass selbst in der Periode der Schinderlinge, in dem Jahre 1459, als der Werth des Pfennigs von 2·25 kr. bis 0·316 kr. sank, der Nominallohn nicht stieg, daher bei der von einem Zeitgenossen so anschaulich geschilderten Theuerung<sup>2)</sup> der Lebensmittel die Arbeiterschaft alle Drangsale der Noth und Entbehrung im vollsten Umfange zu ertragen hatte, und dieselben geduldig ertrug.

<sup>1)</sup> Schlager, Wiener Skizzen, 1, 212 ff.

<sup>2)</sup> Rer. Aust. Hist. 1451—1467, ed Rauch, 48 ff.

Parallel dem Steigen des Nominallohnes der Gehilfen ging das des Meisterlohnes, obwohl dafür nur vereinzelte Angaben vorliegen. So im Jahre 1449 Meister Peter des Maurers Wochensold mit 6 Schill. (also per Tag 30 Pf.); im Jahre 1455 und 1457 des Zimmermeisters Ulrich Wochensold 6 Schill., in derselben Höhe des Steinhauermeisters Peter im Jahre 1457. Dagegen im Jahre 1462 Maurermeister Sigmund und Zimmermeister Erhart Salmsparger mit einem Taglohn im Sommer von 28 Pf., im Winter von 24 Pf., Ansätze, die sich für Maurer- und Zimmermeister auch in den Jahren 1464, 1465, 1472, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479 (maurerparlier) und 1481 nachweisen lassen. — Dagegen bezieht der Steinbrechermeister Uldrich Pirchhueber von 1470 — 1481 einen Wochensold von 6 Schill. durch die Winter- und Sommersaison. Das Jahr 1481 erlaubt für die Maurer eine interessante Zusammenstellung:

		Santwerffer (Tag- und werker)				
		Meister Jacob, Parlier, Maurerservi, Mörterservi, servi				
zu versch. Zeit. d. Jhr.	{	Wochensold 5 Schill. 28 Pf. 24 Pf.	—		14—16 Pf. gleichz.	
		(also per Tag 25 Pf. !)				
		5 Schill.	26 " 24 "	17—18 Pf.	14—16 "	" "
		5 " "	24 " 20 "	15 Pf.	14 Pf.	" "
		5 " "	22 " 20 "	15 "	14 "	" "

Der Meisterlohn, der zeitweilig unter dem des Parlier's stand, blieb durch das ganze Jahr fest, indess die Löhne der anderen Kategorien nach der Saison sich änderten.

Wenn wir bezüglich der Zureicher und Handlanger, die neben den Bauhandwerkern schafften, die beiden Grenzjahre 1444 und 1481 vergleichen, finden wir in ersterem Taglöhne zwischen 10 Pf. ( $1 \cdot 968 \times 10$ ) = 19·7 kr. und 13 Pf. ( $1 \cdot 968 \times 13$ ) = 25·5 kr., im letzteren solche zwischen 14 Pf. ( $1 \cdot 3 \times 14$ ) = 18·2 kr. und 16 Pf. ( $1 \cdot 3 \times 16$ ) = 20·8 kr. Dabei sind in der Periode zwischen 1444—1481 gewisse geschicktere Handlanger, die zwischen den qualificirten Facharbeitern und den gewöhnlichen Tagelöhnern stehen, hervorzuheben; so neben den Maurern: die Mörtermacher (mörterservi, mörterknechte) 1475 — 1479 Löhne von 16 und 18 Pf., neben den Zimmerleuten: Dornmaisser, Dornzieher, Zeuner, für die sich (dornmaisser im Jahre 1472 sogar 20 Pf.) gleichfalls Löhne von 16 und 18 Pf. finden in den Jahren 1472, 1474, 1478 und 1479. Tagelöhner, bei Erdarbeiten beschäftigt, beziehen im Jahre 1444: 10 Pf. ( $1 \cdot 968 \times 10$ ) = 19·7 kr., 11 Pf. ( $1 \cdot 968 \times 11$ ) = 21·6 kr. und 12 Pf. ( $1 \cdot 968 \times 12$ ) = 23·6 kr., schon im Jahre 1449 auch 14 Pf. ( $1 \cdot 944 \times 14$ ) = 27·2 kr.; zwischen 10 Pf. und 12 bis 14 Pf. hält sich die Lohnhöhe bis 1475; die Angaben für diese Kategorien von Arbeitern sind sehr selten.

Für Räumung der „möring“ (Senkgruben) finden sich im Jahre 1473 Ansätze mit 16 Pf. ( $1 \cdot 255 \times 16$ ) = 20 kr., im Jahre 1478 mit 18 Pf. ( $1 \cdot 3 \times 18$ ) = 23·4 kr.

3. Eine dritte grössere Lohnperiode dürfte die Jahre 1488 bis 1534 umfassen; obwohl für diese Zeit eigentlich nur für die Steinbrecher genügende Daten vorliegen, lässt sich im Allgemeinen Folgendes constatiren: Vom Jahre 1497 — 1529 finden wir constant den Lohn der Steinbrechergehilfen in der Wintersaison mit 22 Pf. ( $1 \cdot 24 \times 22$ ) = 27·3 kr. und in der Sommersaison mit 26 Pf. ( $1 \cdot 24 \times 26$ ) = 32·3 kr. angesetzt. Vereinzelte Angaben aus dem Jahre 1488 zeigen den Maurer-



und Zimmermannsgehilfenlohn mit 30 Pf.<sup>1)</sup>, daneben den Meisterlohn mit 8 Schill. Doch scheint die Regel ein Gehilfentaglohn von 24 Pf. Winterlohn und 28 Pf. Sommertaglohn gebildet zu haben. Belege finden sich in dem Jahre 1497.

In diesem Jahre  $24 \text{ Pf. } \{1 \cdot 24 \times 24\} = 30 \text{ kr.}$ , ferner in 1499, 1500,  
 $28 \text{ Pf. } \{1 \cdot 24 \times 28\} = 35 \text{ "}$   
 1501. Im Jahre 1527  $24 \text{ Pf. } \{1 \cdot 17 \times 24\} = 28 \text{ kr.}$  (N. Z. 13, 261).  
 $28 \text{ Pf. } \{1 \cdot 17 \times 28\} = 33 \text{ "}$

Diese Ansätze entsprechen denn auch der Lohnsatzung vom Jahre 1527.

Als Lohn der Maurermeister finde ich in den Jahren 1500 und 1501: 32 Pf.

Die Handlanger neben den Steinbrechern haben nach der Saison 18 Pf. im Jahre 1498 ( $1 \cdot 26 \times 18$ ) = 22·7 kr., im Jahre 1529 ( $1 \cdot 228 \times 18$ ) = 22 kr. und 22 Pf. im Jahre 1498 ( $1 \cdot 26 \times 22$ ) = 28 kr. und im Jahre 1529 ( $1 \cdot 228 \times 22$ ) = 27 kr.

Von anderen Tagwerkern findet sich vereinzelt im Jahre 1485 die Angabe über einen Taglohn in der Höhe von 16 Pf. Zahlreiche Angaben bieten die Jahre 1499 bis 1501 über die im städtischen Ziegelofen beschäftigten Tagelöhner.

In der Rechnung des Jahres 1499, Fol. 157 ff.: „Tagwericher“ am städtischen Ziegelofen „abzuraumen, die odn tenn, auszureiten und abzurawmen die wasen, auch die schut aus den öfen zu rawmen, die alten öffen per tag 20 pf., 1 weibslon per 16 pf. (Fol. 160a) ( $1 \cdot 199 \times 16$ ) = 19·18 kr. und 12 pf. (Fol. 160b u. 161a) ( $1 \cdot 199 \times 12$ ) = 14·38 kr. Fol. 166b Ausgaben auf das schrotmachen der tagwercher in der stettin. Taglohn den ziegelknechten 24 pf., tagwerker 20 pf. Fol. 178: Die rabm ziegel in den ofen zu setzen, taglohn 24 pf., weibslon 16 pf.; Fol. 174b und 176b: Holzhackertaglohn 20 pf. Auf den zieghof per tag 18 pf. u. 20 pf., anslanen per tag 16 pf. und 20 pf.“ — Stücklohn beim Ziegelschlagen für 1000 grosse Mauerziegel 40 Pf. ( $1 \cdot 24 \times 40$ ) = 49·6 kr.<sup>2)</sup>, 1000 kleine Mauerziegel 30 Pf. ( $1 \cdot 24 \times 30$ ) = 37·2 kr. Bevor ich nunmehr daran gehe das bisher gewonnene Resultat übersichtlich zusammenzufassen, will ich noch erwähnen, dass neben dem Taglohn noch sehr vereinzelt ein Montagsgeld, dagegen häufiger Badgeld<sup>3)</sup> vorkömmt, letzteres circa alle 14 Tage, und zwar soweit es sich nachweisen lässt für die Meister 8 Pf., für die Gehilfen 4 Pf.; es ist einleuchtend, dass dieser Betrag auf 12 Tage vertheilt, also nur um  $\frac{1}{3}$  Pf. den Lohn per Tag erhöht, ein Betrag, der nicht in's Gewicht fallen kann und einem speciellen Zwecke diene.

Was die Ziegeldecker betrifft, war der Meistertaglohn 40 Pf., entsprechend den Satzungen in den Jahren 1436, 1441, 1444, 1445, 1469, 1476; dagegen 42 Pf. in den Jahren 1451, 1459, 1475, 1488 und 1499. Beide Ansätze finden sich im Jahre 1467; die „dachservi“ erscheinen schon im Jahre 1426 mit 20 Pf. und noch im Jahre 1481 mit diesem Lohnsatze; im Jahre 1499 „raicher“ mit 24 Pf., der Lohn der daneben

<sup>1)</sup> Vereinzelt im Jahre 1487: 1 tischlertagberch 30 pf.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1887 zahlte man für das Fertigschlagen von 1000 Ziegeln 2 fl. 30 bis 2 fl. 50 kr., dabei arbeiten Mann und Weib 14 bis 16 Stunden. Vgl. „Gleichheit“ 1887, Nr. 13, S. 7, Spalte 2.

<sup>3)</sup> Ueber das Baden im Mittelalter, vgl. Zappert, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 21, 3—160.

beschäftigten Tagelöhner ist der zeitübliche 12 Pf. im Jahre 1444, 1467, 16 Pf. im Jahre 1475, 15 Pf. im Jahre 1476.

Wir unterscheiden drei Lohnperioden zusammenfassend:

	Maurer, gehilfen	Zimmerleute	Steinmetz-	Tagelöhner	Durchschn.
1. 1424—1440:	16 Pf.	20 Pf.	18 Pf.	7, 8, 10 Pf.	
Grenzz.	1424: 36 kr.	45 kr.	40 $\frac{1}{2}$ kr.	15 $\frac{3}{4}$ , 18, 22 $\frac{1}{2}$ kr.	18 $\frac{3}{4}$ kr.
	1440: 31 "	39 "	35 kr.		
2. 1444—1481:	20 Pf.	24 Pf.	22 Pf.	10, 13 Pf.	
Grenzz.	1444: 39·3 kr.	47 $\frac{1}{4}$ kr.	43 $\frac{1}{4}$ kr.	19·7, 25·5 kr.	22 $\frac{1}{2}$ kr.
				Im Jahre 1458: 13 $\frac{1}{2}$ —18 $\frac{3}{4}$ kr.	
	1481: 26 kr.	31·2 kr.	28 $\frac{1}{2}$ kr.	14, 16 Pf.	19 $\frac{1}{2}$ kr.
				18·2, 20·8 Kr.	
3. 1497—1529:	24 Pf.	28 Pf.	26 Pf.	1498: 18, 22 Pf.	
Grenzz.	1497: 30 kr.	35 kr.	32 $\frac{1}{2}$ kr.	22·7, 28 kr.	25 $\frac{7}{10}$ kr.
"	1527: 28 "	33 "	30 $\frac{1}{2}$ "		
				1529: 22, 27 kr.	24 $\frac{1}{2}$ kr.

Für 1424—1527: Durchschnitt für Maurer etc. 35 kr., Tagelöhner: 22 kr.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, finden wir ein aus dem steten Sinken des Münzfusses zu erklärendes Steigen des Nominaltaglohnes, das aber demselben nicht adäquat war, so dass der Geldlohn wenigstens der qualifizierten Arbeiter im Jahre 1527 bedeutend niedriger stand als 100 Jahre vorher. Verglichen mit den Durchschnittslöhnen der Jahre 1877 bis 1883<sup>1)</sup> für Maurer und männliche Tagelöhner in der

Durchschnittshöhe von  $\frac{\text{fl. } 1\cdot30 - 1\cdot70}{2}$  und  $\frac{\text{fl. } 0\cdot90 - 1\cdot20}{2}$  also fl. 1·5 und

fl. 1·05, ergibt sich für das XV. Jahrhundert eine  $\frac{1\cdot5}{0\cdot35}$  und  $\frac{1\cdot05}{0\cdot22}$ ,

eine circa 4·25 bis 4·75mal so grosse Kaufkraft des Geldes

in Wien gegen obigen Zeitraum.<sup>2)</sup>

Nunmehr sei es meine Aufgabe für zwei Jahre: 1463 und 1464, den Reallohn nachzuweisen. Hauptquellen dafür sind zahlreiche Angaben von Mehl-, Fleisch-, Wein- und Eierpreisen, die ich im Anhang I und IV zusammengestellt, einerseits und die Satzung auf allerley phenbert aus den Jahren 1460 und 1474<sup>3)</sup> andererseits. Nach den Untersuchungen von Ducpetiaux, Le Play und Engel kommen bei einer wohlhabenden Familie durchschnittlich 50%, bei einer Familie des Mittelstandes 55%, bei weniger bemittelten Familien bis zu 65 und 70% der Ausgaben auf die Nahrung.<sup>4)</sup> Die Ausgaben einer Familie für die Kleidung betragen

<sup>1)</sup> Berichte über die Industrie, den Handel und die Verhältnisse in Niederösterreich, erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien.

<sup>2)</sup> Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace 2, 607 fand für Elsass im 15. Jahrhunderte eine noch höhere Kaufkraft. Vgl. auch Beissel, Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter, besonders Seite 188.

<sup>3)</sup> Nach Copeybuch (Font II/7, 218 E. 49, vom 3. September 1460. Chmel Mat. 2. 388; nach der Histor. rer. Austr., ed. Rauch, 53 nach dem 13. Sept. erlassen. Im Jahre 1464 22. März Satzung für Oberösterreich, Zeitsch. f. österr. Gymn. Jahrg. 1880, 4 ff.; und 1464 29. Juli für Steiermark, Geschichtsblätter v. Zahn, 2, 65 ff. Die Satzung des Jahres 1474 Chmel Mat. 2, 388 ff.

<sup>4)</sup> Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im XIX. Jahrhunderte, 394. Neuestens Gruber, Die Haushaltung der arbeitenden Klassen, besonders Seite 65 ff.



14 bis 20%, je nach der höheren oder geringeren Stellung der betreffenden Person, also zusammen mit der Nahrung 64 bis 90% des Gesamteinkommens. Nur eine Ausgabe kommt der für Kleidung noch nahe, die für Wohnung mit durchschnittlich 5—18% der Gesamtausgaben, je nach Stand und Einkommen.<sup>1)</sup>

Was nun die nothwendigen Nahrungsmittel für einen erwachsenen Arbeiter betrifft, so wird nach Ziemssen's Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie, Theil I/1 (3. Aufl.), S. 127 für einen erwachsenen 36 bis 38 Jahre alten Arbeiter bei einem Körpergewichte von 70 Kilogramm ein Nahrungsaufwand von 3600 Gramm frischer Speisen und 400 Gramm Trockensubstanz nöthig, die 132 Gramm Eiweiss, 90 Gramm Fett und 450 Gramm Kohlenhydrate erzeugen. Für den Erwachsenen bilden bezüglich der Zuführung von Eiweiss in der Regel nur Brot und Fleisch die Repräsentanten der vegetabilischen und animalischen Nahrungsmittel (l. c. 134).

Von jenen Nahrungsmitteln, deren Preise wir eruiren können, erzielen aber obigen Erfolg (l. c. 142):

nämlich 132 Gr. Eiweiss, 90 Gr. Fett, 450 Gr. Kohlenhydrate

Fettgewebe u. Speck	1510	"	"	120	"	"	—	"	"
Schweineschmalz	—	"	"	90	"	"	—	"	"
Reines Fleisch	600	"	"	—	"	"	—	"	"
Weissbrod	1290	"	"	—	"	"	820	"	"

Dabei ist zu bemerken, dass 905 Gramm (18 Stück) Eier denselben Gesamteffect betreffs der Eiweissproduction erzielen sollen, als 1710 Gramm Weissbrod, 1870 Gramm Schwarzbrod, 538 Gramm reines Fleisch und 2905 Gramm Milch (l. c. 141); 100 Gramm Fett wirken soviel für die Ernährung als 175 Gramm Kohlenhydrate (l. c. 136) und können einander vertreten. Die mittlere Mittagkost umfasst beim normalen Erwachsenen etwa 40 bis 45% der gesammten Tagesmenge an frischer und trockener Substanz (l. c. Theil II/1, 410); die ausreichende Mittagkost für den erwachsenen Arbeiter soll betragen: 60 Gramm Eiweiss, 35 Gramm Fett, 160 Gramm Kohlenhydrate.

Gehen wir nach diesen für die modernen Verhältnisse mitgetheilten Ergebnissen auf das XV. Jahrhundert zurück, bieten sich uns folgende Anhaltspunkte:

Die Lohnsatzung von 1412 bestimmt, dass die ohne Kost entlohnten Maurer etc. im Winter 20 Pf., mit der Kost 12 Pf., im Sommer ohne Kost 14 Pf., mit der Kost 8 Pf. per Tag erhalten sollen; es ergibt sich daraus, dass man auf die Verköstigung im Winter 8 und im Sommer 6 Pf. rechnete. Ersteren Ansatz finden wir dann noch in der Satzung des Jahres 1527, nur dass dann auch der Wein hereinfällt und ausdrücklich Frühstück und Untarn als Beköstigung genannt werden; das Mahl zu Mittag sollen sie ja mit „ihnen selbst essen“. Es kömmt nun darauf an zu eruiren, ob wir für die Jahre 1463 und 1464 die Gesamtkost mit 8 Pf. zu veranschlagen haben oder nur Frühstück und Jause.

In den Jahren 1463 und 1464 war der Lohn der Maurer-, Steinmetz- und Zimmerservi im Winter 20 Pf., im Sommer 24 Pf., also im Durchschnitte 22 Pf.; der Lohn der neben ihnen beschäftigten Zureicher wie der Tagwerker bewegt sich in den Grenzen von 12 bis 16 Pf., also im Durchschnitt 14 Pf.

In diesen Jahren betrug der Preis für ein Pfund = 560 Gramm Fleisch, Anhang IV, von  $2\frac{1}{2}$  bis 5 Pf., also im Durchschnitte  $3\frac{1}{4}$  Pf.

<sup>1)</sup> Schmöller, l. c. 447.

Bedenkt man nun, dass zur Erzeugung von 132 Gramm Eiweiss 600 Gramm Fleisch erforderlich sind, ergäbe sich für letzteres ein Kostenaufwand von  $3\frac{1}{2}$  Pf. Für die 90 Gramm Fett bedarf es 120 Gramm Fettgewebe oder Speck, für die 450 Gramm Kohlenhydrate weitere  $\frac{450 \times 100}{175} = 257$  Gramm Fett, also zusammen 347 Gramm Fett, zu dessen

Erzeugung  $\frac{347 \times 120}{90} = 462.67$  Gramm Fettgewebe oder Speck nöthig

sind. Nach der Satzung der phenbert vom Jahre 1474 (Chmel Mat. 2, 388) war 1 Pfund (560 Gramm) geringer smeer nicht über 4 pf. ange-setzt; das nöthige Fett käme demnach auf  $\frac{462.67 \times 4}{560} = 3.3$  Pf.,

also die Gesamtkosten auf 6.8 Pf. Deckte aber der Arbeiter durch Weissbrod seinen Bedarf an Eiweiss und Kohlenhydraten, bedurfte er dazu  $(1290 + 820) = 2110$  Gramm Brod. Der Mehlpreis in den beiden Jahren bewegt sich innerhalb der Grenzen von 3.5 bis 7 Pfund Pf. per Muth Mehl (Anhang Ia), also per Strich zwischen  $\frac{840}{30}$  bis  $\frac{1680}{30}$ , zwischen

28 bis 56 Pf., im Durchschnitte 42 Pf.<sup>1)</sup> Nach der Bäckerteichung des Jahres 1443, die im Jahre 1468 bestätigt wurde (Eisenbuch Fol. 138 b), musste das aus Semmelmehl beim Preise von 42 Pf. für den Strich Mehl um einen Pfening herzustellende Gebäck 1 Mark 10 Loth Gewicht haben (Eisenbuch Fol. 132 a) = 455 Gramm; also hatte er um  $\frac{2110}{455}$

= 4.64 Pf. Brot und um  $\frac{120 \times 4}{560} = 0.86$  Pf. Fett zu kaufen, zu-

sammen 5.52 Pf. auszugeben. Billiger stellte sich die Verköstigung mit Brot aus dem billigen „oblasmehl“; das Pfeningbrot aus diesem hatte beim obigen Strichpreise  $1\frac{1}{2}$  Mark, 4 Loth, 1 Quentschen (Eisenbuch Fol. 135 b) = 494.37 Gramm, er hatte also nur  $\frac{2110}{494.37} = 4.27$  Pf., also zusammen 5.43 Pf. auszugeben. Doch bleibt die Annahme stetiger Ernährung mit Fleisch und Brot ausgeschlossen.

Vom Tagelöhner Einkommen von 14 Pf. bildet aber der Maximalbetrag obiger Befunde 6.8 Pf.  $\left(\frac{68}{140}\right)$  circa 50% des Gesamteinkommens als zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses benöthigt gegen 70% der Jetztzeit, wodurch sich der Reallohn der Jahre 1463 und 1464 um circa 20% höher stellte als heutzutage<sup>2)</sup> und anderseits sich ergibt, dass, wenn man im Jahre 1412 8, respect. 6 Pf. für Beköstigung rechnete, damit damals wahrscheinlich die Gesamtverpflegung verstanden war. Beachten wir aber nun die Preise anderer Lebensmittel ersten Ranges.

Nach der Satzung vom Jahre 1460 (Copeybuch l. c. 219) sollte ein achterin milch  $\left(\frac{1}{3} \times 1.4147\right)^3 = 1.886$  Liter nicht über 2 pf.

<sup>1)</sup> Fasst man aber 20 Posten (Anhang Ia) aus den Jahren 1463 und 1464 in's Auge, kommt man auf 43.2 im Durchschnitte; ich zog nichts destoweniger den Ansatz 42 Pf. vor, da ich stets die Grenzwerte in Rechnung brachte.

<sup>2)</sup> Unter Annahme gleichen Lebensstandes wäre die Kaufkraft des Geldes demnach gegen heute um ein Fünftel höher zu rechnen als ich oben fand, also  $4.75 + \frac{4.75}{5} = \text{ca. 6 f.}$

<sup>3)</sup> Ueber das Milchmass vgl. Blätt. d. V. f. Landesk., N. F. 20, 469; die Milchpreise f. d. J. 1874—1884 im Stat. Jahrb. d. Stadt Wien, Jahrg. 1883 u. 1884.



kosten. Als Preise für die Eier ergeben sich aus den Oberkammeramtsrechnungen der Jahre 1463 und 1464 folgende:

Im Jahre 1463: 5. Mai 240 Eier um 3 Schill. 10 Pf. — 14 Mai 300 Eier um 4 Schill. — 21. Mai 270 Eier um 3 Schill. 15 Pf. — 28. Mai 240 Eier um 3 Schill. 6 Pf. — 4. Juni 240 Eier um 3 Schill. — 11. Juni 240 Eier um 3 Schill. 4 Pf. — 18 Juni 240 Eier um 3 Schill. 4 Pf. — 25. Juni 180 Eier um 72 Pf. — 2. Juli 240 Eier um 3 Schill. 4 Pf. — 9. Juli und 16. Juli 240 Eier um 3 Schill. 10 Pf.

Im Jahre 1464: 18. Jänner 120 Eier um 3 Schill. 8 Pf. — 28. Jänner 120 Eier um 3 Schill. 6 Pf. — 11. Februar 120 Eier um 3 Schill. 7 Pf. — 21. April 240 Eier um 65 Pf. — Woche nach dem 22. April 240 Eier um 64 Pf. — 13. Juli 240 Eier um 80 Pf. — 28. Juli 240 Eier um 76 Pf. — 3. August 240 Eier um 80 Pf. — 11. August 240 Eier um 85 Pf. — 25. August 240 Eier um 70 Pf. — 1. September 240 Eier um 76 Pf. — 7. September 240 Eier um 73 Pf. — 15. September 240 Eier um 75 Pf. — Woche nach dem 23. September 240 Eier um 80 Pf.

Im Jahre 1465: Keine Angaben nach der Zahl.

Fassen wir den Lohn der Gehilfen in's Auge, können wir als Kosten von Frühstück und Jause bis 8 Pf. in Anschlag bringen; das Mittagmahl betreffend sollte nach der Satzung vom Jahre 1474 ein „gastgeb ainem jeden gast über 10 pf. über ain erbers ziemlichs mal nicht raittn“ (Chmel Mat. 2, 389), bringen wir also das Mittagmahl sammt den anderen Mahlzeiten mit 16 Pf. in Rechnung, so macht dieser Betrag vom

Durchschnittslohne von 22 Pf.  $\left(\frac{1600}{22}\right)$  circa 72% aus; gehen wir aber davon aus, dass das Mittagmahl 40% vom Gesamtnahrungsaufwande ausmache, kämen wir nur auf  $5\frac{1}{3}$  Pf.<sup>1)</sup> Kosten, also zusammen  $13\frac{1}{3}$  Pf.  $\frac{1333}{22}$  circa 60% des Lohnes. Die Wahrheit mag wohl nach dieser

Seite liegen und immerhin dürfte auch für die Gesellen der Reallohn höher gewesen sein als der heutige.

Im Jahre 1454 erwähnt der Rector der Universität, dass im Durchschnitte ein Meister oder Student der Universität 20 fl. verzehrt<sup>2)</sup>, im heutigen Gelde  $20 \times \text{fl. } 4.03 = \text{circa } 80 \text{ fl.}$ , daraus ersehen wir doch wenigstens, dass das Lebensminimum eines Gehilfen, wenn er nur 50% seines Lohnes verzehrte  $365 \times 1.439 \times 11 = \text{circa } 57 \text{ fl. ö. W.}$  kein so geringes war; bei 60% ( $365 \times 1.439 \times 13.2$ ) erreichte die Ausgabe circa 69 fl. ö. W.

<sup>1)</sup>  $x = \frac{40}{100} (x + 8).$

<sup>2)</sup> Copeybuch in Font. II/7, 17, No. VII.

## Anhang Ia.

### Weizen- und Mehlpreise.

1427. (Austria - Kalender, Jahrg. 1846, S. 51) 1 Mutt Weizen um 6 Pfund Pf.
1435. K.-R. Fol. 93a: Item das pachen zu versuchen semeln 8 strich per 54 Pf., polleins 8 strich per 34 Pf., obleins 5 strich per 25 Pf.  
Item umb malgut obleins 5 strich per 32 Pf.; rogkeins 4 strich per 31 Pf.  
Nach Wien.-Neust. Cod. Scrin. A. 1, Nr. 3, Fol. 193a Mitte des 15. Jahrh.: Item was ain metzn waitz gilt, so sol ain gestrich semelmel 20 Pf. mer gelten.
1438. K.-R. Fol. 81b: 1 metzen semelmel umb 60 Pf.
1441. K.-R. Fol. 27b: 1 mutt habern per 13 Schill. Pf.
1443. Eisenbuch Fol. 137a: Raittung der teyhung vom 27. März:  $2\frac{15}{16}$  strich semelmel, den strich umb 54 Pf.,  $3\frac{1}{4}$  strich polln, den strich umb 44 Pf.,  $3\frac{29}{32}$  strich oblas, den strich umb 44 Pf. (soll wohl heissen  $34\frac{1}{2}$ ).
1445. K.-R. Fol. 47a: 9 strich semelmel die gesteent 2 Pfund 6 Schill 6 Pf., also 1 strich um 74 Pf.
1446. Nikolsburg. Cod. II. 177, Fol. 241a: der pratkauf ist gesetzt mit den 4 zechmeister mit namen am 21. Jänner 1 strich semelmel um 80 Pf., 1 strich polleins um 66 Pf., 1 strich oblas malgut um 64 Pf., am 10. März 1 strich semelmel umb 76 Pf., 1 strich polleins umb 66 Pf., 1 strich oblas umb 40 Pf.
1452. K.-R. Fol. 111b: 1 mutt habern per 10 Schill. 10 Pf.
1458. In Folge des Bürgerkrieges stieg der früher um 4 Pfund Pf. gezahlte modius tritici auf 6 Pfund Pf. (Ebendorffer bei Pez 2, 896). und in Folge von Trockenheit auf 7 und 8 Pfund Pf. (l. c. 894). 1 metreta siliginis vendebatur pro 6 Schill. Pf. (Kal. Zwettl. M. G. 11, 698).
1460. 1 mutt waitz umb 1 Pfund Pf. (soll wohl heissen 1 metzen) (Rer. Aust. hist. 1454—67 ed. Rauch, 49) 1 modius tritici ad 32 Pfund Pf (Ebendorffer l. c. 899).
1462. K.-R. Fol. 34a: 1 mutt habern per 3 Pfund Pf. (1 mutt zu 30 metzen ger.).  
K.-R. 1. Februar: 1 mutt traid verkauft per 5 Pfund Pf., 1 strich mel verkauft per 40 Pf., 1 metzen habern verkauft per 28 Pf.  
K.-R. Am 5. Februar: traid verkauft per 5 Pfund Pf., 1 strich mel verkauft per 40 Pf., 1 metzen habern verkauft per 28 Pf.  
(1 metzen Weizen =  $\frac{1200}{30} = 40$  Pf.)  
K.-R. Fol. 21b, 22c: 1 mutt hafer um 3 Pfund 3 Schill. Pf.



1463. K.-R. Am 21. Mai: 1 achtail semelmel um 16 Pf., am 20. October ein viertail semelmel um 32 Pf., am 17. September 1 strich mel um 44 Pf., am 25. Juni 1 mutt mel<sup>1)</sup> um 3 Pfund Pf., am 15. Juli 1 mutt mel um 6 Pfund Pf., am 30. Juli 1 mutt mel um 5 Pfund 4 Schill. Pf., am 27. August 1 mutt mel um 5 Pfund 2 Schill. Pf., am 24. September 1 mutt mel um 5 Pfund 4 Schill. Pf., am 22. November 1 mutt mel um 4 Pfund 4 Schill. Pf., am 6. December 1 mutt mel um 4 Pfund 7 Schill. Pf., am 17. December 1 mutt mel um 5 Pfund 2 Schill. Pf., am 8. November 1 mutt 2 strich mel um 5 Pfund 4 Schill. Pf., am 30. Juli 1 achtail griesmel um 16 Pf.

K.-R. Am 10. Mai  $\frac{1}{4}$  metzen grosse gersten um 16 Pf.,  $\frac{1}{4}$  metzen kleine um 18 Pf., am 21. Mai  $\frac{1}{2}$  metzen grosse gersten um 36 Pf., am 28. Mai  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 22 Pf., am 25. Juni  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 16 Pf., am 11. Juni  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 22 Pf., am 30. Juli  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 10 Pf., am 16. Juli  $\frac{1}{8}$  metzen kleine 11 Pf., am 13. August  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 10 Pf., am 30. Juli  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 12 Pf., am 20. August  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 10 Pf., am 13. August  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 12 Pf., am 27. August  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 8 Pf., am 20. August  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 11 Pf., am 29. October  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 7 Pf., am 29. October  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 8 Pf., am 18. November  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 8 Pf., am 13. November  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 9 Pf., am 10. December  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 8 Pf., am 10. December  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 9 Pf., am 24. December  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten um 8 Pf., am 24. December  $\frac{1}{8}$  metzen kleine um 9 Pf.

K.-R. 1464. Am 28. December 1463 28 strich gepewteltes mel um 4 Pfund 6 Schill. Pf.

1464. K.-R. Am 13. Februar 1 strich mel per 40 Pf., am 21. April und 26. Mai  $\frac{1}{8}$  semelmelper 20 Pf. Nach dem 5. Februar und vor dem 12. Februar  $\frac{1}{2}$  mut mel 2 Pfund 4 Schill. Pf., am 29. Februar, 1 mut mel 6 Pfund Pf., am 10. März 1 mut mel 5 Pfund 6 Schill. Pf., am 20. März 1 mut mel 5 Pfund 6 Schill. Pf., am 31. März 1 mut mel 4 Pfund 4 Schill. Pf., am 20. April 1 mut mel 5 Pfund 7 Schill. Pf., am 3. Mai 1 mut mel 5 Pfund 6 Schill. Pf., am 14.—19. Mai 1 mutt mel 5 Pfund 5 Schill. Pf., am 11. August 1 mut mel 5 Pfund 6 Schill. Pf., am 12. September 1 mut mel 5 Pfund 3 Schill. Pf., am 6. October 1 mut mel 5 Pfund 70 Pf., am 15. December 1 mut mel  $3\frac{1}{2}$  Pfund Pf. 1 mut 2 strich mel per 5 Pfund 60 Pf. facit 5 Pfund 4 Schill. 24 Pf. (also der strich =  $\frac{2 \text{ Schill. } 24 \text{ Pf.}}{2} = 42 \text{ Pf.}$ )

6 Jänner  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 8 Pf., 18. Jänner halbmetzen grosse gersten zu 32 Pf., am 11. Februar  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 8 Pf., am 18. Februar 1 metzen grosse gersten zu 64 Pf., am 2. März  $\frac{1}{2}$  metzen grosse gersten zu 32 Pf., am 10. März  $\frac{1}{2}$  metzen grosse gersten zu 32 Pf., am 17. März, 31. März, 14. April, 22.—28. April  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu

<sup>1)</sup> 1 Muth Mehl = 30 Strich.

- 8 Pf., am 5. Mai  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 7 Pf., am 26. Mai  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 7 Pf., am 23. Juni  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 6 Pf., am 7. Juli  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 7 Pf., am 28. Juli  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 7 Pf., am 15. December  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 7 Pf., am 22. December  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 6 Pf.
- Am 6. Februar, 11. Februar  $\frac{1}{8}$  metzen kleine gersten zu 8 Pf. am 5. Mai, 26. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 31. Juli, 12. September 6. October, 17. November, 1. December  $\frac{1}{8}$  metzen kleine gersten zu 8 Pf., am 31. März, 14. April, 22.—28. April  $\frac{1}{8}$  metzen kleine gersten zu 9 Pf., am 22. December  $\frac{1}{8}$  metzen kleine gersten zu 7 Pf.
1465. K.-R. Fol. 42a. Ausgaben auf teyhung des pekchen: Umb 4 strich semelmel per 40 Pf., umb 4 strich pollen per 40 Pf., umb 4 strich oblas per 34 Pf. Am 12. Jänner  $\frac{1}{8}$  metzen grosse gersten zu 7 Pf., am 5. Jänner  $\frac{1}{8}$  metzen kleine gersten zu 8 Pf.
1477. K.-R. Fol. 22b: Von der stadt verkaufter waitz den mut um 7 Pfund, 6 Schill. Pf., Korn 5 Pfund 40 Pf., habern 4 Pfund.  
Fol. 38b: 1 mut habern per  $4\frac{1}{2}$  Pfund Pf.
1479. K.-R. Fol. 34b: 1 metz Korn zu 26 Pf.
1483. 1 metzen waitz um 4 Schill. Pf. (Tichtel's Tagebuch, Font I/1, 18.)  
1 metzen mel peitlocz (gebeuteltes) um 5 Schill. Pf. (ebenda).  
1 metzen keharen um 3 Schill. Pf., 1 metzen habern um 80 Pf. (ebenda).
1484. Nach Tichtel grosse Theuerung in der Stadt in Folge der Belagerung durch Mathias Corvinus: 1 metreta tritici 1 Pfund Pf. (l. c. 21).
1485. 1 metr. farini 14 Schill. Pf. (l. c. 32).
1493. K.-R. Fol. 17a: 1 mutt habern um 10 Schill. 20 Pf.
1494. K.-R. Fol. 4a: Von den nachgeschriben pekhen, die nach bevelhen des rats zu 20 lotten die semeln solten gepachen, des sy aber nit geton, deshalben sy mein herren vom lot 32 Pf. gepeunt haben. Diesem Gewichte entspricht nach Eisenbuch Fol. 32b ein Mehlpriß von 58 Pf. per Strich.
1497. K.-R. Fol. 84b: Am 3. August verkauft die Stadt 16 metzen waitz um 2 Pfund 6 Schill. 5 Pf. (also den Metzen um  $41\frac{1}{2}$  Pf.).
1500. K.-R. Fol. 135a: Die Stadt kauft waitz den Metzen um 48 Pf., 31 Metzen um 6 Pfund 48 Pf.  
K.-R. Fol. 135c: 1 mutt semelmel 7 Pfund Pf.
1503. K.-R.: 13 mutt und  $29\frac{1}{2}$  metzen waitz um 103 Pfund, 7 Schill. 16 Pf. (also 1 metzen zu 56 Pf.).
1509. K.-R. Fol. 78b: Am 18. Mai angekauft 2 strich semelmel, den strich umb 52 Pf., 2 strich semelmel, den strich umb 38 Pf., 2 strich polen, den strich um 32 Pf., am 8. August 2 strich semelmel, den strich um 54 Pf.
1529. K.-R. Fol. 6b: Die Stadt verkauft Getreide den Muth um 10 Pfund Pf.
1531. K.-R.: siehe Blätt. d. Ver. f. L. N. F. 20, 477: 1 mutt Stockerauer mass Waitzen 12 Pfund Pf., 1 mutt Neuburger mass Waitzen 13 Pfund Pf.  
1 mutt Stockerauer mass Korn 10 Pfund Pf.



1533. K.-R. Fol. 86 b: Am 4. November ausgeben umb 1 mutt waitz zu der aichung<sup>1)</sup> 17 fl.
1534. K.-R. Fol. 26 a. Die Stadt verkauft 13 Metzen Weizen um 7 Pfund 4 Schill. 28 Pf. (also den Metzen um 4 Schill.  $20\frac{2}{3}$  Pf.). Fol. 29 b: Sie kauft am 12. Jänner 1 mutt waitz zu der eych um 19 Pfund Pf.
- K.-R. Fol. 52 a: Die Stadt kauft am 30. Jänner 1 Muth Mehl um 16 Pfund 2 Schill. Pf., am 21. August (Fol. 51 b) 8 strich um 7 Pfund 5 Schill. 28 Pf. (1 Strich um 2 Schill.  $22\frac{1}{4}$  Pf.).
1552. K.-R.: 1 mutt schratwaitz 18 Pfund Pf. sammt dem Gnadepfund zu 19 Pfund Pf.
- Im Jahre 1551 nach K.-R. v. 1552: 1 mutt halbwaitz sammt dem gnadengulden 16 Pfund Pf., 1 mutt rokhens sammt dem gnadengulden um 13 Pfund Pf.
- Weizenpreise für die Jahre 1874–1883 im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien, Jahrg. 1883, S. 246 und 247. Für die Vergleichung ist der Muth zu 31 alten Metzen = 0.4228 Hektoliter (Blätt. d. Ver. f. L. N. F. Jahrg. 20, 480) zu rechnen. Die Münzwerthe in Num. Zeitschrift Band 12 und 13.

## Anhang Ib.

### Preise des einheimischen Weines, Kalkes und der Ziegel aus den Oberkammeramts-Rechnungen.

#### Wein<sup>2)</sup>.

- 1420—35. 1 echterin per 4 Pf. (Font. II/7, 201 vergl. unten).
1434. Schlechtes Weinjahr. (Cont. Claut. V.<sup>3)</sup>)
1439. 1 octava vini in Vienna 24 Pf. et comun. vin. pro 20 Pf., infimum pro 16 Pf. (ebenda).<sup>4)</sup>
1440. Wein, den die Herren beim Burgermeister tranken, 1 echterin per 16 Pf.
1441. 1 echterin per 6 Pf.
1442. Gutes Weinjahr. (Cont. Claut. V.)
1443. Billige Preise. 1 octava pro 1 Pf., et pro duobus ovis infimum (ebenda).
1446. Schlechtes Weinjahr. Theuere Preise. (Cont. Claut. V.)
1448. Hohe Preise (ebenda).

<sup>1)</sup> „Auf aichung und vach mit den mullern und pekhen beschehen vermuß einer ordnung derhalben aufericht und im drugkh ausgangen.“ Datirt vom 3. März 1534 (Austria. Jahrg. 1842, 127 ff.). Gedruckt bei Siengriener (Mayer, Buchdruckergesch., S. 47). Die Stadt zahlte ihm für 1000 Exemplare 50 fl. (K.-R. 1534 Fol. 30 b Ausgaben); er verkaufte 314 Stück um 24 Pf. und erhielt als Commissionsgebühr 4 Pf. per Stück (l. c. Fol. 26 b Empfang). Im Jahre 1538 waren noch unverkauft 550 Stück bei Siengriener (K.-R. 1538 Fol. 118). — Im Jahre 1539 verkaufte Siengriener 169 Müllerordnungen zu 16 Pf. (K.-R. 1539).

<sup>2)</sup> 1 echterin = 1 mass, und zwar bis zum Jahre 1559 =  $\frac{2}{3}$  der neuen Mass = 1.616 Liter (Blätt. d. V. f. L. N. F. 20, 481).

<sup>3)</sup> Die Cont. Clastroneob V. in Mon. G. tom. XI.

<sup>4)</sup> et hoc pluribus annis ante et post.

1453. Schlechtes Weinjahr (ebenda).
1458. Octava vini per 7 Pf. et per 8 Pf. ducillabantur, tandem rigorosa per 10, 12, 14 Pf., quia vineta ut communiter per frigora fuere corrupta (Ebendorffer, bei Pez, 2, 896) Ausgaben auf essen und trinkhen; 1 echterin per 12 Pf., 1 echterin per 14 Pf.
1460. Zur Zeit der Schinderlinge ein echterin Wein per 12 Pf. und 14 Pf., das früher (1420—35) 4 Pf. kostete (Copeyb. d. gem. Stadt W. Font. II/7, 201).
1463. 1 echterin per 10 Pf.
1464. Am 2. März 37 emer um 22 Pfund Pf. (1 emer um  $142^{26/37}$  Pf.), am 20. März 22 emer um 12 Pfund 4 Schill. Pf. (1 emer um  $136^{4/11}$ ), am 7. April 1 dreiling auf die hem 14 Pfund Pf. (1 emer um 140 Pf.), 14.—19. Mai 26 emer um 15 Pfund Pf. (1 emer um  $138^{6/13}$  Pf.), am 2. Juni 1 fuder um 15 Pfund Pf. (1 emer um  $112^{1/2}$  Pf.), am 2. Juni 1 fuder um 18 Pfund Pf. (1 emer um 135 Pf.), am 7. Juni 25 emer um 14 Pfund Pf. (1 emer um  $134^{2/5}$  Pf.), am 21. Juli 1 dreiling um  $13^{1/2}$  Pfund Pf. (1 emer um 135 Pf.), am 9. August 1 dreiling um 17 Pfund Pf. (1 emer um 170 Pf.), am 19. September, 24.—29. September 1 dreiling um 16 Pfund 5 Schill. 10 Pf. (1 emer um  $166^{2/3}$  Pf.), am 17. November  $\frac{1}{2}$  fuder um 9 Pfund Pf. (1 emer um 135 Pf.), am 29. December 1 dreiling um 12 Pfund Pf. (1 emer um 120 Pf.), am 15. December 1 emer um 80 Pf. Da 35 echterin auf den Eimer gingen, entspricht dem Eimerpreise von 140 Pf., der Preis von 4 Pf. per echterin.
- Im Jahre 1465 am 29. Juli schreibt der stiftlich Admontische Hofmeister zu Krems an sein Stift bezüglich der erzielten Weinpreise (Wichner, Geschichte von Admont, 3 494 Nr. 584) er habe verkauft: 11 dreiling, je 1 um 9 Pfund Pf. gegen Baarzahlung (also pro echterin  $\frac{240 \cdot 9}{720} = 3$  Pf.), 9 dreiling 1 um 62 Pfund Pf. auf Egidi zu bezahlen, 6 dreiling, 1 um 8 Pfund Pf. auf St. Mertentag gegen Geldschuldbrief ( $\frac{240 \cdot 8}{720} = 2^{2/3}$  Pf.).
- Von den anderen gab er etliche zu 8 Pfund Pf., etliche zu 7 Pfund 60 Pf., den Rest glaubt er nicht höher als zu 6—7 Pfund Pf. anzubringen (bei 6 Pfund Pf.  $\frac{240 \cdot 6}{720} = 2$  Pf.).
1465. 1 fuder um 19 Pfund Pf., also 1 echterin zu circa 4 Pf., am 28. Jänner 1 echterin per 6 Pf.
1466. Fol. 10b: 1 echterin per 2 Pf.  
Fol. 51b: 1 echterin per 12 Pf., 1 echterin per 14 Pf., 1 echterin per 16 Pf.
1467. vierdiger wein das echterin per 1 Pf. und 2 Pf. (Fol. 35b u. 36) heyrigwein 1 echterin per 6 Pf. (Fol. 33 u. 34), osterwein 1 echterin per 6 Pf. (Fol. 45).
1468. 1 echterin osterwein per 10 Pf., 1 echterin vierdigswein per 16 Pf.
1469. 1 echterin vierdigen wein 20 Pf.
1470. 1 echterin osterwein per 16 Pf.
1471. 1 echterin vierdigs wein per 16 Pf.
1473.  $\frac{1}{2}$  fuder wein per 14 Pfund Pf. (also 1 echterin per 6 Pf.).
1478. 1 echterin wein per 4 Pf.
1482. octava vini 14 Pf. (Font. I/1, 35).



1486. 1 echterin vierdigen wein 16 Pf., 1 echterin wein per 16 Pf., per 24 Pf., 1 echterin hewrigen wein per 6 Pf., per 12 Pf., per 16 Pf.  
 1487. 1 echterin wein per 14 Pf., per 16 Pf., per 20 Pf.  
 1488. 1 echterin wein per 14 Pf.  
 1493. 1 echterin per 8 Pf.  
 1496. 1 achter wein per 8 Pf.  
 1499. 1 echterin per 6 Pf.  
 1501. Die Stadt schenkt Wein aus, das echterin per 4 Pf., kauft Wein zu 6 Pf. und zu 4 Pf., (jener Wein, den die Werkleute bekommen).  
 1529. 1 echterin (mass) wein zu 10 Pf.  
 1534. 8 echterin vierdig wein 5 Schill. 10 Pf. (also 1 echterin zu 20 Pf.), 5 echterin heirigwein per 80 Pf. (20 kr.) (also 1 echterin 16 Pf.),  
 1537 und Anfang 1538. Ausgeschenkter wein das echterin um 20 Pf., 14 Pf., 10 Pf.  
 1541. Von verkauften, zum Theil verfaulten Wein per Eimer zu 7 Schill. Pf., zu 8 Schill. Pf., zu 10 Schill. Pf.  
 1543. Wein verkauft den Eimer zu 6 Schill. 20 Pf. (1 echterin zu 5 $\frac{1}{2}$  Pf.); vierdig wein gekauft, den emer um 24 Schill. Pf., den emer um 28 Schill. Pf.  
 1548. 1 echterin Otterkhrinner per 8 Pf. und 10 Pf.

Kalk.<sup>1)</sup>

1426. 1 muttl kalich zu 25 Pf., 26 Pf., 28 Pf.  
 1436. 1 dreiling kalch zu 7 Schill. 15 Pf. und 8 Schill. 15 Pf.  
 1440. 1 muttl per 32 Pf.  
 1441. 1 muttl per 35 Pf.  
 1444. 6 körb kalich das pringt 180 muttl kalich per 26 Pf., 15 laid und 3 körb kalich, 1 laid per 3 muttl und 1 korb per 10 muttl, 1 muttl per 26 Pf., per 24 Pf., per 27 Pf., per 28 Pf.  
 1447. 1 muttl per 32 Pf.  
 1451. 67 muttl kalch facit 6 Pfund 6 Schill. Pf., also 1 muttl zu 24 $\frac{12}{67}$  Pf.  
 1455. 1 dreiling Laitt kalich per 6 Schill. Pf.  
 1459. 1 muttl kalch per 40 Pf.  
 1461. 1 muttl kalch per 30 Pf., per 32 Pf., per 36 Pf., 3 korb kalich per 8 muttl.  
 1435. 1 muttl um 32 Pf., 1 muttl um 30 Pf., in derselben Woche 1 dreil. um 2 Pfund 30 Pf. (?)  
 1466. 1 muttl kalch per 26 Pf.  
 1467. 1 muttl kalch per 26 Pf.  
 1474. 1 muttl kalich per 28 Pf.  
 1475. 1 muttl kalich zu 24 Pf., zu 26 Pf.  
 1478. 1 muttl kalch per 28 Pf.  
 1479. 1 muttl kalich per 10 Pf. (Fol. 68a), per 12 Pf. (Fol. 70a), per 22 Pf. (Fol. 83b), per 26 Pf. (Fol. 85a).  
 1486. 1 muttl kalich per 22 Pf., per 24 Pf., per 28 Pf., per 40 Pf., per 43 Pf., per 50 Pf.  
 1487. 1 muttl kalich per 24 Pf.  
 1488. 1 muttl kalich per 19 Pf., per 24 Pf., per 35 Pf., 1 dreiling per 1 Pfund Pf.

<sup>1)</sup> 1 muttl = 2 $\frac{1}{2}$  Metzen, 1 dreiling = 24 Metzen. (Blätt. d. V. f. L. N. F. 20, 501).

1493. 1 muttl kalich per 28 Pf., per 32 Pf.  
 1495. 1 muttl kalich per 16 Pf., per 24 Pf.  
 1497. 1 muttl kalich per 24 Pf., per 26 Pf.  
 1498. 1 muttl kalich per 22 Pf., per 24 Pf.  
 1499. 1 muttl kalich per 18 Pf., per 20 Pf., per 24 Pf.  
 1500. 1 muttl per 17 Pf., 1 muttl per 18 Pf.  
 1501. 1 muttl zu 18 Pf., 1 muttl zu 20 Pf.  
 1503. 1 muttl kalich zu 20 Pf., zu 22 Pf.  
 1504. 1 muttl kalich zu 20 Pf., zu 22 Pf., zu 24 Pf.  
 1507. 1 muttl kalich zu 15 Pf., zu 16 Pf., zu 18 Pf.  
 1509. 1 muttl per 22 Pf.  
 1522. 1 muttl per 28 Pf.  
 1527. 1 muttl per 30 Pf.  
 1529. 1 muttl zu 30 Pf. Kalch per Muth 1 Pfund Pf. (loco Baden, dazu Fuhrlohn 10 Schill. Pf. per Muth). 2 Muth und 20 Metzen 5 Pfund 7 Schill. 12 Pf. (also 1 Metzen zu 18 Pf.). Kalch von Vöslau 4 Muth 16 Metzen (zu 2 Pfund 2 Schill. Pf.) macht 10 Pfund 1 Schill. Pf. (also der Muth Kalch = 32 Metzen).  
 1531. 1 muttl zu 33 Pf., 14 muttl 2 Pfund 4 Schill. Pf. (also 1 muttl zu c. 43 Pf.).  
 1532. 1 muttl kalch per 33 Pf.  
 1533. 1 muttl zu 32 Pf., 25 muttl zu 5 Pfund Pf. (1 muttl zu 40 Pf.), 4 muttl per 2 patzen, 3 muttl per 4 Schill. 24 Pf. (also 1 muttl per 48 Pf.).  
 1534. 1 muttl kalch zu 32 Pf. am 30. September, 1 muttl kalch zu 40 Pf., am 27. Juni 1 muttl kalch 48 Pf. in Stockerau, die zeit von wegen der teuerung.  
 1536. 1 muttl zu 32 Pf., zu 34 Pf.  
 1537 und Anfang 1538. 1 muttl kalch zu 32 Pf., 1 muttl kalch (10 kr.) 40 Pf.  
 1539. 1 muttl kalich per 56 Pf.

## Ziegel.

1426. 1000 dachziegel per 13 Schill. Pf.  
 1436. 1000 holziegel 12 Schill. Pf., 100 flachziegel 48 Pf., 500 flachziegel 8 Schill. Pf., 1000 grosse maurziegel 8 Schill. Pf.  
 1440. 1000 grosse maurziegel zu 7 Schill. 20 Pf., 1000 grosse maurziegel zu 7 Schill. 10 Pf.  
 1441. 1000 ziegel zu 7 Schill. Pf., 100 schinteln 33 Pf.  
 1444. 1000 grosse maurziegel zu 7 Schill. Pf., 1000 grosse maurziegel 8 Schill. Pf.  
 1449. 1000 grosse maurziegel zu 7 Schill. Pf., 100 holziegel zu 50 Pf., 1000 schinteln per 7 Schill. 5 Pf., per 7 Schill. 20 Pf., per 8 Schill. Pf.  
 1451. 1000 grosse maurziegel zu 9 Schill. Pf., 1000 flache dachziegel zu 20 Schill. Pf.  
 1452. 1000 ziegel zu 8 Schill. 15 Pf.  
 1456. 1000 maurziegel zu 8 Schill. 20 Pf., 1000 maurziegel zu 9 Schill. Pf.  
 1457. 1000 kleine maurziegel zu 8 Schill. Pf., 1000 schinteln zu 7 Schill. Pf.  
 1461. 1000 ziegel zu 8 Schill. Pf.  
 1469. 100 maurziegel 14 Pf., 1000 grosse maurziegel 10 Schill. Pf., 1000 kleine maurziegel 9 Schill. Pf., 1000 flachziegel 12 Schill. Pf.  
 1470. 1000 schinteln 8 Schill. Pf.



1474. 1000 ziegl 11 Schill. Pf., 1000 kleine ziegl 9 Schill. Pf.  
 1475. 100 flach- und hohlziegel per 72 Pf.  
 1486. 1000 clain maurziegel 12 Schill. Pf.  
 1487. 100 maurziegel 30 Pf.  
 1488. 1000 maurziegel per 14 Schill. Pf.  
 1497. 1000 grosse maurziegel per 12 Schill. Pf.  
 1498. 1000 maurziegel per 11 Schill. Pf., 1000 maurziegel per 12 Schill. Pf.  
 1499. 100 grosse maurziegel per 33 Pf. per 36 Pf., 1000 grosse maurziegel per 11 Schill. Pf., 100 kleine maurziegel per 30 Pf., 1000 kleine maurziegel per 10 Schill. Pf., 100 flachziegel per 84 Pf., 100 holdachziegel per 60 Pf.  
 1500. Die Stadt verkauft 1000 grosse maurziegel zu 10 Schill. Pf., 1000 kleine maurziegel zu 6 Schill. Pf., die Stadt kauft 1000 schindeln zu 6 Schill. 20 Pf., 1000 schindeln zu 7 Schill. Pf.  
 1501. Die Stadt verkauft 1000 grosse Ziegel zu 8 Schill. Pf., 1000 grosse Ziegel zu 10 Schill. Pf., 1000 grosse Ziegel zu 12 Schill. Pf., 1000 kleine Ziegel zu 8 Schill. Pf., 1000 kleine Ziegel zu 10 Schill. Pf.

Nach den Berichten der Handels- und Gewerbekammer in Wien über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich, Jahrg. 1878, S. 254, kosteten in den Jahren 1877—80 1000 Mauerziegel fl. 14—16, Weisskalk per Cubikmeter fl. 5—5·50, in den Jahren 1881—1883 1000 Mauerziegel fl. 15—16, Weisskalk wie oben. (Jahrg. 1881, 250, Jahrg. 1882, 303, Jahrg. 1883, 304; in den Jahrgängen 1884 und 1885 fehlen die Angaben.)

## Anhang II.

### Quellenbelege zur Kenntniss der Productivität des älteren Mahlverfahrens.

1443. 9. Mai. (Eisenbuch Fol. 137 b.) Item man hat gen mul gefurt 1 mutt waiz davon hat man geben dem mullner 2 mezen waiz, 1 mezen kleyben und zwo scheid schüssel griess. Und ist dennoch uber worden item semelmel  $9\frac{1}{2}$  strich, item polln  $9\frac{1}{2}$  strich, item oblass  $9\frac{1}{2}$  strich, item gross kleiben 12 metzen, item klain kleiben 6 mezen. (Summa  $28\frac{1}{2}$  Strich Mehl, 18 Metzen Kleie.) „Doch ist (nach Eisenbuch) der waitz nicht recht gemaln worden, das zu wenig semeln und zu vil kleyben sind worden, das die pekhen und melbler selbs anhellig sind gewesen.“  
 Mitte des 15. Jahrhunderts. (Cod. d. Wien.-Neust. St. Arch. Serie A 1, Nr. 3 Fol. 193 a. (Cod. Nikolsb. II, 177, Fol. 239 a.) Gedruckt im Austria-Kalender Jahrg. 1846, 51). Nota aus guttm waitz, des ain mutt ist, da sol aus kommen 12 strich semelmel oder 13; und oblas 8 strich; auch polleins 11 strich oder 12; item gros kleybn 10 strich, chlain 3 strich summa aus dem mutt 45.

1449. (K.-R. Fol. 143 a.) Was auf die 4 mutt waiz zu teihen gegangen ist. Von ersten hat man sy gen mul gefurt und zu schroten; daraus ist worden: item 47 strich semelmel, 41 strich pollen, 21 strich oblas, 52 metzen kleiben gross und klain macht  $65\frac{1}{2}$  strich (auf 1 mutt komen darnach:  $11\frac{3}{4}$  strich semelm.,  $10\frac{1}{4}$  strich pollen,  $5\frac{1}{4}$  strich oblas, 13 metzen kleiben) im Ganzen  $43\frac{5}{8}$  strich.
1534. 3. März. Müller- und Bäckerordnung (Austria-Kalender Jahrg. 1842, 127): Von 1 mutt, d. i. 31 metzen reinem, gereiterem und geschältem weitzen, der geschrätet und geschieden worden ist, hat der müller abzuliefern: semelmel 12 strich, pollen 14 strich, oblass  $10\frac{3}{4}$  strich, kleyn  $20\frac{1}{8}$  strich (im Ganzen  $56\frac{7}{8}$  Strich), mit dem Wasserbeutel gemalen:  $37\frac{1}{2}$  strich mehl, 19 strich kleyen (im Ganzen  $56\frac{1}{2}$  Strich). (Dieselben Ansätze in der Müllerordnung von 1560, Bucholtz, Ferdinand I. 8, 274.)
1551. 21. December. K.-R. vom 1552. Aus 1 mut halb waytz gepeilt melb worden  $35\frac{1}{2}$  gstrich, khleybn 18 metzen ausreytre  $\frac{1}{4}$  metzen.
1552. 19. Jänner. K.-R.: Aus 1 mut schratwaytzen worden  $12\frac{1}{4}$  metzen semelmelb,  $13\frac{1}{2}$  metzen pollens,  $10\frac{1}{4}$  metzen oblass, 22 metzen kleyben, des aussreitre  $\frac{1}{4}$  metzen.
1575. („Archiv f. ö. G. 38, 347): Von 1 mutt traidt, wie der auss d. kays. Maj. casten auf das jägerhaus jezo gegeben würdet so der muth sambt der kleiben von der mühl genommen wirdet, daraus 42 strich mehbl und obs wol der mullner ordnung nach 47 strich sein sollen, so ist doch das traidt heur schlecht.“
1643. Es sullen auch die müllner geben einem jeden für 2 metzen trait 3 strich mel (Winter, N.-Oe. Weistümer 1, 578 N. 99).  
Aus der Tabelle ergibt sich, dass 1 „Strich“ Mehl gleichbedeutend ist mit 1 gestrichenem Metzen Mehl, also kein vom Metzen verschiedenes Mass ist.

Einen Muth Getreide gibt die Müllerordnung von 1534 als  $16\frac{1}{2}$  Centner schwer an (Austria, Jahrg. 1842, 128 b). Der Muth zu 31 alten Metzen (= 0.4228 Hektol., vergl. Blätt. d. Ver. f. Ldkde., N. F. 20, 480) = 13.1 Hektoliter zu 924.09 Kilogramm, also 1 Hektoliter zu 70.54 Kilogramm. Nach Pappenheim, Lehrbuch d. Müllerei, 114 variirt das Gewicht des Weizens zwischen 70 bis 85 Kilogramm pro Hektoliter. Die Wiener Fruchtbörse fordert im Termingeschäft als Mindestgewicht des Usanceweizens  $75\frac{1}{2}$  Kilogramm, des Usanceroggens  $69\frac{1}{2}$  Kilogramm. Das Gewicht des Roggens variirt zwischen 66 und 82 Kilogramm, vergl. auch Neumann-Spallart, Statist. Monatsschrift 1, 312.

#### Anmerkungen zur Productivität des Malverfahrens.

Ad 1443: Als Mahllohn für den Müllner ergibt sich beim Muth 2 Metzen. Andere Belege für denselben gewähren Banntaidinge, so das von Gaden aus dem Jahre 1431 (Winter, N. Oe. Weistümer 1, N. 96, 558 Z. 22) (der mulner schol auch ainen gerechten mezen haben und schol nicht mer von dem weizen nemen den ain messel, der 32 an einen mezen gent). Derselbe Ansatz in der Herrlichkeit zu Schlatten aus dem Jahre 1516 (l. c. N. 13, 67, Z. 21) von Krummbach aus dem 16. Jahrh. (l. c. N. 3, 16, Z. 12), Stickelberg (l. c. N. 15, 78, Z. 3), dagegen zu Dunkelstein im Jahre 1630 (l. c. N. 44, 241, Z. 23) „Item 16 massl geen an ain müllmetzen, davon soll der müllner nit mehr nemen dann ains“ und Kirchschatz aus dem Ende des 16. Jahrh. (l. c. N. 1, 4, Z. 28). „Es



sullen alle mulner bei dem markt nicht anders nemen wie das 24 st massl und tail vom mezen.“

Den Mahllohn bezeichnet das Bannt. v. Tattendorf als „Mauth“ (l. c. N. 74, 406, N. 9). Die Müllerordnung von 1534 setzt an Stelle dieses Naturallohnes einen Geldlohn (Austria, l. c. 127). Für 1 muth schroten und mahlen statt der mauth 5 Schill. Pf.; für reitern, beuteln schinden 3 Schill. Pf.

### Anhang III.

#### Ueber die Teichungen des Gebäckes nach dem Getreide- und Mehlpreise.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war die Satzung des Preises des Gebäcks („protwag“) auf den Weizenpreis gestellt. Diesbezügliche Tabellen veröffentlichte zuerst Meiller im Notizenblatt der Wiener Acad., Jahrg. 1853, 183 ff. aus einer Handschrift des Servitenklosters in der Rossau, hierauf Stark in den Sitzungsber. d. Wien. Acad. phil. hist. Classe 36, 106 ff. aus einer Handschrift der Grazer Universitäts-Bibliothek. Solche finden sich ferner in der Handschrift des Wiener-Neustädt. Stadt-Archivs Loc. scrin. A 1 Nr. 3, beschrieben von Winter, Das Wiener-Neustädter Stadtrecht des 13. Jahrhunderts S. A. aus d. Arch. f. ö. G. 11, II 1 auf Fol. 179 a ff., in der Handschrift der Hofbibliothek Nr. 3083 Fol. 225 a, in der Handschrift der fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek in Nikolsburg II, 177 Fol. 224 a; vergl. auch Hasenöhrle Oesterr. Landesrecht 11 mit Hinweis auf Hofbibl. Hschft. Suppl. 404 Fol. 255 b, 256 a und Schuster, Das Wiener Stadtrechtbuch 6 mit Hinweis auf die Münchener Handschrift Cod germ. 1113 Fol. 40.

Die Satzungen führen die Gewichtsvorschreibung des um einen Pfennig zu verkaufenden Brotes (phenwert) bei einem Weizenpreise von  $\frac{1}{2}$  Pfund Pf. bis zu einem solchen von 12 Pfund Pf. an; d. Wien. Neust. Cod. endigt Fol. 181 b: Ain mutt waitz umb 12 Pfund Pf., so sol das pfenwert haben 1 mark  $\frac{1}{2}$  vierding 1 quintat (ebenso die Grazer Handschr. [Ssgber. 36, 108]) (Cod. 3083: 1 mark  $\frac{1}{2}$  vierding an 1 quintat) (an  $\frac{1}{2}$  quentein der Handschrift d. Servitenklosters. (Vierding = 4 lot, 1 lot = 4 quintat, 1 lot = 6 seitten, Kurz, Oesterreichs Handel nach Seitenstättner Codex Fol. 39 b).

Anno 1427 zur Zeit des Paul Würfel, Bürgermeisters, und Johannis Steger, Stadtrichters, haben Hanns Scharfenberger, derzeit Kellermeister in Oesterreich, Ulrich Gundlach, Kirchenmeister, Hanns Mustrer und Jacob von Velach, alle vier des rathes der Stadt Wien, die reitung gemacht den mutt weitzen auf 6 Pfund Pf. und dem Bäcker zum Lohn 12 Schill. Pf. (360 Pf.) (Austria-Kal. Jahrg. 1846, 51). Der pfennigwerth der semmel soll haben 1 mark 4 lot, das pollein phenigwerth 2 mark 4 ld. 3 quint, das oblas pfennigwerth 3 mark 5 lot. Nach Wien.-Neust. Coht Fol. 180 b beim Muthpreise von 6 Pfund Pf.: 2 mark  $2\frac{1}{2}$  lot, naco Cod. 3083 2 mark 1 lot, nach Handschr. d. Univ.-Bibl. Graz u. d. Servitenkl. Wien (Sbr. 36, 108) 2 mark  $\frac{1}{2}$  vierding.

Doch gab das Backen nach dem Getreidekaufe Anlass zu Beschwerden, da die Bäcker zu klein bucken und erklärten nach dem „traydkauffe“ nicht backen zu können. Man ging daher im Jahre 1443 zur „ordnung und theilung nach dem melkauffe“ über (Hormayr, Gesch. Wiens 5, CXXXV N. CLIX). Dieselbe findet sich Eisenbuch Fol. 131a bis 136b. Vorher hatten Bürgermeister und Rath „meniger theilung zemul und im pachhaus nach dem traiddkauff mit den peken hie getan“; die Ergebnisse von zwei Teichungen nach dem Mehlnkaufe liegen uns vor im Eisenbuch Fol. 137a und 138a vom 27. März und 9. Mai 1443. Am 9. Mai wurde 1 Muth Weizen angekauft, leider ist der Anschaffungspreis nicht angegeben. Nach Abzug der Naturalentlohnung des Müllers (2 Metzen Weizen, 1 Metzen Kleiben für die der Wert von  $\frac{180}{18} = 10$  Pf. anzunehmen ist und 2 Scheidschüsseln Gries) ergeben sich  $28\frac{1}{2}$  Strich Mehl und 18 Metzen Kleiben. Die  $28\frac{1}{2}$  Strich ergeben ( $1019\frac{1}{2}$  Semmeln + 1064 Pollen +  $1067\frac{1}{2}$  Oblass) = 3151 Mark = 15·715 Centner Teig. Das aus diesem Teige erzeugte Gebäck erzielte einen Erlös von 6 Pfund 6 Schill. 18 Pf., dazu für verkaufte 18 Metzen Kleien 6 Schill., ergibt 7 Pfund 4 Schill. 18 Pf. = 1818 Pf. Dagegen die Kosten: Arbeitslöhne für  $28\frac{1}{2}$  Strich zu verbacken à 12 Pf. = 11 Schill. 12 Pf. = 342 Pf., Kosten des Mehles nach den Ansätzen des 27. März: Semmelmehl per Strich 54 Pf., Pollen per Strich 44 Pf., Oblass per Strich  $34\frac{1}{2}$  Pf. = 1258·75 Pf., dazu die verkauften 18 Metzen Kleien 180 Pf. Laut Eisenbuch ausgewiesener Gewinn 36 Pf., thatsächlich 37·25 Pf., ergibt 1818 Pf.

Die Arbeitslöhne machen von dem Bruttoertrage von (1818 minus 180 = 1638 Pf.)  $\frac{34200}{1638} = \text{ca. } 21\%$ . — Im Mehlnpreise von 1258·75 Pf. + dem Preise der Kleien per 180 Pf. steckt aber auch der Mahllohn mit  $\frac{1}{15}$  bis  $\frac{1}{16}$  des Preises nämlich 2 Metzen von 30 bis 32 Metzen + 10 Pf., zusammen circa 100 bis 110 Pf., also circa  $8\%$  des Productpreises. Der Muth Weizen dürfte darnach also 1330—1340 Pf. = circa  $5\frac{1}{2}$  Pfund Pf. gekostet haben. Der oben verrechnete Lohn ist der dem Bäckermeister gezahlte Lohn.

Ueber die auf die Bäckergehilfen entfallenden Lohnsätze konnte ich keine Angaben auffinden. Dagegen ergibt die Einigung der Bäckermeister und Gesellen, welche vor den vom Bürgermeister dazu geschafften Rathsmitgliedern Erharts des Griesser und Jacobs Straiffing im Jahre 1443 zu Stande kam (Eide und Handwerksordn. Fol. 137a), dass die Gehilfen wohl im Stande wären, ohne Beihilfe eines Zuknechts 40 oder 50 Teige per Woche zu backen, dabei aber ausgesetzt seien, das Gebäck zu verderben; deshalb einigte man sich dahin, dass die Gesellen 32 Teige backen, ohne einen Zuknecht „wan sein not geschiecht“.

Einen ausführlicheren Bericht von vorgenommenen Teichungen aus dem Jahre 1552, 19. Jänner, bewahrt uns die Ober-Kammeramtsrechnung des Jahres 1552.

Man kaufte einen Muth Schrotweizen um den Betrag von 18 Pfund Pf., den man um ein „Gnadenpfund“ erhöht, um 19 Pfund Pf. annahm. Darauf gingen als Mahllohn circa  $8\%$  (recte  $7\frac{17}{19}$ ). Mahllohn 1 Pfund 4 Schill. Pf., Backlohn 1 Pfund 6 Schill. 14 Pf. (vom Strich semmelmel 16 Pf., vom strich pollenmel 12 Pf., vom strich oblass 8 Pf.) für Salz 1 Schill. 6 Pf. Auf die Brodsitzer (Verkäufer) an der Schranne,



am Hof etc. 2 Pfund, 3 Schill. 18 Pf., und 1 Pfund 5 Pf., Gewinn per Saldo 1 Schill. 6 Pf., zusammen 26 Pfund 19 Pf. Erlös aus 22 Metzen Kleie, à 16 Pf. 1 Pfund 3 Schill. 22 Pf. An Erlös für aus 14·37 Centner Teig erzeugtes und verkaufte Gebäck 24 Pfund 4 Schill. 27 Pf., zusammen 26 Pfund 19 Pf.

Vom Gesamttertrage per 26 Pfund 19 Pf. macht der Mahllohn 5·75<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, der Backlohn 6·93<sup>0</sup>/<sub>100</sub>.

Von dem um den Erlös aus den Kleien reducirten Ertrage von 24 Pfund 4 Schill. 27 Pf. bildet der Backlohn 7·35<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. Vergleichen wir letztere Zahl mit der des Jahres 1443, ergibt sich, dass der Percentsatz von circa 21<sup>0</sup>/<sub>100</sub> auf circa 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>0</sup>/<sub>100</sub> gesunken ist, dagegen der Percentsatz des Mahllohnes seit dem Jahre 1443 mit  $\frac{10500}{1818} = 5·78\%$  sich ungefähr

gleichgeblieben. Die Vertheuerung des Brotes hatte ihren Grund neben dem Steigen des Getreidepreises verursacht durch die Geldentwerthung, die die Entdeckung Amerikas im Gefolge hatte und durch die Steigerung der Regie in Folge der Einschlebung der Gebäckverkäufer („des Zwischenhandels“). — Es ist auffallend, dass nicht schon in der Teichung des Jahres 1443 die Kosten für den Brodverkauf in der Verlustseite der Ertragsbilanz zum Ausdrucke kamen, da in der melblerordnung vom 22. März 1442 (Eide u. Handwerksordn. d. Stadt Wien Fol. 89b) den Bäckern erlaubt wird, „allerlay gross prot darzue zwailing, pfenbert und helbert semleins malgut, pollen und oblas nach dem rechten traiddkauff und deichung pachen und in irn heusern auf den prottischen am Hohenmarkt, am Graben und am Hof vailzhaben“. Bezüglich des Back- und Mahlverfahrens, vergl. die alte Regensburger Bäckerordnung des Jahres 1504, Gemeiner, Regensburgische Chronik 4, 91.

Mehl- und Brotpreise für die Jahre 1874—1884 im Stat. Jahrb. d. Stadt Wien, Jahrg. 1883 und 1884. Vergl. das Magistratsreferat, betr. Vorschläge zur Regelung der Brotrfrage vom 2. Juli 1885, und Matern, Licht in der Brotrfrage.

## Anhang IV.

### Fleischpreise und Teichungen des Fleisches.

Um den Fleischkauf nach der Wage zu überwachen, waren zwei ehrbare Männer bestimmt, die von der Stadt dafür besoldet waren. Dieselben hatten sich alle Freitage auf dem Viehmarkte Kenntniss von dem Viehpreise zu verschaffen, ebenso im Sommer auf Jahrmärkten zu eruiern: „was die pesten oxsen, die mittlern und die geringsten gelten“. Auf Grund der Viehpreise hatten sie dann nach der Güte die Preise, zu welchen die Fleischhauer das Fleisch zu verkaufen hatten, festzusetzen (Fleischhauerordnung vom 16. August 1460, Font. II/7, 215 N. E. 48).

Nach dieser Satzung, durch die der Verkauf nach Gewicht eingeführt wurde, ward das Pfund Fleisch auf 2 Pf. gesetzt, „das die fleischacker am ersten gar hart verdras. wenn sy verstuenden dennoch nicht darinn

iren gewing und murmelten vast wider di purger und das volk, doch zum lesten, als sy nu iren gewin merkhten, waren sy wol daran, wenn es hett oft ein arm mensch kauft um 3 helbling ( $1\frac{1}{2}$  Pf.), das er darnach muest nemen umb 2 Pf. oder um 5 helbling ( $2\frac{1}{2}$  Pf.). Davor was söllich satzung nit für die ordnung, sunder für die reichen, die vil hausgesind heten und für die fleischacker, wenn sy das pösest als tewr gaben als das pest. So namen die purger das pest in seynen werd und liessen den armen das aergerist. Es bestund das pfund nicht bei der satzung, sunder es leuf übering auf und gaechling ab wider. Ettwenn galt es bald 4, 5, 6 oder 8 Pf. Danach leuf es wieder auf 4 Pf. und also war die sach gar wandelwertig und die fleischacker heten mit der wag mer gewin, dann sy vor je ye gehabt heten. Solt aber solich satzung gewesen sein wider die fleischhackher, so wer das gepoth und satzung des rats in die leng nicht bestanden, aber nachdem es fur sy was, best und das gepott und satzung dester lenger und wolten auch davon nicht khern“. (Hist. rer. Austr. ed Rauch, 59, 60.)

Auf eine Fleischsatzung vom 17. Februar 1527 weist Gigl, Marktordnungen (Arch. f. ö. G. 35, 225). Die Preise selbst anlangend, bieten die Oberkammeramtsrechnungen nur für die Jahre 1463 und 1464 zahlreiche Angaben. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint der Preis für 1 Pfund Fleisch  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Pf. betragen zu haben. Wenigstens schreibt die Stadt am 8. Mai 1462 an den Kaiser, dass in Folge des Bürgerkrieges die Lebensmittelzufuhr abgeschnitten sei und „das man an hewtigen tag 1 Pfund rintfleisch hat geben umb 6, 7, und 8 Pf., darnach es eriger oder pesser gewesen ist; do man vormals umb die zeit im jar 1 Pfund Fleisch umb 2 Pf. oder 3 helbling funden hat. (Font. II/7, 308 N CLIV). Ich stelle hier Ochsen- und Rindfleischpreise für die Jahre 1463 und 1464 zusammen.

#### Ochsenpreise.

1463. Am 26. August 1 ochs zu 4 ung. Guld. à 9 Schill. 10 Pf., am 10. October zu  $3\frac{1}{2}$  ung. Guld. à 9 Schill. 10 Pf., am 30. September zu 4 Pfund 4 Schill. Pf., am 21. October 4 Pfund 2 Schill. Pf., am 18. November zu 4 Pfund 5 Schill. Pf., am 2. December zu 4 Pfund 4 Schill. Pf., am 23. December zu 5 Pfund 4 Schill. Pf.
1464. Am 6. Jänner 1 ochs zu 5 Pfund 7 Schill. 15 Pf., am 15. Juni zu 5 Pfund  $82\frac{1}{2}$  Pf., am 10. Juli zu 5 Pfund Pf., am 7. August zu 4 Pfund 7 Schill. Pf., am 1. September zu 4 Pfund 6 Schill. Pf., ze slahen 21 Pf., am 14. September zu 9 Pfund 7 Schill. 10 Pf., am 26. Mai 1 kalb zu 6 Schill. Pf.
1465. Am 18. Jänner 1 ochs um 4 Pfund 55 Pf., ze slahen 24 Pf. Fol. 35a umb 4 ochsen  $22\frac{1}{2}$  ungar. Guld à 9 Schill. 20 Pf. = 27 Pfund 45 Pf.
1493. Fol. 17a. 1 ochs per  $4\frac{1}{2}$  Guld. à 10 Schill. 20 Pf.

#### Rindfleischpreise.

1463. Am 7., 9., 10., 14. Mai 1 Pfund rintfleisch um  $4\frac{1}{2}$  Pf., am 17., 21., 28., 31. Mai, 4., 11., 18. Juni um 4 Pf., am 21., 25., 28., Juni, 2. Juli um  $3\frac{1}{2}$  Pf., am 5. u. 9. Juli um 5 Pf., am 12., 16., 19. Juli um  $4\frac{1}{2}$  Pf., am 23., 26. Juli, 2., 6., 9. August um 4 Pf., am 13., 16., 20. August um  $3\frac{1}{2}$  Pf., am 28. December um 4 Pf., am 5. Juli 1 seit pechemfleisch 5 Schill. Pf., am 15. November  $\frac{1}{2}$  seit 68 Pf., am 29. November 2 pach. s. 3 Pfund 4 Schill. Pf.



1464. Am 3. Jänner 1 Pfund rintfleisch um 4 Pf., am 18. Jänner um 5 Pf., am 28. Jänner um 4 Pf., am 11. Februar um  $4\frac{1}{2}$  Pf., am 31. März um 5 Pf., am 7. April um  $4\frac{1}{2}$  Pf., am 10., 14., 17., 21., 22.—28. April, 5., 14.—19. Mai um 4 Pf., am 2., 9., 16., 30. Juli um  $3\frac{1}{2}$  Pf., am 7. Juli, 20., 27. October, 3., 10., 17. November um 3 Pf., am 1., 22., 29. December um  $2\frac{1}{2}$  Pf., am 10.—15. December um  $3-2\frac{1}{2}$  Pf., am 24. December um  $2\frac{1}{2}$  Pf.

1465. Am 9. Jänner 1 Pfund rintfleisch um 3 Pf.

Nach der satzung der phenbert zu Wien aus dem Jahre 1474 (Chmel. Mat. 2, 388) sollte 1 Pfund Fleisch nicht über 2 Pfenn., 1 Pfund kastrawneins nicht über  $1\frac{1}{2}$  (?) Pf. kosten.

1485. Fol. 8: 1 Pfund rintfleisch per 3 oboli ( $1\frac{1}{2}$  Pf.).

1493. Fol. 38b: 1 Pfund rintfleisch für die Gefangenen 4 Pf.

1545. Empfang von peenfällen Fol. 57a: Eine Anzahl Fleischhacker wird bestraft wegen Nichteinhaltung der Fleischordnung. Diese war von den Meistern „vleischackerhandtwerchs der hochlobl. kunigl. regierung und camer zugesagt vleich genueg, das phunt umb 5 Pf. zu geben“.

Berichte von Fleichteichungen finden sich in den Oberkammeramtsrechnungen der Jahre 1464 (Fol. 35 b), 1546 (Ausg. Fol. 45 b) und 1551 (Empf. Fol. 73 a).

Im Jahre 1464 (Fol. 35 b): Innemen teichung der fleischhacker: Von erst habend Valentin Liephart munsmaster und Thomas Durchzieher kamrer 2 oxsen verkauft, habent gewegen 7 zenten 97 Pfund. Aus dem fleisch ist gevallen 9 Pfund 7 Schill. 21 Pf., aus der pellen, so man dem peler geben hat 6 Pfund 14 Pf. und die 2 hewt verkauft umb 9 Schill. Pf., facit 11 Pfund 7 Schill. 15 Pf.

Unter Ausgaben (Fol. 65 b) Teichung der fleischhackcher: Item umb 2 oxsen pro 7 ungar. Guld. und 60 Pf., der florin per 9 Schill. 15 Pf., facit 8 Pfund 4 Schill. 15 Pf., den fleischkackhern für ir arbeit von dem schroten ze lon 3 Schill. Pf., den knechten, die dy oxsen zu der slachprugk gefurt haben 8 Pf., zusammen 8 Pfund 7 Schill. 23 Pf.

Im Jahre 1546 (Ausgaben Fol. 45 b) Ausgab auf theyung der fleisch.

Die Stadt kaufte am 7. Mai 26 Oxsen um 341 Pfund 6 Schill. 6 Pf., 3 Oxsen wurden in den folgenden 3 Tagen am Lichtensteg ausgeschrotet; die Mahlzeit der Herren von der Teichungscommission, Kosten auf die Bankknechte 17 Pfund 4 Schill. 5 Pf., zusammen 359 Pfund 1 Schill. (?) 11 Pf. Eingenommen wurde für Fleisch, Häute, Unschlitt etc. 350 Pfund 3 Schill. 2 Pf., also Mehrkosten 28 Pfund 7 Schill. 9 Pf.

Fol. 46a: Ein zweiter Kauf erfolgte am St. Veitstage (15. Juli durch die Gemeinde am Markte zu Getzendorf; die Stadt kaufte im Vereine mit den Fleischhackern. Gekauft wurden 51 Oxsen, das Paar um  $22\frac{1}{2}$  ungar. Guld. (zu 10 Schill. 10 Pf.) + 2 Gulden, dagegen sollten der 51. Oxse in den Kauf gehen. Das Vieh wurde getheilt und die Stadt zahlte für 25 Stück 357 Pfund 4 Schill. Pf. In Klosterneuburg kaufte die Stadt mit den Fleischhackern 300 Stück Schafe, das 100 um 70 Guld. (z. 10 Schill. 10 Pf.); die Stadt übernahm 52 Stück um 45 Pfund

1 Schill 20 Pf. Sie kaufte ferner Kälber und Lämmer um 36 Pfund 2 Schill. 26 Pf. Für die Commission aus dem äusseren Rathe, der Gemeinde, den Bankknechten 82 Pfund 2 Pf. Summa 521 Pfund 1 Schill. 1 Pf. In der Zeit vom 18. Juni bis 4. Juli wurde das Fleisch verkauft. Erlös für Fleisch, Häute, Unschlitt 493 Pfund 5 Schill. 20 Pf., daher Mehrkosten 77 Pfund, 3 Schil. 11 Pf.

Die Fleischpreise für die Jahre 1880—1884 im statist. Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1884, Seite 240.

---



## Beiträge zur Geschichte der Wiener Octobertage des Jahres 1848.

---

Als der Gemeinderath der Stadt Wien am 7. October seine Thätigkeit begann, war Wien in Folge der ungarisch-croatischen Wirren der Schauplatz verhängnissvoller Ereignisse. Die radicale Partei wollte es verhindern, dass Truppen der Garnison gegen die Ungarn in's Feld rückten. Tags vorher fanden blutige Strassenkämpfe statt. Der Kriegsminister Graf Latour wurde ermordet; Minister Dr. A. Bach rettete sich vor dem gleichen Schicksale durch die Flucht. Der Kaiser verliess Wien, und verlegte das Hoflager nach Olmütz. Alle Regierungsgewalt war gelähmt. Das Militär zog sich aus der Stadt zurück und concentrirte sich im Schwarzenberggarten. Der Reichstag erklärte sich in Permanenz, um, wie er kundgab, für die Ordnung, Sicherheit und Freiheit der Staatsbürger Sorge zu tragen. Nachdem über dessen Anordnung die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt wurde, so fiel dem Gemeinderathe die ausserordentlich schwierige und verantwortliche Aufgabe zu, innerhalb seiner Competenz an den Vertheidigungsmassregeln mitzuwirken und das über Wien hereingebrochene Unheil möglichst zu mildern.

Zur Beurtheilung der Octoberereignisse dürfte es von Interesse sein, einen Einblick in die Vorgänge zu erhalten, welche im Schosse des Gemeinderathes stattfanden. Anhaltspunkte hiezu bieten die im Stadtarchive vorhandenen Permanenzprotokolle des Gemeinderathes.

Schon vor den Octobertagen versammelte sich nämlich am Rathhause täglich nach einem bestimmten Turnus eine Anzahl von Gemeinderäthen, welche mit Ermächtigung des Gemeinderathes während der Zeit, als keine Plenarversammlungen abgehalten wurden, dringende Verfügungen über verschiedene minder wichtige Vorfälle zu treffen hatten, worüber besondere Protokolle geführt wurden.

Im October 1848 organisirte der Gemeinderath den Permanenzdienst derart, dass täglich von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, dann von 2 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends und von 10 Uhr Abends bis zum folgenden Morgen 6 Uhr eine Commission von neun Gemeinderäthen anwesend war, eine Zahl, die jedoch nicht immer erreicht wurde. Diese Commission war verpflichtet über alle Vorfälle und Vorkehrungen ein Protokoll zu führen. Wichtigere Verfügungen, wenn diese nicht sehr dringlich waren, blieben der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehalten.

Aus diesen Protokollen, welche mit dem 9. October beginnen, folgen hier Auszüge der wichtigeren — bis 31. October — aufgezeichneten Begebenheiten. Ich füge die Bemerkung bei, dass von diesen Protokollen nur Abschriften im Stadtarchive vorhanden sind, dass ich mich im Allgemeinen an deren Fassung gehalten und nur stylistische Verbesserungen vorgenommen habe.

V. W.

9. October,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr Morgens. Die bei der Umlegung des Wienflusses beschäftigten Arbeiter getrauen sich nicht ihre Arbeit fortzusetzen, weil sie fürchten, von dem ihnen gegenüber lagernden Militär im Schwarzenberggarten überfallen zu werden.

10. Ubr. Der Hofschwertfeger Hausmann zeigt an, dass am 6. October Nachmittags 4 Uhr seine Waffenhandlung in der Bognergasse erbrochen und aus derselben viele Waffen entwendet wurden. — Der Greisler Ullmayer droht dem Vorstande der Senatsabtheilung über schwere Polizeiübertretungen, im Kurzen mit einer gleichgesinnten Horde zu erscheinen und alle Beamten ermorden zu wollen. Das Nationalgarde-Obercommando wird ersucht, den Wachposten daselbst zu verstärken.

Eine Commission von Gemeinderäthen begibt sich zum Ausschuss des Reichsrathes, um sich mit ihm wegen Beischaffung der nöthigen Munition für die Nationalgarde zu besprechen.

Die Direction des k. k. allgemeinen Krankenhauses wird beauftragt, die Särge für die am 6. October Gefallenen beizustellen und zu veranlassen, dass auf dem Friedhofe die Leichen in einem gemeinschaftlichen oder in vier quadratisch gestellten Gruben beerdigt werden.

2 Uhr Nachmittags. Aus Anlass der im Reichstagsausschusse verbreiteten Gerüchte über das Anrücken der Truppen des Banus Jellačić begeben sich die Gemeinderäthe Stubenrauch und Würrh zum Obercommandanten der Nationalgarde, um sich mit diesem wegen der zu ergreifenden Vorkehrungen zu besprechen. Ersterer verspricht, sich auf den Brucker Bahnhof (Staatsbahnhof) zu begeben und dort über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Gerüchte Erkundigungen einzuziehen.

Es trifft die Meldung ein, dass ein Schuhmacher, welcher an der Ecke der Wohllebengasse mit einem Soldaten sprach, von einem Corporal des Infanterie-Regimentes Freiherr von Bianchi durch einen Stich in den Kopf getödtet wurde. Darauf sei ein Major mit mehreren Officieren daselbst erschienen und habe bemerkt, dass die Leute dort



nichts zu thun haben. Eine Abtheilung Soldaten drängte die aufgeregte Menge zurück.

Die Commission verfügt, dass die Stadt- und Linienthore mit Garden besetzt werden, damit das grundlose, die Bevölkerung beunruhigende Sturmläuten verhindert werde.

10 Uhr Abends. General Auersperg ordnet an, dass die Haushore in der Wohllebengasse Nachts offen zu bleiben haben, damit das Militär, wenn es angegriffen werde, sich in die Häuser flüchten könne. Der Reichstagsausschuss erklärt, dies in dieser Nacht dulden zu wollen.

$\frac{1}{2}$  11 Uhr Nachts. Aus Anlass der für diese Nacht drohenden Gefahren erklärt das Studentencomité, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit der Stadt mit dem Gemeinderathe Hand in Hand gehen zu wollen.

$\frac{1}{4}$  12 Uhr Nachts. Der Reichstagsausschuss verlangt die Beistellung von 30 berittenen und 4 Mann der unberittenen Garden der Sicherheitswache, welchem Auftrage sogleich entsprochen wird.

Das Nationalgarde-Obercommando ersucht den Gemeinderath, für die Verproviantirung der Stadt Sorge zu tragen und das Holz aus dem Stadtgraben nächst dem Stubenthor wegräumen zu lassen.

Der Bezirkscommandant Moser bringt aus Schwadorf die Nachricht, dass dort bereits die Kroaten des Banus Jellacic eingetroffen seien.

12 Uhr. Das Ministerium des Innern theilt mit, dass ungeachtet des neugebildeten Reichstagsausschusses der Wirkungskreis des Gemeinderathes, wie er in den Grenzen seines Mandates liege, fortzubestehen habe. Das Ministerium fordert letzteren auf, bei der Erhaltung der Ruhe und Ordnung kräftig mitzuwirken.

10. October. 8 Uhr Morgens. Wegen des heutigen Leichenbegängnisses der am 6. und 7. October Gefallenen werden die nöthigen Aufträge an das Kirchenmeisteramt erlassen.

Der Gesamtausschuss der deutschen Studenten in Eisenach fordert den Gemeinderath auf, dessen Bemühen um Gründung einer freien deutschen Reichsakademie in Wien zu unterstützen.

11 Uhr Vormittags. Gritzner zeigt an, dass 3000 Bauern des Marchfeldes der Stadt ihre Dienste anbieten und schlägt vor, den Spitz und die Donaubrücken zu besetzen. Wird an die vom Gemeinderathe entsendete Deputation gewiesen, welche sich mit dem Reichsrathe über die zur weiteren Bewaffnung geeigneten Männer zu besprechen hat.

$\frac{3}{4}$  12 Uhr kommt diese Deputation mit der Vollmacht des Reichsrathes zurück, Waffen aus dem k. k. Zeughause an geeignete Körperschaften und Personen anzufolgen.

Das Studentencomité bringt zur Kenntniss, dass sich viele reiche Familien mit ihrer Habe aus der Stadt entfernen, was Aufregung und Entmuthigung in der Bevölkerung hervorrufe. Dasselbe ersucht den Gemeinderath, geeignete Massregeln dagegen zu ergreifen.

In Folge einer Anzeige, dass in dem Neustädter Canal nächst dem Tandelmarkte mehrere Leichen sichtbar seien, wird die Stadthauptmannschaft mit der Untersuchung des Sachverhaltes beauftragt.

$\frac{1}{2}$  2 Uhr erscheinen Dr. Tausenau und Edler v. Haunenthal und ersuchen den Gemeinderath, Schritte zu thun, damit die theils schon hier, theils in der Nähe befindlichen oder noch ankommenden Truppen, welche sich der Sache des Volkes anschliessen, vom Reichsrath eine beruhigende Erklärung über ihre Stellung und Existenz bekommen.

Obgenannte Herren sprechen es als ihre Pflicht aus, Berichte und Mittheilungen von Interesse und Bedeutung, welche zur Kenntniss des Studentencomité's kommen, dem Gemeinderathe mitzuthemen, wogegen sie wünschen, dass letzterer auch den Centralausschuss von allen Bekanntmachungen und Beschlüssen, welche auf öffentliche Angelegenheiten, Sicherheit und Ordnung wesentlichen Einfluss haben, in Kenntniss setze.

Ein Corporal der Freiwilligen aus Graz zeigt an, dass 40 Freiwillige, welche hier eingetroffen seien, um sich der Sache des Volkes anzuschliessen, der Verpflegung bedürfen. Eine grössere Zahl werde nachfolgen, für welche in Bezug auf Verpflegung das Nöthige veranlasst werden wolle.

2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags. Der Reichstagsausschuss theilt mit, dass der commandirende General Graf Auersperg einen Kriegsrath zusammenberufen habe.

An die Municipalgarde werden 400 Gewehre vertheilt.

Ein Garde der Nationalgarde aus Brünn bringt die Nachricht, dass Abends 800 Mann eintreffen werden, für welche der Reichstagsausschuss die Verpflegung übernehmen werde.

Das Studentencomité ersucht um Anweisung einer Unterkunft für beiläufig 60 Studenten aus Graz.

3 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags. Das Studentencomité ersucht um Anweisung eines Eisenbahntrains zur Heranziehung des Landsturmes von Dürnkrot. Wird durch eine Deputation an das Nationalgarde-Obercommando und den Reichstagsausschuss gewiesen.

$\frac{1}{2}$  5 erstattet diese Deputation Bericht über ihre Mission an das Nationalgarde-Obercommando. Letzteres erklärt, dass der Landsturm nur dann nützen könne, wenn er ausserhalb der Stadt bleibe. Es erscheine demselben dringend nothwendig, einen Landsturm vorzubereiten, welcher sich auf ein vom Gemeinderathe zu bestimmendes Zeichen zu erheben, den Feind im Rücken anzugreifen und diesen sonach zu zwingen hätte, sich in die Stadt zurückzuziehen. In diesem Sinne wäre ein Bericht an den Reichstagsausschuss zu erstatten.

12 Uhr Nachts trifft die Meldung ein, dass 500 Nationalgarden und Studenten aus Brünn eingetroffen seien. Dieselben werden im Nationalgardehof in der Leopoldstadt bequartirt und erhalten per Kopf und Tag 40 kr. für Beköstigung und 20 kr. für Bequartirung.

$\frac{3}{4}$  6 Morgens überbringt eine Deputation des Centralcomité's der demokratischen Vereine Wien's eine Adresse, in welcher dem Gemeinderathe die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit des gegenwärtigen Moments vorgestellt wird.

11. October. 7 Uhr Früh. Der Redacteur der Wiener Zeitung, R. v. Eitelberger, ersucht persönlich um tägliche Mittheilung aller Vorkommnisse im Gemeinderathe, um aufklärend und beruhigend auf das Publicum einwirken zu können.

8 Uhr Morgens. Der provisorische Nationalgarde-Obercommandant Braun bringt folgende Vorfälle zur Kenntniss des Gemeinderathes: Um 4 Uhr Früh drangen sechs bewaffnete Männer in den Gassenladen des Bäckers in der Adlergasse Nr. 721 und bekehrten von der anwesenden Cassierin 10 fl. mit der Drohung, im Weigerungsfalle den Laden demoliren zu lassen. In ihrer Angst habe die Cassierin das Geld verabfolgt. Ebenso kamen sechs bewaffnete Individuen zur Tabakverschleisserin unter dem Rothenthurmthor und bekehrten Tabak und Cigarren im



Werthe von 3 fl., ohne diese zu bezahlen. Als die Verschleisserin das Geld begehrte, äusserten sich diese, dass sie froh sein soll, so gut weggekommen zu sein. Ueber diese Vorfälle beschliesst die Permanenz-Commission sogleich eine Plenarversammlung des Gemeinderathes einzuberufen.

Landleute aus Perchtoldsdorf melden das Eindringen (von Soldaten) in die Häuser und die Entwaffnung der Garden. Im Falle des Widerstandes wurde gedroht, den Markt anzuzünden.

Der Nationalgarde-Obercommandant erklärt, dass er, nachdem die als Wachen auf den Bastionen aufgestellten Arbeiter ihre Posten verliessen, die weiters nöthige Verfügung treffen werde. In Folge des Erscheinens der Vorposten der Truppen des Banus Jellačić vor der Matzleinsdorfer-Linie werde er daselbst zwei Kanonen postiren.

$\frac{1}{2}$  9 Uhr Morgens. Die Sternwarte berichtet, dass auf dem Laaerberge schweres Geschütz aufgeführt werde.

Zur Sicherung der Verproviantirung wird angeordnet, den in der Dampfmühle lagernden Vorrath an Mehl in die innere Stadt zu transportiren.

$\frac{1}{2}$  10 Uhr Morgens wird gemeldet, dass um 3 Uhr Früh bei dem Hofbäcker Wittmann acht bewaffnete Arbeiter sich den Laden öffnen liessen und den Betrag von 15 fl. erpressten.

In Folge einer in der „Presse“ (Nr. 91) erschienenen Notiz, wornach der Gemeinderath in der verfloffenen Nacht beschlossen haben soll, der ungarischen Armee genaue Nachrichten über die Lage der Dinge zukommen zu lassen und diese aufgefordert habe, Jellačić auf dem Fusse zu folgen, weil die Bevölkerung von Wien mit den Ungarn sympathisire, wird beschlossen, durch ein Placat die Unwahrheit dieser Nachricht darzulegen.

$\frac{1}{4}$  12 Uhr Mittags. Das Mitglied des Studentencomitée's Heller ist beauftragt, den Gemeinderath zu vermögen, dass er die Hilfe der Ungarn anstrebe. Der Gemeinderath erklärt, bei seinem heute Nachts gefassten Beschlusse zu verbleiben.

$\frac{1}{2}$  12 Mittags. Die Richter der Vorstadtgemeinden ersuchen angesichts der gegenwärtigen Zeitverhältnisse um Verhaltensmassregeln.

Der Commandant der Grazer Nationalgarde meldet die Ankunft von 63 Garden an und ersucht für diese um unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung.

$\frac{1}{4}$  2 Uhr Nachmittags. Ein Legionär berichtet, dass das Volk durch die Placate des Reichstages an den Gemeinderath sehr aufgeregt sei. Er fordert den Gemeinderath auf, energische Massregeln für die Sicherheit der Stadt einzuleiten. Eine Deputation begibt sich mit dem Nationalgarde-Obercommandanten zum Reichstage, um eine definitive Aeusserung darüber zu verlangen, wem die executive Gewalt einzig und allein zukomme.

2 Uhr Nachmittags. Alle Apotheker Wiens werden antlich aufgefordert, Schiessbaumwolle zu erzeugen.

$\frac{1}{4}$  4 Uhr Nachmittags bringt die an den Reichstagsausschuss entsendete Deputation über die Anfrage, ob der Gemeinderath berechtigt sei den Einmarsch der Ungarn zu fördern oder zu versagen, folgende Erklärung: Da das Ministerium im Vereine mit dem Reichstagsausschusse über eine soeben vom commandirenden General Grafen Auersperg eingelangte Depesche, betreffend die Stellung Jellačić', berathe, so habe

sich der Gemeinderath mit der Antwort bis nach Beendigung dieser Berathung zu gedulden.

Der Gemeinderath, von mehreren Seiten aufgefordert, den Anmarsch der ungarischen Truppen anzuordnen, erklärt, dass er sich zur Ergreifung dieser Massregel ohne Befehl des Reichstagsausschusses nicht ermächtigt halte. Er beschliesst, den auf seine Anfrage erhaltenen Erlass zur Kenntniss der Bevölkerung zu bringen.

5 Uhr Nachmittags. Der Legionär Schindler und der Reichstags-Abgeordnete Kudlich theilen mit, dass sie bevollmächtigt wurden, den Landsturm in der Umgebung Wiens zu errichten.

Zwei Mitglieder des Studentenausschusses fordern den Gemeinderath im Namen des letzteren auf, bei der sich steigenden Gefahr der Sicherheit der Residenz die ungarischen Truppen zum Einmarsche einzuladen. Der Ausschuss wird mit seiner Aufforderung auf den jüngsten Beschluss des Reichstagsausschusses gewiesen.

Eine Deputation, bestehend aus Dr. J. Becher, Dr. Moriz Kuh und Josef Wran, stellt an den Gemeinderath das dringende Ersuchen, wegen Herbeirufung der Hilfe der Ungarn schnell etwas zu verfügen, da von allen Seiten beunruhigende Gerüchte über die angehäuften Truppenmassen auftauchen und bei der Erbitterung der Bevölkerung — falls der peinliche Zustand länger fortdaure — ein Volksaufstand zu besorgen sei.

$\frac{3}{4}$  11 Uhr Nachts. Das Studentencomité berichtet, dass gerüchweise die berittene Sicherheitswache sich mit Waffen und Munition entfernen wolle. Der erschienene Commandant der Wache, Hauptmann Valentin, erklärt auf das bestimmteste, dass ihm hievon nichts bekannt sei. Auch der Lieutenant der Sicherheitswache bestätigt diese Erklärung, bemerkt jedoch, dass seine Leute darüber sehr disgustirt seien, weil sie bei jeder Gelegenheit von dem Publicum und von der Nationalgarde selbst im Wachdienste beschimpft und mit dem Erschiessen bedroht werden, daher sie wahrscheinlich aus dem Dienste treten werden und ein Theil derselben auch schon ausgetreten sei.

12. October. 6 Uhr. Prof. Backhany zeigt an, dass mit ihm 30 Oberösterreicher eingetroffen seien und ersucht, wegen deren Bewaffnung und Verpflegung Vorsorge zu treffen.

$\frac{3}{4}$  8 Uhr. Der Obercommandant der Nationalgarde eröffnet dem Gemeinderathe, dass, wie ihm von mehreren Seiten bekannt gegeben wurde, die Garden nur unter der Bedingung ausrücken wollen, wenn die Ungarn zu Hilfe gerufen werden. Derselbe wird auf den bereits gefassten Beschluss des Reichstagsausschusses mit der Zusicherung gewiesen, dass sich neuerlich an letzteren gewendet werden würde.

Maurer zeigt an, dass die k. k. Truppen aus dem Schwarzenberggarten abgezogen seien.

Eine Municipalgarde wird als Ordonanz auf den Stephansturm abgeordnet, welche von dort jede wahrgenommene Veränderung zu rapportiren habe.

Meldungen vom Stephansturme.  $\frac{3}{4}$  9 Uhr Morgens. Links von der Spinnerin am Kreuz steht auf der ganzen Höhe gegen die Laxenburger Allee eine ungeheure Masse Militär. Ebenso zeigt sich auch Militär gegen den St. Marxer Friedhof hin. —  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Morgens. In der Leopoldstadt wird Sturm geläutet; die Garden sammeln sich. — Das Militär zieht über die Sandgestätte hinter dem Liniengraben auf die Strasse. —



Die Truppen Jellačić, welche am Laaerberge stehen, drängen im Sturm-schritte gegen die Spinnerin am Kreuz. Von hier zeigt sich eine ungeheure Bewegung gegen die Stadt.

Das Nationalgarde-Obercommando wird ersucht, den Befehl zu ertheilen, dass die Bäume auf dem Glacis bis auf weitere Anordnung nicht umgehauen werden.

Dr. Eduard Jäger zeigt an, dass seine Gewehrfabrik Nr. 118 in Gumpendorf geplündert wurde. Für die entwendeten Gewehre verlangt derselbe Entschädigung und für die zurückgebliebenen Waffen, dann für seine Wohnung im Schottenhof und die Fabrik des Büchsenmeisters Jung Nr. 151 am Schottenfeld begehrt derselbe Schutz. Es wird in letzterer Beziehung der Auftrag an das Nationalgarde-Obercommando erlassen und die Entschädigungsfrage der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehalten.

Meldung vom Stephansthurme.  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags. Das Militär zieht sich vom St. Marxer Friedhof gegen den Laaerberg, welches nun mit den Truppen des Jellačić eine ununterbrochene Kette bis zur Spinnerin am Kreuz bildet. Die Pulverthürme auf der Türkenschanze sind stark vom Militär besetzt.

Ueber die Vorstellung einer Deputation wird der Posten bei der Taborlinie angewiesen, Wägen mit Victualien hereinzulassen.

Mehrere mittellose Nationalgarden und Bürger beschwerten sich, dass das Unterstützungscomité für mittellose Gewerbsleute die vorgewiesenen Cassascheine nicht mehr auszahle mit dem Vorgeben, dass das Ministerium kein Geld dazu hergebe. Der Gemeinderath wird gebeten, eine Vorstellung an das Ministerium zu machen.

Gemeinderath Rödél zeigt an, dass die Nationalgarde zu Floridsdorf von Wiener Nationalgarden bestürmt werde, die Brücke am Tabor anzuzünden mit der Drohung, sonst Floridsdorf in Brand zu stecken. In Folge dieser Aufforderung wurde die Brücke vorgestern wirklich zerstört, so dass deren augenblickliche Herstellung gestern wieder nöthig geworden sei.

Meldung vom Stephansthurme.  $\frac{1}{2}$  3 Uhr Nachmittags. Die Cavallerie des Banus Jellačić steht links vom St. Marxer Friedhofe. Einzelne Marodeure gehen über die Brücke bei der Mühle am Canal.

$\frac{3}{8}$  3 Uhr. Zwei Officiere der Nationalgarde erstatten die Meldung; dass bei der vorgenommenen Wahl Herr Spitzhüttl, bisheriger Commandant der Nationalgarde-Artillerie, zum provisorischen Nationalgarde-Obercommandanten gewählt wurde.

Meldungen vom Stephansthurme.  $\frac{1}{2}$  4 Uhr Nachmittags. Die früher rechts von der Laxenburger Allee gelegenen Truppen formiren sich in Colonnen und marschiren gegen Laxenburg. Die Truppen links von der Strasse verringern sich und marschiren gleichfalls ab. Die Cavallerie lagert noch in zwei Treffen. Die Vorposten in der Nähe von Simmering scheinen sich ebenfalls zum Abmarsche zu rüsten. —  $\frac{1}{2}$  5 Uhr. In der Jägerzeile werden Barricaden erbaut. Am Laaer Wäldchen stehen noch Truppen; jene vom Wienerberge sind gänzlich abmarschirt. Einzelne Wägen mit Stroh ziehen unter Militärbedeckung nach Simmering.

In Folge einer Anzeige, dass die Trophäen im kais. Zeughause vandalisch verwüstet werden, verfügte sich eine Commission in das letztere, um derlei bedauernswerthe Vorfälle zu verhüten.

$\frac{3}{5}$  5 Uhr. Der Mediciner J. B. Hammerschmidt erklärt, dass er aus dem unter dem Commando des Generals Moga stehenden ungarischen

Feldlager komme und sich überzeuge, dass die Armee dieses Generals an der österreichischen Grenze stehe und nur die Aufforderung erwarte, zur Vertheidigung Wien's in Oesterreich einzurücken.

Die Gemeinderäthe Freund und Kaiser werden abgeordnet, sich mit drei Bezirkschefs zum General Matuschek zu verfügen, damit dieser eine Vermittlung mit dem General Auersperg anbahne.

Das Nationalgarde-Obercommando stellt das Ansuchen um Ausfolgung von 100 Centnern Blei aus dem Magazine der k. k. Bergwerksproducten-Verschleissdirection zur Vertheidigung der Stadt. Wird an das Ministerium geleitet.

Meldungen vom Stephansthurme.  $\frac{1}{6}$  Uhr Abends. Am Laaerberge brennen starke Lagerfeuer. Die Truppen ziehen gegen die Bahn und das Neugebäude. Einzelne Truppen zerstreuen sich bis unterhalb der Gloggnitzer Bahn. Bei der Spinnerin am Kreuz stehen noch zwei Cavallerieregimenter. —  $\frac{3}{6}$  Uhr. Bei der St. Marxerlinie starkes Kanonenfeuer.

7 Uhr Abends. Es langt die Meldung ein, dass Legionäre versuchten, die Taborbrücke anzuzünden, jedoch durch die dortigen Schiffsmüller daran verhindert wurden. Wird dem Nationalgarde-Obercommando zur strengen Verfügung mitgetheilt.

$8\frac{1}{2}$  Uhr Abends. Lieutenant Labori zeigt an, dass aus dem Transport-Sammelhause 300 Mann Militär übergegangen seien. Nachdem die Garde aber zu diesen Soldaten kein Vertrauen hege, so wünscht sie, dass erstere entweder zurückbeordert oder einzeln vertheilt werden mögen.

$8\frac{1}{4}$  Uhr Abends. Das Ministerium theilt mit, dass es zur Verabfolgung von 100 Centnern Blei der k. k. Bergwerksproducten-Verschleissdirection den Auftrag ertheilte.

Meldung vom Stephansthurme. 9 Uhr Abends. Am Bisamberge sind zwei grosse Lagerfeuer sichtbar, welche aber bald wieder erloschen.

13. October.  $\frac{1}{1}$  Uhr Morgens. Auf der Landstrasse und auf der Wieden fallen einzelne Schüsse. In der Gegend von Matzleinsdorf wird allarmirt.

$\frac{1}{2}$  Uhr Morgens. Die um Mitternacht an den Reichstagsausschuss entsendete Deputation berichtet, dass sie die Note des Gemeinderathes, worin dieser dem Vorschlag des Verwaltungsrathes der Nationalgarde bezüglich der Ernennung Messenhauser's zum Nationalgarde-Obercommandanten zugestimmt habe, zur Kenntniss des Reichstagsausschusses brachte. Der anwesende Minister Kraus erklärte, dass die Ernennung eines Obercommandanten der Nationalgarde dem Gemeinderathe nicht zustehe. Nachdem hierauf die Deputation in einem Nebenzimmer verblieben und der Reichstagsausschuss in Berathung getreten war, wurde ihr nach kurzer Frist eröffnet, dass das Ministerium den Vorschlag des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, Messenhauser zum provisorischen Obercommandanten zu ernennen, genehmigt habe.

Meldung vom Stephansthurme.  $\frac{1}{5}$  Uhr Morgens. In der ganzen Umgebung Ruhe. Wachfeuer sichtbar. Auf der Landstrasse Sturmläuten. Auf der Simmeringer Haide neue Wachfeuer.

$\frac{1}{8}$  Uhr. Die Barricaden in der Stadt sind, insoweit es die Vertheidigungsmassregeln gestatten, wegräumen zu lassen.

$\frac{1}{10}$  Uhr. Eine Deputation der Grazer Nationalgarde ersucht im Namen ihrer 600 Waffenbrüder, durch den Gouverneur von Steier-



mark die Organisirung des Landsturmes in's Werk setzen zu lassen, weil die Batern sich weigern, ihrer Aufforderung Folge zu leisten.

Meldungen vom Stephansturme. 10 Uhr Vormittags. Das Lager des Jellačić ist noch immer beim Jägerhaus. Auf dem ungarischen Ufer der Donau ist ein Dampfschiff sichtbar. Beim St. Marxer Gottesacker anhaltendes Gewehr- und Kanonenfeuer. Am Ochsenstand wird Widerstand geleistet. — 12 Uhr. Zwei Reihen feindlicher Bewaffneter ziehen von Simmering bis zur St. Marxer-Linie heran. Der St. Marxer Friedhof ist voll Croaten und sind die dort stehenden Pferde gesattelt. Die Vorposten sind eingezogen. Einzelne Abtheilungen ziehen in das Neudörf, andere nach Simmering. Rechts auf einer Anhöhe stehen drei Kanonen. Bei der Spinnerin am Kreuz steht ein grösserer Posten. Beim Laaer Walde ziehen Compagnien herum; der Linienwall ist, wenn auch spärlich, mit Garden besetzt.

$\frac{3}{4}$  1 Uhr. Der Minister des Innern bezeichnet in einem Erlasse jene Personen, welche zeitweilig oder vollständig vom Waffendienste befreit sind und welchen vom Gemeinderathe im Einvernehmen mit dem Nationalgarde-Obercommando Beglaubigungen auszufertigen seien. Nationalgarden sind in ihren Wohnungen nur von uniformirten Garden aufzusuchen.

$\frac{3}{4}$  1 Uhr. Die medicinische Facultät berichtet über die bisher getroffenen wundärztlichen Vorkehrungen und bittet um Errichtung verschiedener Verbandplätze.

Das Finanzministerium bewilligt dem Gemeinderathe zur Bestreitung dringender Auslagen einen Vorschuss von 50.000 fl.

Meldungen vom Stephansturme. 2 Uhr Nachmittags. Die Vorposten der Armee des Jellačić ziehen sich gegen den Wiener-Neustädter Canal und nähern sich der St. Marxer-Linie. — 3 Uhr Nachts. Cavallerie und Fussvolk ziehen von Simmering nach Schwechat und halten bei den Pulverthürmen des Neugebäudes. —  $\frac{1}{4}$  4 Uhr. Drei Bataillone Infanterie ziehen von Schwechat gegen den Laaerberg und scheinen sich mit den Truppen des Jellačić zu vereinigen. —  $\frac{1}{6}$  6 Uhr. Vom Laaerberg marschiren zwei Cavallerie-Escadronen gegen Simmering. Es fallen Kanonenschüsse. Die feindlichen Kanonen sind gegen den Ochsenstand gerichtet. —  $\frac{3}{8}$  8 Abends. Am Laaerberg und auf der Türkenschanze sieht man grosse Lagerfeuer. Ausserhalb der St. Marxerlinie anhaltendes Kanonenfeuer. —  $\frac{3}{9}$  9 Uhr Abends. Bei der St. Marxerlinie fallen Kleingewehrschüsse. Es scheint sich ein neuer Kampf entsponnen zu haben. Am Rennweg und dessen Umgebung wird allarmirt.

14. October. Meldungen vom Stephansturme.  $\frac{1}{8}$  8 Uhr Morgens. Von 2—6 Uhr Morgens war es in der Umgebung ruhig. Nur das Rufen der Posten und das Losgehen von Gewehren unterbrachen die Stille. —  $\frac{3}{8}$  8 Uhr Morgens. In und gegen den Prater fallen Schüsse aus Kleingewehren.

$\frac{1}{9}$  9 und  $\frac{3}{9}$  9 Uhr Morgens. Nach den eingelangten Meldungen verlassen viele Garden die Stadt und ledige Garden entziehen sich dem Dienste.

9 Uhr Morgens. Aus Fünfhaus wird gemeldet, dass dort seit zwei Tagen beiläufig 12.000 Mann Arbeiter im Waffendienste stehen, ohne eine Bezahlung erhalten zu haben. Um Unruhen vorzubeugen, weist die P. C. einstweilen einen Vorschuss von 500 fl. C. M. an.

12 Uhr Mittags. Der Reichstagsausschuss genehmigt, dass unbemittelten Garden für den Waffendienst von 12 Stunden 20 kr., und für jenen von 24 Stunden 40 kr. Bewilligt werden.

2 Uhr Nachmittags. Das Ministerium übermittle das provisorische Statut über den Dienst und die Disciplinargesetze der Nationalgarde.

Meldungen vom Stephansthorne, 4 Uhr Nachmittags. In der Nähe des Jägerhauses am Laaerberge stehen eine Menge Packwagen in der Front gegen das Thal hinab, weiter vorne eine bedeutende Abtheilung Croaten, die Gewehre in Pyramiden gestellt; hinter den ersteren zieht Infanterie in halben Compagnien in's Thal, dem Neustädter Canal zu. Am Abhange des Laaerberges ist ein Bataillon Infanterie postirt, welches sich gegen das Lager des Jellačić hinauf zieht. Auf dem diesseitigen Ufer des Wiener-Neustädter Canals steht hinter dem Friedhofe eine Abtheilung Croaten. Zu St. Marx stehen drei Kanonen sammt Bedeckung, bei dem Neugebäude 50–60 Packwagen, dann fünf abgeprotzte Kanonen. —  $\frac{1}{2}$  5 Uhr. Von Klederling herauf gegen die Simmeringer Haide zieht sich eine bedeutende Menge Infanterie und Cavallerie. Vom Neugebäude gegen Klederling fahren zwei Batterien Geschütze hinauf.

$\frac{3}{4}$ , 11 Uhr Nachts. Ueber Ansuchen des Studentencomité's, welches über Mangel an scharfen Patronen klagt, werden 20 Arbeiter zur Erzeugung solcher Patronen aufgenommen.

Meldung vom Stephansthorne.  $\frac{1}{4}$ , 12 Uhr Nachts. Sturmläuten. Kleingewehrfeuer und Kanonenschüsse an der Mariahilferlinie.

15. October,  $\frac{1}{4}$  2 Fröh. Sturmläuten und Allarmiren haben aufgehört. Das Schiessen war am heftigsten in der Josefstadt gegen die Kaiserstrasse und in der Gegend des Wiedner Theaters. Die Wachfeuer sind zum Theile gänzlich erloschen, zum Theile schwach.

8 Uhr Morgens. Ueber Ansuchen des Nationalgarde-Obercommando wird das Unterammeramt beauftragt, 24 Pferde zur Geschützbespannung beizustellen.

Meldung vom Stephansthorne.  $\frac{1}{4}$  4 Uhr Morgens. Eine Menge Militär marschirt jetzt unterhalb Simmering, vom Laaerberge kommend, über die Strasse nach Schwechat gegen Kaiser-Ebersdorf.

Die berittene Municipalgarde wird zur Verfügung des Gemeinderathes gestellt.

J. Schindler legt eine von dem Nationalgarde-Obercommandanten Messenbauer erhaltene Vollmacht zur Organisirung des Landsturmes in dem Viertel Ober- und Unter-Wienerwald zur Legalisirung vor.

Meldung vom Stephansthorne.  $\frac{3}{4}$ , 11 Uhr Vormittags. Soeben ziehen 300 Wagen mit Gepäck unter starker Begleitung durch Rannersdorf gegen Schwechat vor. Im Prater fallen Schüsse.

Der Viehmarkt wird von St. Marx in die Brigittenau verlegt. Das Nationalgarde-Obercommando hat zu veranlassen, dass ohne dessen ausdrückliche Bewilligung Nachts vom Stephansthorne keine Signale durch Raketen gegeben werden. Eine Commission wird an dasselbe abgeordnet, um zu untersuchen, welche Bedeutung das Raketensteigen in der verflochtenen Nacht hatte.

Im Auftrage des Reichstagsausschusses wird eine Uebersicht der im Interesse der Approvisionirung der Stadt getroffenen Verfügungen vorgelegt.

Meldung vom Stephansthorne. 12 Uhr Mittags. Von der Laxenburger Allee bis zum Jägerhause stehen die Vorposten Jellačić's. Am



Laaerberge ist das Lager geräumt; hinter dem Hohlwege stehen Truppen und Packwägen.

Das Militärplatzcommando verlangt die Rücksendung der hier zurückgebliebenen Militärpersonen, damit dieselben zu ihren betreffenden Corps einrücken.

Das Nationalgarde-Obercommando ersucht zur Verpflegung der Truppen im Lager des Belvedere um 1000 Militärmäntel, ferner um Taschen, Perspectivs, Kotzen und Tabak.

Der Hauptmann der Municipalgarde legt das Namensverzeichnis von Wehrmännern vor, welche sich zum Artilleriedienst meldeten.

Josef Lang gibt an, dass sein Vater sich vor die Taborlinie begab und dort durch einen, wahrscheinlich von den Vorposten herrührenden Schuss getödtet wurde. Er bittet, durch den General Matauschek zu veranlassen, dass die Leiche ausgefolgt werde.

5 Uhr Nachmittags. Das Ministerium des Aeussern überreicht einen Protest sämmtlicher Gesandten gegen die zwangsweise Aufforderung fremder Unterthanen zum Tragen von Waffen.

Die Grundgerichte werden aufgefordert, die Feuerlöschrequisiten in gutem Zustande zu erhalten.

7 Uhr Abends. Das Ministerium des Innern theilt die Anordnungen mit, welche dasselbe bezüglich der zur Aufnahme von Verwundeten neu errichteten Spitäler getroffen hat.

12 Uhr Nachts. Zur Verfertigung von 6000 scharfen Patronen wird Geld angewiesen.

16. October. Der Reichstagsausschuss beauftragt den Gemeinderath, dem Nationalgarde-Obercommando jede zu seiner Disposition nöthige Summe zur Verfügung zu stellen.

Der Frankfurter Deputirte A. Gritzner zeigt an, dass er ein mobiles Corps von 4000 Mann bilden und heute Abends in der ihm vom Generalmajor Bem angewiesenen Heumarkt-Caserne unterbringen werde.

$\frac{1}{2}$  5 Uhr Nachmittags. Aus Fünfhaus wird berichtet, dass Gritzner sich nicht auf die Organisirung des Landsturmes beschränke, sondern die Leute in Fünfhaus haranguire, sich zum Commandanten der Nationalgarde daselbst aufwerfe und allerlei ungesetzliche Eingriffe in die Leitung des Nationalgarde-Dienstes erlaube.

17. October. Meldung vom Stephanthurme. 9 Uhr Morgens. 20 Kanonen werden gegen Simmering geführt.

$\frac{1}{2}$  10 Uhr. Dem Ansuchen des Nationalgarde-Obercommando um Beistellung von zehn Dienstpferden kann nicht entsprochen werden, weil keine Pferde mehr zu haben sind. Es wird dasselbe aufmerksam gemacht, dass im Palais der ungarischen Garde Pferde vorhanden seien.

Meldungen vom Stephanthurme.  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags. Bei der Spinnerin am Kreuz steht ungefähr eine Escadron Kürassiere, bei dem Ziegelofen eine Compagnie Grenadiere. Bei der Spinnerin am Kreuz werden die Schanzarbeiten fortgesetzt; dort befinden sich auch wachhabende Grenadiere. —  $\frac{1}{2}$  12 Uhr. Die Croaten bewegen sich vom Laaerberge gegen Schwechat, voran reitet Cavallerie. Vom ganzen Laaerberge gegen Schwechat stehen Dragoner als Vorposten. Es lässt sich vermuthen, dass sie den Ungarn entgegenziehen. Die Oberin des Salesianer-Klosters erklärt sich zu allen Opfern bereit, welche dem Kloster unter den gegenwärtigen Umständen auf gesetzlichem Wege auferlegt

werden. Nur wünschten die Klosterfrauen gegen Gewalt geschützt zu werden, umso mehr, da gegenwärtig in der Nähe des Klosters ein Lager errichtet wird, und die vergangenen Tage und Nächte einen solchen Schutz als nothwendig erwiesen.

$\frac{1}{3}$  Uhr Nachmittags. Es erscheint der provisorische Obercommandant der Nationalgarde und zeigt an, dass im Laufe des heutigen Nachmittags das Lager im Belvedere bezogen werden müsse. Derselbe nimmt zum Hauptquartier das fürstlich Schwarzenberg'sche Sommerpalais in Anspruch und ersucht, dass letzteres möglichst rasch geöffnet werde. Die Verfügung wird seinem Ermessen anheimgestellt. Der Approvisionirungscommission des Gemeinderathes wird die Verpflegung der Nationalgarden übertragen, weshalb an Einzelne keine Lebensmittel mehr verabfolgt werden. Personen, die nicht der Garde eingereiht sind und in dürftigen Verhältnissen leben, haben sich wegen Brodanweisungen an die Armenväter ihres Bezirkes zu wenden.

Die Commission zur Eruirung der Munition und Waffenvorräthe ersucht den Gemeinderath, alle damit handelnden Kaufleute zur Einlieferung derselben aufzufordern und für Anzeigen von dem Vorhandensein solcher Depôts Belohnungen auszusprechen.

18. October. Meldungen vom Stephansthurme.  $\frac{3}{8}$  Uhr Morgens. Auffallende Veränderungen in der Aufstellung der kais. Truppen sind nicht vorgekommen. Nur ist bei der Spinnerin am Kreuz eine grössere Anzahl von Mannschaft mit Schanzarbeiten beschäftigt. —  $\frac{3}{8}$  Uhr. Von feindlicher und von unserer Seite fallen bei der St. Marxerlinie Kanonenschüsse. Zwei Compagnien stellen sich vor dem St. Marxer Friedhof in Reih und Glied auf. —  $\frac{1}{9}$  Uhr. Bei der Spinnerin am Kreuz stehen zwei Compagnien Grenadiere. Die Vorposten reichen verstärkt bis zum Eisenbahn-Viaduct vor der Matzleinsdorferlinie. Hier sieht man die Nationalgarde schussfertig auf den Barricaden. Oben links vor der Spinnerin am Kreuz steht eine Kanone. Die vom Laaerberge herabgezogenen zwei Escadronen Cavallerie haben die Richtung gegen das Neugebäude eingeschlagen und sich mit der dortigen Besatzung vereinigt. Vor der St. Marxerlinie hat das Kanonenfeuer aufgehört. Ueber dem Canal ist das Lager der Croaten zum Aufbruche in Bereitschaft. — 10 Uhr Vormittags. Auf der Anhöhe bei der Spinnerin am Kreuz stehen gegen die Laxenburger Allee drei Bataillone Infanterie. In der Mitte weiter abwärts sieht man Cavallerie-Vedetten. Auf der Strasse gegen Matzleinsdorf sind bei der Arbeiterhütte kleine Abtheilungen Infanterie.

Das Kriminalgericht berichtet über die Transferirung der Sträflinge aus der Leopoldstadt in das Kriminal-Gefangenhause und über eine daselbst entdeckte Verabredung der Sträflinge.

Meldungen vom Stephansthurme.  $\frac{1}{12}$  Vormittags. Das Militär, welches auf der Anhöhe zur Spinnerin am Kreuz bis zur Laxenburger Allee aufgestellt war, hat sich sammt Geschütz gegen das Hauptquartier zurückgezogen. — 2 Uhr Nachmittags. Im feindlichen Lager herrscht grosse Bewegung. Gegen den Laaerberge fahren zwölf Packwägen, von Infanterie escortirt. Gegen das Neugebäude zu stehen starke Vorposten.

19. October.  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Morgens. Die heutige Nacht ging ohne die geringste Störung vorüber.



$\frac{1}{4}$  3 Uhr Nachmittags. Dr. Mauthner zeigt die von ihm veranlasste Errichtung zweier Nothspitäler zur Unterbringung von Verwundeten in der Nähe des Linienwalles an.

Die Direction der Nordbahn benachrichtigt den Gemeinderath, dass die Eisenbahn in Folge einer Demolirung nur bis Gänserndorf fahrbar sei.

Meldung vom Stephansturme. 5 Uhr Nachmittags. Am oberen Neugebäude sind drei Kanonen sammt Munitionswägen postirt. Vom unteren Neugebäude nehmen drei Colonnen Cavallerie mit Kanonen und Munitionswägen die Richtung gegen den Laaerberg. Hinter Rannersdorf sieht man fünf Abtheilungen von Militär, darunter viele Rothmäntler.

10 Uhr Abends. Aus Klosterneuburg trifft die Nachricht ein, dass dort um 1 Uhr Mittags ein Bataillon des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig einmarschirte. Der Oberst berief die Nationalgarde und forderte von dieser das Ehrenwort, dass sie gegen das Militär nichts unternehme, worauf er ihnen die Waffen beließ.

Der Verwaltungsrath der Nationalgarde erklärt, dass er den Gemeinderath nicht für competent halte, das beschlossene Placat über die Untersuchung der Privatwohnungen zur Constatirung vorhandener Waffen und Munitionsvorräthe zu erlassen und sich deshalb veranlasst gefunden habe, ein contradictorisches Placat zu verfassen. Es wird eine Deputation an den Verwaltungsrath abgesendet, um diesen zu bestimmen, die Veröffentlichung dieses Placates, welches die Beschlüsse des Gemeinderathes entwürdigte und zu unliebsamen Aufregungen führe, zu unterlassen, widrigens eine weitere Berufung erfolge. In Folge dieser Vorstellung schiebt die Permanenzcomm. des Verwaltungsrathes der Nationalgarde die Drucklegung des Placates auf und verspricht, bei der Plenarversammlung des Verwaltungsrathes zu beantragen, dass die unrichtigen Stellen des Placates berichtigt und aus demselben die Ausfälle gegen den Gemeinderath beseitigt werden.

20. October. Meldungen vom Stephansturme. 10 Uhr Vormittags. Ausserhalb von Jedlese und Jedlersdorf lagert eine Escadron Cavallerie auf einem Feldwege der dortigen Anhöhe. Ausserhalb von Floridsdorf sieht man eine grosse Anzahl von Packwägen und eine nicht unbedeutende Menge Cavallerie. —  $\frac{1}{2}$  1 Uhr Mittags. Vor dem Jedlese-Bräuhaus sind drei Escadronen Cavallerie abgesehen. Bei dem Bräuhaus selbst arbeiten 30 Mann an Verschanzungen. Zwischen Sievering und der Türkenschanze stehen gleichfalls zwei Escadronen Cavallerie, sowie auch einige Compagnien Infanterie. — 2 Uhr Nachmittags. Soeben ziehen Grenadiere, Dragoner und Packwägen auf der Brünnerstrasse gegen Floridsdorf.

Es erscheint der Nationalgarde-Obercommandant und bringt aus dem ungarischen Lager die Nachricht, dass die Ungarn in kürzester Zeit sich bei Fischamend vereinigen werden.

Das k. k. Arsenal theilt mit, wegen Mangels an Arbeitern nicht mehr die erforderliche Quantität Brod für die Nationalgarden erzeugen zu können. Es wird die Erzeugung von Brod anderen Bäckern übertragen.

$\frac{1}{4}$  3 Uhr Nachmittags. Das k. k. Finanzministerium bewilligt der Gemeinde, ausser den bereits angewiesenen 25.000 fl., einen neuerlichen Vorschuss von 175.000 fl. zu Gunsten der Bäckerinnung.

Meldungen vom Stephansturme.  $\frac{3}{4}$  6 Uhr Abends. Ausserhalb Floridsdorf und Rannersdorf keine Veränderung. In der Lobau und bei

Simmering stehen Cavallerie-Piquets, längs der Spinnerin am Kreuz Cavallerie-Vorposten, eine halbe Compagnie Infanterie, und bei der letzten Ziegelhütte des Miessbach eine halbe Escadron Cavallerie.

21. October. 7 Uhr Morgens. Das von den Reichscommissären Welker und Mosle, dto. Passau, 19. October 1848, eingesendete Placat wird veröffentlicht.

Meldung vom Stephansthurme.  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Morgens. Die Nacht ging ruhig vorüber. Auch von ungarischer Seite wurden keine Signale gegeben.

$\frac{1}{2}$  1 Uhr Mittags. Bei den sieben Ziegelhütten rechts von der Spinnerin am Kreuz sind hohe Schanzen aufgeworfen, welche von Infanterie besetzt sind. Bei Zwölfaxing ist ein grosses Lager für Croaten errichtet. Das Feldlager zwischen Rendezvous und Jedleseesee ist mit Infanterie stark besetzt.

22. October. Meldungen vom Stephansthurme.  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Morgens. Zwischen dem Währingerspitz und Sievering lagern eine halbe Escadron Cavallerie, beim Sieveringer Bach bis Döbling circa 20 Mann Infanterie, von Heiligenstadt gegen Döbling marschiren zwei Compagnien Infanterie, bei der Spinnerin am Kreuz und gegen die Laxenburger Allee breiten sich die Schanzen rechts und links immer mehr aus. Das Jellačić'sche Lager bei Zwölfaxing breitet sich mehr nach der ungarischen Seite aus. —

$\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags. Auf der Strasse von Schwechat gegen Rannersdorf bewegen sich 24 Packwägen mit Cavallerie-Bedeckung gegen den Lauerberg. Zwischen den sieben Ziegelhütten am Wienerberg stellen sich einige Compagnien Infanterie in Front auf. Um das Lusthaus in Meidling steht verschanzt eine Colonne Infanterie. — 11 Uhr. Zwei Batterien mit Cavallerie-Bedeckung und Packwägen fahren von Jedleseesee zum dortigen Lager. Zwischen dem Wiener-Neustädter Canal und der Brucker Eisenbahn sind bei dem Jellačić'schen Lager 2000 Grenzer aufgestellt. —  $\frac{3}{4}$  1 Uhr. In dem Donauarme der Lobau stehen zwei Schiffe. An dem Ufer und auf den Schiffen sind Croaten, welche entweder übersetzen oder eine Brücke schlagen wollen.

Eine Deputation der Nationalgarde und der akademischen Legion überbringt eine Depesche des Fürsten Windischgrätz an den Gemeinderath, eine Proclamation des Kaisers, dto. Olmütz, 16. October 1848, mit der Aufschrift: „An meine Völker“, und eine Proclamation des Fürsten, dto. Lundenburg, 20. October 1848: „An die Bewohner Wiens“. Der Gemeinderath wird für die Veröffentlichung verantwortlich gemacht. Der Reichstagsausschuss wird von diesem Auftrage verständigt, welcher erklärt, die Angelegenheit unverzüglich in Berathung zu ziehen und bis zur Beschlussfassung die Placate nicht zu veröffentlichen. Mittlerweile werden die meisten Exemplare dieser Proclamationen unter Betheiligung von Nationalgarde-Officieren durch die Amtsdienner aus dem Rathhause fortgeschafft. In Gewärtigung der Antwort des Reichstagsausschusses verfügt die Permanenzcommission, dass die Veröffentlichung der Proclamationen zu sistiren sei.

$\frac{1}{3}$  3 Uhr. Die Approvisionirungs-Commission zeigt an, dass von Seite des Militärs der Einfuhr von Grünwaaren, Obst und Milch kein Hinderniss entgegengestellt wird.

Meldungen vom Stephansthurme. 3 Uhr Nachmittags. In der Gegend der schwarzen Lacke wird eifrigst an der Zusammenstellung einer Brücke gearbeitet. —  $\frac{1}{4}$  4 Uhr. Nordöstlich von Fischamend marschirt eine



feindliche Patrouille, um sich von der Ankunft der Ungarn zu überzeugen. Auf den Feldern zwischen Floridsdorf und Kagran marschiren 1500—1800 Mann Cavallerie, wahrscheinlich um dem Lager des Fürsten Windischgrätz zuzueilien; sie führen eine Heerde Hornvieh mit sich.

$\frac{1}{4}$  11 Uhr. Bezirkschef Braun theilt mit, dass, nachdem vom Gemeinderathe keine Deputation an den Fürsten Windischgrätz abgesendet wird, auch von den Bezirkchefs der Nationalgarde das Absenden einer Deputation unterbleibt.

23. October. 9 Uhr Morgens. Das Studentencomité schlägt vor:

1. Zur Ablieferung aller vorräthigen Munition gegen Bezahlung aufzufordern; 2. den Kaufleuten ihre Pulvervorräthe abzukaufen und 3. Schiessbaumwolle bereiten zu lassen.

$\frac{1}{2}$  10 Uhr Vormittags. Der Protest des Reichsrathes gegen die Proclamation des Fürsten Windischgrätz und dessen Antwort werden veröffentlicht.

11 Uhr Vormittags. Der Obercommandant der Nationalgarde theilt den Stand der Geschütze und der Munitionsvorräthe mit.

Da das Militär die Einfuhr ungelöschten Kalkes verbietet, wodurch leicht eine Störung in der Gasbeleuchtung eintreten kann, so wird das Unterkammeramt beauftragt, für eine subsidiarische Beleuchtung Sorge zu tragen.

Das Nationalgarde-Obercommando wird beauftragt, die Bewachung des Provincial-Strafhauses zu verstärken, weil die Arbeiter im Hause und das müssige Volk sich äusserten, die Sträflinge befreien zu wollen.

Der Reichstagsausschuss bewilligt dem Gemeinderathe die Ausbezahlung von weiteren 200.000 fl. mit dem Bemerken, dass der Nationalgarde-Obercommandant die in Empfang genommenen Gelder zu verrechnen und bei der Verausgabung mit der grössten Sparsamkeit vorzugehen habe.

Meldungen vom Stephanthurme.  $\frac{1}{4}$  4 Uhr Nachmittags. Mit dem Brünner Eisenbahntrain sind neun Waggons voll Militär nebst vielen Gepäcks- und Munitionswägen in Floridsdorf eingetroffen. Das Militär vereinigte sich mit dem Lager in Jedlese. Ueber die vollendete Schlagbrücke bei Nussdorf wird Vieh herübertransportirt. Die Schanzarbeiten am Wienerberge werden fleissig fortgesetzt. — 4 Uhr Nachmittags. Ueber die Brücke bei Nussdorf werden Geschütze, Militär und Gepäcks- und Munitionswägen übersetzt. In der Au bei Nussdorf, dann bei Döbling fallen Kanonenschüsse. Beim Währinger Friedhofe schiessen die Unserigen mit einer Kanone hinaus. Auch hört man Kleingewehrfeuer. In den Vorstädten Leopoldstadt, Lichtenthal und Rossau wird Sturm geläutet. —  $\frac{3}{4}$  5 Uhr Nachmittags. Von Döbling herunter laufen an der Nussdorferstrasse Grenadiere Sturm, um den Weg unter dem Berge abzusperrern. —  $\frac{1}{4}$  6 Uhr. Am Anfange des Ortes Döbling hört man heftiges Kleingewehrfeuer. —  $\frac{1}{2}$  6 Uhr Nachmittags. Das Feuern hört auf.

$\frac{1}{2}$  11 Uhr Nachts. Es erscheint General Matauschek und gibt Folgendes bekannt: Er habe um 11 Uhr Vormittags einen an den Fürsten Windischgrätz gerichteten versiegelten Bericht mit einer offenen Ordre durch einen Nationalgarden an das Nationalgarde-Obercommando mit der Aufforderung gesendet, dass dieser das nöthige Geleite zu den Vorposten erhalte, damit der Bericht in das Hauptquartier gelange. Ein Officier Namens Henneberg habe dem Garden die übernommene Mission verwiesen, die offene Ordre zerrissen und den Bericht zurückbehalten.

Hierauf habe er Nachmittags das Concept des Berichtes an Henneberg gesendet, damit dieser sich von dem Inhalte des Berichtes überzeugen könne. Nichtsdestoweniger habe er bis zur Stunde weder den Bericht, noch dessen Concept zurückerhalten. Schon Vormittags liess ihm der Obercommandant der Nationalgarde durch einen seiner Adjutanten sagen, dass er seine Function als Commandant einstellen möge. Er verweigerte dies mit dem Hinweise, dass er von ihm hiezu nicht berufen wurde und unter dem Schutze des Reichstages stehe. Wenn er sich ermächtigt fühle, ihn seines Amtes zu entheben, so möge er dies schriftlich thun. Für alle Fälle werde er aber diese mündliche Aufforderung dem Reichstagsausschusse zur Entscheidung vorlegen. Bisher sei ihm aber vom Nationalgarde-Obercommandanten keine Mittheilung zugekommen. Unter diesen Verhältnissen sei er (Matauschek) auch ausser Stande, die ihm heute Abends zugekommene Zuschrift des Gemeinderathes an den Fürsten Windischgrätz zu befördern, weil er Niemanden zur Verfügung habe. Er erklärt sich jedoch bereit, für den Fall, als ihm eine offene, von zwei Gemeinderäthen unterschriebene Ordre gegeben werde, diese mit der schriftlichen Aufforderung an sämtliche Truppen und Vorposten zu versehen, den Ueberbringer ungehindert hin und zurück passiren zu lassen.

Ueber diese Erklärung des Generals werden sogleich zwei Gemeinderäthe in das Hauptquartier des Nationalgarde-Obercommandanten gesendet, damit dieser die Bestellung eines Duplicates des Schreibens des Gemeinderathes an den Fürsten Windischgrätz verfüge. Diese überbringen die Mittheilung, dass bereits das Originalschreiben des Gemeinderathes durch einen Parlamentär, welcher soeben zurückgekehrt sei, dem Fürsten Windischgrätz übergeben wurde.

24. October.  $\frac{1}{5}$  Uhr Morgens. Mehrere Bürger zeigen an, dass General Bem bei der Nussdorferlinie einen Ausfall gegen das Militär vorbereite. Da hiedurch namenloses Elend über die Stadt gebracht werde, so legen sie dagegen Protest ein und bitten, dass dem General dieses Wagniss durch den Reichstagsausschuss untersagt werde. Es wurde sogleich eine Deputation an den Reichstagsausschuss geschickt, welche mit der Nachricht zurückkehrte, dass Bem jeder Angriff auf das Militär untersagt worden.

12 Uhr Mittags. Franz Thurn, Nationalgardechef des zweiten Bezirkses, erstattet persönlich über seine Mission in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz Bericht. Er sei vom Nationalgarde-Obercommando gestern Morgens 9 Uhr in Begleitung eines Trompeters und einer Ordonanz als Parlamentär mit einer Depesche des Gemeinderathes zum Fürsten Windischgrätz gesendet worden, welchen er nach langem Suchen um  $\frac{1}{6}$  Uhr Abends im kais. Lustschlosse zu Hetzendorf traf. Der Fürst habe ihn nach Vorantritt der Generalität empfangen. Schon zu letzterer äusserte er sich: „Meine Herren! Wir sind jetzt hier, um die Ruhe und Ordnung in Wien wieder herzustellen; diese muss um jeden Preis erreicht werden.“ Als er (Thurn) dem Fürsten die Schrift des Gemeinderathes übergeben habe, drückte dieser sein Befremden darüber aus, dass ihm der Gemeinderath eine Note schicke, worauf er sich äusserte: „Die Ordnung muss in Wien hergestellt werden. Ich weiss es, dass die guten Bürger nur von einer Partei irreführt werden. Darum ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, dass das Bürgerthum geschützt werde. Sollte sich die Renitenz hartnäckig zeigen, so bin ich mit blutendem Herzen gezwungen, von meinen 100 Kanonen



und dem ganzen Militärlager ersten Gebrauch zu machen. Die gut gesinnten Bürger sollen zusammentreten und nur zeigen, dass sie mit gutem Willen mich in der Entwaffnung des gefährlichen Proletariats unterstützen wollen.“ Hierauf sei er (Thurn) abgetreten und nach Uebernahme der gedruckten Proclamationen zurückgekehrt. Von letzteren werden fünf Exemplare mit dem Bemerken erlegt, dass er die übrigen an den Magistrat, das Nationalgarde-Obercommando, sämtliche Bezirkschefs und Corpscommandanten vertheilte. Nachträglich fügt er bei, dass der Fürst ihn entlassen habe wie ein Vater sein Kind, und dass er ausdrücklich erklärte, dass das Manifest des Kaisers vom 19. October und die Errungenschaften vom 26. Mai aufrecht erhalten bleiben.

$\frac{1}{2}$  $\frac{3}{4}$  Uhr Nachmittags. Eine Deputation der Gemeinde Lichtenthal zeigt an, dass die Vorstadt Lichtenthal von den k. k. Truppen in Oberdöbling mit Granaten beschossen werde und mehrere Gartenhäuser in der Spittlau beschädigt wurden. Sie bittet um schleunige Abhilfe, damit die Gemeinde von einem grossen Unglücke verschont werde.

Meldungen vom Stephansturme.  $\frac{1}{2}$  $\frac{3}{4}$  Uhr Nachmittags. Bei der kleinen Nussdorferlinie geht soeben ein Haus in Flammen auf. Von feindlicher Seite bei Döbling fielen 35 Kanonenschüsse, welche von den Unserigen nur mit drei Schüssen erwidert wurden. —  $\frac{1}{4}$  $\frac{3}{4}$  Uhr Nachmittags. Die Kanonade zwischen Döbling und Lichtenthal dauert fort. Das Haus bei der kleinen Linie ist gänzlich abgebrannt. Soeben brennt ausserhalb der Linie das Haus zum „Auge Gottes“. —  $\frac{1}{2}$  $\frac{1}{6}$  Uhr Abends. In einer kleinen Entfernung vom Neugebäude hört man bedeutendes Kanonenfeuer.

$\frac{1}{2}$  $\frac{1}{11}$  Uhr Nachts. Das Nationalgarde-Obercommando zeigt die getroffenen Verfügungen wegen Einstellung der Feindseligkeiten an der Nussdorferlinie an. —  $\frac{3}{4}$  $\frac{1}{11}$  Uhr Nachmittags. Das Nussdorferlinien-Commando meldet, dass das Haus „zum Auge Gottes“ von der Nationalgarde aus strategischen Gründen demolirt wurde. Hierauf sei die dortige Besatzungsmannschaft in die Keller gedrungen und durch den starken Genuss von Wein in Disciplinlosigkeit ausgeartet.

25. October. Meldungen vom Stephansturme. 1 Uhr Morgens. In der Lobau, gegenüber der Simmeringer Haide, fallen Gewehrschüsse. — 6 Uhr Morgens. Bei den sieben Ziegelhütten am Wienerberge, sowie bei der Spinnerin am Kreuz hört man Kanonen und Kleingewehrschüsse. —  $\frac{1}{4}$  $\frac{1}{11}$  Uhr Vormittags. Es beginnt neuerdings die Kanonade an der Nussdorferlinie und am Währingerspitz. Um 9 Uhr fing die Hütte bei Erdberg wieder zu brennen an; um 10 Uhr entzündete sich nebenan eine Hütte. In Lichtenthal und in der Rossau wird Sturm geläutet. An der Döblinger Strasse geht ein Haus in Flammen auf.

Minister Kraus zeigt an, dass er sich an den Fürsten Windischgrätz wegen ungehinderter Passirung von ungelöschtem Kalk wendet habe.

1 Uhr Mittags. Auf der Landstrasse veröffentlicht der Bezirkschef Plattensteiner ein Placat, worin die Hauseigenthümer bei Verantwortung beauftragt werden, im Falle eines eintretenden Gefechtes oder Strassenkampfes alle Haushöre offen zu halten. Die Permanenz-Commission fragt bei dem Nationalgarde-Obercommando an, ob diese Massregel, welche Furcht und Schrecken unter der Bevölkerung verbreite, auf seine Anordnung getroffen wurde.

2 Uhr Nachmittags. Auf Verlangen des Baron Koretzky, Adjutanten des Generals Bem, wird das Unterkammeramt angewiesen, sämtliche bei den städtischen Nothstandsbauten beschäftigte Arbeiter dem National-Obercommando zum Schanz- und Barricadenbau zur Verfügung zu stellen.

Meldung vom Stephansthurme.  $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags. Seit zehn Minuten wird an vier Orten nächst der Nussdorferlinie geschossen.

$\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags. Es erscheint der Schiffmeister Feldmüller und zeigt an, dass ihm General Bem aufgetragen habe, das sämtliche bei der Reiterkaserne in der Leopoldstadt aufgestellte Holz von beiläufig 8000 Klafter in die Donau zu werfen, um den Platz frei zu machen, dasselbe hierauf im Prater aufzufangen und dort aufzustellen. Der Werth dieses Holzes beträgt ungefähr 200.000 fl. und dürfte dem Feinde eine natürliche Brücke gewähren. Weiters bemerkt Feldmüller, dass er auf Befehl Bem's schon heute Früh seine sämtlichen Schiffe von dem rechten an das linke Ufer weit in den Arm hinein schaffen musste.

Meldungen vom Stephansthurme.  $\frac{1}{5}$  Uhr Nachmittags. Soeben marschiren mehrere tausend Mann mit Geschützen und Pulverwägen, dann hundert Mann Cavallerie von Nussdorf über den kleinen Donauarm in der Brigittenau zum Jägerhause. Von hier gehen sie in Sturmschritt über den Damm gegen den Augarten zu. — 5 Uhr. Jetzt verhält sich dort Alles ruhig. Nur an der Nussdorferlinie wird aus den von feindlicher Seite zurückgebliebenen Kanonen gefeuert. Von unserer Seite wird jeder Schuss mit drei Schüssen erwidert. Beim Colosseum (in der Brigittenau) wird von feindlicher Seite heftig geplänkelt. —  $\frac{1}{6}$  Uhr. In der Brigittenau und im Augarten dauert das Peletonfeuer fort; mitunter fallen dort und in der Spittlau auch Kanonenschüsse. In der Leopoldstadt und in Lichtenthal wird Sturm geläutet. In Erdberg geht an der Donau ein Haus in Flammen auf. —  $\frac{3}{6}$  Uhr. Im Prater sind zwei grosse Feuer zu sehen. Jenseits der abgebrochenen kleinen Tabor- und Eisenbahnbrücke wird auf unsere Leute mit Kanonen gefeuert. An der Nussdorferlinie beginnt neuerdings der Kampf. —  $\frac{1}{2}$  7Uhr. Unterhalb Fischamend wird auf ungarischer Seite mit Kanonen gefeuert.

26. October. Das Unterkammeramt und die Stadthauptmannschaft werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass alle brennbaren Stoffe von den Dachböden der Häuser entfernt werden.

Das Finanzministerium ersucht um Abordnung von Sicherheits-Wachmännern zum Schutze der Staatshauptcassa; ferner theilt dasselbe mit, dass die Arbeiter die Absicht aussprechen, im Falle des Unterliegens die Münze zu plündern.

Meldung vom Stephansthurme.  $\frac{3}{9}$  Uhr Morgens. Grosse Feuerbrunst unter den Weissgärbern. Die Kanonade dauert fort.

Der Hotelbesitzer „zum weissen Ross“, Nowak, ersucht um Schutz gegen die an ihn von der Nationalgarde verübten Gewaltthätigkeiten. In Folge einer Anzeige seines Hausknechts, dass er seinen Leuten die Waffen abgenommen und nicht mehr ausfolgen wolle, sei bei ihm ein Schützenhauptmann von der Wieden mit 30 Garden erschienen, welche das ganze Haus durchsucht und ihn lebensgefährlich bedroht haben. Hierauf wurde er genöthigt mitzugehen. Nachdem er zuerst auf die Aula, dann zum Nationalgarde-Obercommando in der Stallburg gebracht worden sei, wollte man ihn in das Gefängniss werfen und wurde nur gegen Revers wieder frei gelassen.



Meldung vom Stefansthurme.  $\frac{3}{4}$  3 Uhr Nachmittags. Durch die grosse Kanonade in Erdberg stehen Häuser an der Donau, am Schüttl und bei den Weissgärbern in Flammen. Soeben steigen wieder zwei Flammen in Erdberg auf.

3 Uhr Nachmittags. Der k. k. Beamte Türk gibt an, Fürst Windischgrätz habe ihn beauftragt, den Gemeinderath zu verständigen, dass er sich betreffs seiner Stellung gegen Wien in jeder Beziehung nur mit dem Gemeinderathe in's Einvernehmen setzen könne, weil er in Ermangelung eines Ministeriums nur diesen als Executivgewalt anerkenne.

Der stadthauptmännische Commissär Leban macht die Mittheilung, dass man sicherem Vernehmen nach beabsichtige, das Palais des Fürsten Windischgrätz zu demoliren.

Gemeinderath Maurer, welcher sich zum Reichstagsausschuss begab, um über die Resultate der letzten Sendung an den Fürsten Windischgrätz zu berichten, bringt nach seiner Rückkehr die Erklärung des Reichstagsausschusses zur Kenntniss der Permanenzcommission. Nach deren Inhalt werde sich der Reichstag mit dem Fürsten Windischgrätz, nachdem er gegen dessen ganzes Verfahren als ungesetzlich protestirte, in keine Unterhandlungen mehr einlassen. Er stimme jedoch dem Vorschlage des Gemeinderathes bei, eine Commission aus verschiedenen Corporationen zur Berathung zu bilden, woran auch Mitglieder des Ausschusses theilnehmen werden.

$\frac{3}{4}$  6 Uhr Nachmittags. Der Reichstagsausschuss fordert den Gemeinderath auf, die ganze Feuerwehrmannschaft für die kommende Nacht in Bereitschaft zu halten.

Aus der Jägerzeile und aus der Brigittenau werden grosse Dachfeuer gemeldet.

Das Gefällen-Oberamt ersucht dringend um Schutz der im Zollamte angehäuften Waarenvorräthe, da ungeachtet wiederholter Ansuchen das Nationalgarde-Obercommando keine Wachmannschaft zur Verfügung gestellt habe

$\frac{1}{2}$  7 Uhr. Die Bezirksordonanz der Leopoldstadt zeigt an, dass sich vom Schüttl gegen den Nordbahnhof ein Flammenmeer ausbreite. Jede Compagnie habe mehrere Tode und Verwundete. Die Garden seien erschöpft und entmuthigt, ein längerer Widerstand nicht möglich und der Bezirk nicht mehr zu retten; es sei denn, dass ein bedeutendes Armeecorps detachirt werde.

Die Gemeinde Leopoldstadt berichtet, dass zwar alle Feuerlöschanstalten getroffen seien, diese nützen aber wegen der Barrikaden nichts. Sie ersucht, dass die Feindseligkeiten eingestellt werden.

Generalmeldungen vom Stephansthurme.  $\frac{1}{4}$  4 Uhr Morgens. Heftiges Vorpostenfeuer hinter und bei Simmering. —  $\frac{1}{2}$  7 Uhr Morgens. Heftiges Peletonfeuer in der Brigittenau bis zum Augarten. —  $\frac{1}{4}$  10 Uhr Vormittags. Heftiges und anhaltendes Gewehrfeuer bei der Währingerlinie und in der Brigittenau. —  $\frac{3}{4}$  10 Uhr Vormittags. Heftiges Kanonenfeuer bei der Lerchenfelder- und Mariahilferlinie. Im Prater starkes Kanonen- und Kleingewehrfeuer. — 11 Uhr Vormittags. Heftiges Feuern hinter der Rasumofskybrücke und Erdberg vom Prater herüber. —  $\frac{1}{2}$  1 Uhr Mittags. Kanonade bei der St. Marxerlinie. —  $\frac{1}{2}$  2 Uhr. Starkes Feuer in der Brigittenau. Es brennen die Holzstätte und ein Haus daselbst. —  $\frac{1}{4}$  3 Uhr Nachmittags. Feuer im Prater beim Lusthause. Eine Flamme steigt in Erdberg auf. Fortdauer der Kanonade. —  $\frac{1}{2}$  3 Uhr Nachmittags,

Die Feuersbrünste mehren sich, besonders am Donaucanale in der Leopoldstadt. —  $\frac{3}{4}$  3 Uhr. Soeben beginnt die Kanonade am Laaerberg gegen das Belvedere. — 5 Uhr Nachmittags. Die Mark'sche Zuckerraffinerie und das anstossende Gebäude sowie ein kleines Haus neben der Nordbahn stehen in Flammen. Heftig wird bei der Rasumofskybrücke vom Prater her und bei der Barrikade in der Jägerzeile geschossen.

9 Uhr Abends. An den Reichstagsausschuss wird eine Deputation entsendet, damit dieser die beabsichtigte strategische Besetzung des Hauptzollamtes durch die Mobilgarde verhindere.

$\frac{1}{2}$  11 Uhr Nachts. Dr. Schulte erklärt persönlich, dass er bereit sei, sich dem Fürsten Windischgrätz als Geissel zu stellen, wenn es der Gemeinderath für zweckmässig finde. Er wohne im Gasthofe zur Kaiserin von Oesterreich.

Meldung vom Stephansthurme.  $\frac{1}{2}$  12 Uhr Nachts. Es fallen Kanonenschüsse gegen Simmering, bei der Mariahilferlinie und vom Prater gegen die Weissgärber.

27. October.  $\frac{1}{4}$  5 Uhr Morgens. Der Generalsecretär der Dampfmühlengesellschaft theilt mit, dass die Dampfmühle bereits von Croaten und Jägern besetzt sei. In derselben sind 300—400 Säcke Mehl und mindestens 23000 Metzen Getreide eingelagert. Er erklärt, dass von heute an keine Mehllieferung mehr an die Bäcker effectuirt werden könne und stellt das Ansuchen, keinen Angriff von Seite der Nationalgarde auf die Mühle machen zu lassen, indem dieses zwecklos wäre. Es wird beantragt, die in der Hauptmauth erliegenden 30000 Centner Reis anstatt des allenfalls fehlenden Mehles an sich zu bringen.

Da General Bem beabsichtigt, die Nothbrücke in der Nähe des Hauptmauthgebäudes abzubrennen, so wird der Reichstagsausschuss ersucht, die Veranlassung zu treffen, dass diese Brücke, wenn es aus strategischen Gründen nothwendig erscheine, abgetragen werde.

Zur Verstärkung des Hauptzollamtsgebäudes sind 60 Nationalgardisten und 40 Mann Militärpolizeiwache eingerückt.

Das Nationalgarde-Obercommando wird ersucht, das Abbrennen der Augartenbrücke zu verhindern und vor dem Hauptmauthgebäude keine Kanonen zu postiren, damit dasselbe vor Beschiessung möglichst verwahrt werde.

Das Nationalgarde-Obercommando wird ersucht einen Parlamentär mit dem Secretär der Dampfmühlengesellschaft zur Befreiung der dort gefangenen Beamten abzuordnen.

Das k. k. Armee-Obercommando gestattet die ungehinderte Einfuhr der für das Militärspital bestimmten Artikel.

Mit dem Commandanten der Nationalgarde in der Leopoldstadt wird vereinbart, dass die Augartenbrücke eventuell nur theilweise abgebrochen und das fürstlich Liechtenstein'sche Bräuhaus wegen der daselbst lagernden grossen Quantität Korn gesichert werde.

Die in die Dampfmühle entsendete Deputation berichtet, dass es ihr nur nach mehreren fruchtlosen Bemühungen gelungen sei, auf beiden Seiten zu erwirken, dass das Feuern eingestellt werde. Sie fanden in dem Gebäude eine Compagnie Grenzer und einige irreguläre Truppen, welch' letztere nur mit Mühe vom Plündern abgehalten werden konnten. Der Commandant der Grenzer versprach, die Demolirung des Gebäudes unterlassen zu wollen, wenn das Feuer der Garde eingestellt werde. Die Officiere benahmen sich sehr human, bedauerten jedoch, dass Wien,



wenn es überwältigt sein werde, ein Schutthaufen werden würde, und der Kaiser nie mehr dahin zurückkehren könne, sondern sich eine andere Residenz wählen müsse. Sie erklärten für die Mannszucht der Grenzer einstehe zu können. Die bei ihnen befindlichen irregulären Truppen bezeichneten sie als roh und unaufhaltsam in Mord, Brand und Plünderung. Der Deputation wurde gestattet, die im Gebäude befindlichen Weiber und Kinder mitzunehmen.

Das Gefällenamnt berichtet, dass man soeben an der Ecke der Weissgärber die Erbauung einer Barrikade, somit in unmittelbarer Nähe des Hauptzollamtes beabsichtige. Der Vorstellung, dass über Beschluss des Reichstagsausschusses das Hauptmauthgebäude nicht als Gegenstand der Vertheidigung benützt werden dürfe, gab Hauptmann Redl des Generalstabes kein Gehör, sondern äusserte sich, dass dieser Beschluss heute noch zurückgenommen werden würde. Es werden Schritte gemacht, damit auch die Umgebung des Hauptmauthgebäudes neutral behandelt werde.

Generalmeldungen vom Stephansthurm.  $\frac{3}{4}$  6 Uhr Früh. Vom Prater in der Nähe der Rasumofskybrücke fallen Kanonenschüsse. Ausserhalb Erdberg Gewehrfeuer. —  $\frac{1}{10}$  10 Uhr Vormittags. Kanonenschüsse gegenüber den Weissgärbern. —  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags. Auf der Schüttmais sind sechs Kanonen mit Bedeckung aufgestellt. —  $\frac{1}{2}$  2 Uhr Nachmittags. Der Augarten wird vom Militär besetzt. Vom Hauptgebäude gegen die Reiterkaserne wird bombardirt, die kleine Taborbrücke vom Militär fahrbar gemacht. Auf der Strasse am Spitz stehen Cavallerievorposten. Im Nordbahnhof steht Militär. Am Schottenfeld und vor der Lerchenfelderlinie sind Feuersbrünste sichtbar. —  $\frac{3}{4}$  2 Uhr Nachmittags. Bei der Spinnerin am Kreuz stehen auf der Schanze vier Kanonen. —  $\frac{1}{3}$  3 Uhr Nachmittags. Von der Simmeringer Haide bewegen sich Gruppen von regulärem und irregulärem Militär in grösster Unordnung gegen den Laaerberg. Unterhalb der kais. Remise steht Cavallerie in grosser Zahl. — 3 Uhr Nachmittags. Die Cavallerie unterhalb der kais. Remise sprengt im grössten Galopp gegen Rannersdorf. Dagegen kommen von dort eine Menge croatischer Wagen herauf. —  $\frac{3}{4}$  4 Uhr. Auf der Wiese in der Brigittenau stehen Jägertruppen. Zwischen der Schwimmschule und der Eisenbahn wird von Füsiliern die Einfriedigung durchgehauen. Von Simmering fahren soeben über den Canal 80 Pulverwägen mit Bedeckung gegen den Laaerberg.

$\frac{3}{9}$  9 Uhr Abends trifft die Nachricht ein, dass die Croaten das Kohlenmagazin in Brand stecken, dass ferner die Holzlegstätte auf der Landstrasse mit Brandraketen beworfen werde und die Feuer sich sehr vermehren.

In Folge der Feuergefahr, in welcher das Hauptmauthgebäude schwebt, werden Anordnungen getroffen, dass das Unterkammeramt zahlreiche Löschrequisiten daselbst ansammle.

11 Uhr Nachts. Das stadthauptmannschaftliche Commissariat in der Leopoldstadt zeigt das Ueberhandnehmen der Feuer an.

Neben dem Wisgrill'schen Holzplatze bricht ein neues Feuer aus.

28. October.  $\frac{1}{2}$  1 Uhr Morgens. Eine Deputation der Gemeinde Leopoldstadt bittet hinsichtlich der daselbst grassirenden Feuersbrünste, dass dem Kaiser bekannt gegeben werde, aus dem Stillschweigen der Gemeinde nicht folgern zu wollen, als ob diese die gegen die Stadt getroffenen Vorkehrungen für gerecht ansehe. Weiters möge verfügt werden,

dass durch die Barrikaden die Durchfuhr der Wägen nicht gehindert werde. Eine Deputation begibt sich in den Reichstagsausschuss, welcher verfügt, die Barrikaden insoweit zu öffnen, als Raum zum Passiren der Feuerspritzen erforderlich sei.

$\frac{1}{3}$  Uhr Morgens. Der Richter der Leopoldstadt überbringt in Begleitung des stadhauptmannschaftlichen Obercommissärs und dreier Garden Effecten und Geldsäcke, welche beim Brande des Wissgrill'schen Hauses gerettet wurden; dieselben werden von den Mitgliedern der Permanenzcommission in Aufbewahrung übernommen.

4 Uhr Morgens. Gemeinderath Pranter berichtet, dass Hoffnung vorhanden sei, Herr des Feuers im Wissgrill'schen Hause zu werden.

9 Uhr Vormittags. In Folge einer Anzeige wird das Nationalgarde-Obercommando ersucht, zu verhüten, dass die Wasserleitung vor der Nussdorferlinie zerstört werde.

Obercommandant Messenhauser ersucht, die Oeldepôts zur Stadtbeleuchtung an der Biberbastei rasch zu entfernen, weil die dortigen Schiessscharten zur Vertheidigung der Stadt dringend benöthigt werden.

Von dem Richter der Leopoldstadt werden neuerdings drei Geldsäcke, eine Kaffeemaschine und ein Theekessel, welche das Feuerlöschpersonale und die Garden im Wissgrill'schen Hause retteten, übernommen.

Es werden Vorkehrungen getroffen, um die aus der Leopoldstadt flüchtenden Weiber und Kinder in der Stadt unterzubringen.

Oberlieutenant Drak der Nationalgarde überbringt ein Placat des Fürsten Windischgrätz, worin dieser erklärt, dass jedes Haus, aus welchem gefeuert werde, zerstört werden würde.

1 Uhr. Das Kriminalgericht ersucht, den Lebensmittelbedarf für die Sträflinge und Inquisiten sicher zu stellen.

Der Reichstagsausschuss ermächtigt den Gemeinderath, sich wegen Flüssigmachung eines Vorschusses von 100.000 fl. an das Ministerium zu wenden. Es begibt sich eine Deputation in das Finanzministerium, in dessen Namen Unterstaatssecretär Baron Stifft erklärt, nicht berechtigt zu sein, einen Vorschuss in dieser Höhe anzuweisen, sondern dass er nur den Rest von 50.000 fl. aus der Staatscassa ausfolgen könne. Er verspricht noch heute mit der Direction der Nationalbank zu sprechen, damit diese der Gemeinde einen Vorschuss von 100.000 fl. gebe.

Der Magistratsrath Steinmann wird wegen verdächtiger Reden vom Nationalgarde-Obercommando verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Die vor dem Dominikanergebäude postirten Nationalgarden weigern sich, demselben durch Feuerlöschrequisiten Hilfe zu leisten, weil aus einem Fenster auf die Garde geschossen wurde.

Der Permanenzcommission werden Copien zweier Briefe von R. Blum und Messenhauser vorgelegt.

Robert Blum, Commandant des Elitecorps an der kleinen Nussdorferlinie, schreibt an das Nationalgarde-Obercommando 3 Uhr Nachmittags, dass die Kanonade wieder begonnen habe und Granaten hereingeworfen werden. So lange das Holz sich nicht entzündet, seien sie sicher und auch stark genug. Für Morgen sei ein Sturm zu befürchten. Er verlangt viel Munition. Verstärkung brauche er nicht. Wahrscheinlich habe auch die grosse Nussdorferlinie bald einen Sturm auszuhalten, weil sich dort grosse Massen zusammenziehen. — Messenhauser antwortet: „Lieber Blum! Herzlichen Gruss. Hilfe kann ich keine schicken. Morgen sollen



die Ungarn kommen. Die Stadt werde ich halten. General Bem hat seinen Ruhm bewährt.“

Das Unterkammeramt zeigt an, dass im Auftrage des General Bem 80 Mann der polnischen Legion im Unterkammeramtsgebäude einquartirt wurden. Ungeachtet aller Vorstellungen liessen sich die Officiere nicht abweisen und verlangten ungestüm Aufnahme. Dasselbe bittet um die Verfügung, dass der polnischen Legion das Schiessen aus dem Gebäude untersagt werde. Es werden Gemeinderäthe an das Nationalgarde-Obercommando entsendet.

9 Uhr Abends. Zwei Nationalgarden bringen zur Kenntniss der Commission, dass sie zweimal vergebens den Nationalgarde-Obercommandanten aufsuchten, um von ihm Aufschluss zu erhalten, ob es wahr sei, dass es an Munition fehle und die Nationalgarde mit seiner Zustimmung die Waffen niederlegen solle. Da sie keine entscheidende Antwort erhielten und darauf verwiesen wurden, sich zum General zu begeben, so gingen sie zu letzterem in das Kriegsministerium. Hier wurde ihnen bedeutet, dass Bem verwundet sei und in delirio liege. Ueber eindringliches Verlangen wurden sie endlich vorgelassen. Sie fanden Bem weder verwundet noch in delirio. Auf ihre Frage, ob wirklich keine Munition mehr vorhanden sei, antwortete Bem, dass es so sei. Auf die weitere Frage, ob es gerechtfertigt sei, die Garde ohne genügende Munition in den Kampf zu führen, erwiderte Bem, dass er nur Commandant der mobilen Garde sei und sich mit dem Munitionsvorrath nicht beschäftige. Hierauf entfernten sie sich und suchten neuerdings den Obercommandanten, waren aber nicht so glücklich ihn zu finden.

Das Nationalgarde-Obercommando beordert 63 Mann Mobilgarden zum Schutze des Magistratsgebäudes. Da diese Garden schon drei Tage keine Löhnung und keine Lebensmittel erhielten, auch terroristische Aeusserungen machten, so trägt das Approvisionirungscomité Bedenken, diesen Leuten das Magistratsgebäude, worin auch das Depositenamt sei, anzuvertrauen.

Das Finanzministerium beschwört den Gemeinderath zu veranlassen, dass das Hauptmauthgebäude, welches einen Werth von fünfzehn Millionen Gulden in sich fasst, von der Nationalgarde nicht beschossen werde, weil durch die Demolirung des Gebäudes der hiesige Handelsstand am schwersten betroffen werden würde. Der Nationalgarde-Obercommandant wird ersucht, jeden Angriff auf dieses Gebäude zu verhüten.

10 Uhr Nachts. Die Vorsteher des Handelsstandes und mehrerer Gewerbe bitten dringend den Gemeinderath, dass dieser zum Schutze und zur Rettung der inneren Stadt sobald wie möglich Vorkehrungen treffen möge. Dieselben werden in Begleitung zweier Gemeinderäthe an das Nationalgarde-Obercommando gesendet.

Die Rothenthurmwache ersucht um Pechfackeln, weil dieses Thor verammelt werden soll.

Ueber Anregung zweier Akademiker begibt sich eine Deputation in die Aula mit der Anfrage, ob es sich bestätige, dass die akademische Legion bereit sei, sich aufzulösen, wenn es der Stadt zum Wohle gereiche. Letztere erklärt, dass sie eine Auflösung nicht beabsichtige.

Es erschienen Garden von der Hundsthurmerlinie und beklagen sich, dass sie seit Morgens im Feuer standen, ohne dass die dortige Garde eine Verstärkung und Kanonen erhalten habe. Ebensowenig liess sich ein Officier des Generalstabes sehen. Nun werde von ihnen begehrt, dass sie sich entweder vertheidigen oder in die Stadt ziehen sollen oder

dass sie, wie der Obercommandant bemerkte, thun sollen, was sie wollen. Sie seien nicht geneigt in die Stadt zu ziehen, weil sie ihre Kinder auf dem Grund (in der Vorstadt) haben.

Mobilgarden von Lichtenthal melden, dass die an der Nussdorfer Wasserlinie stationirten Mobilgarden fremder Bezirke unter Mitnahme der Kanonen mit der Erklärung abzogen, dass alles freizugeben sei.

Meldungen vom Stephansthurme.  $\frac{3}{4}$  1 Uhr Morgens. Die Feuersbrunst unter den Weissgärbern greift immer mehr um sich; es sind bereits sieben bis acht Häuser abgebrannt. Auch in der Brigittenau brennt es lichterloh. — 9 Uhr Früh. Bei den Kaisermühlen ununterbrochen dauerndes, gegenseitiges Gewehrfeuer. Bei der Lobau wird mit grossen Kähnen über die Donau und den Donauarm hin- und hergeführt. — 11 Uhr Vormittag. Auf der Schmelz wird mit einer ganzen Batterie hereingefeuert; ebenso wird ausserhalb der Nussdorfer-, St. Marxer- und Matzleinsdorferlinie hereingefeuert. Bei Simmering sind drei Signalraketten aufgestiegen. —  $\frac{1}{4}$  12 Uhr Mittags. Das Militär zieht sich gegen die St. Marxerlinie und feuert heftig herein. Soeben rückt es bei der kleinen Erdbergerlinie herein. Ueberhaupt wird in diesem Augenblicke von dem ganzen Gürtel der Truppen, welche Wien einschliessen, unter fortwährendem Feuer eine Bewegung nach vorwärts gemacht. — Feuer im Gasometer zu Erdberg. —  $\frac{1}{2}$  12 Uhr Mittags. Der Linienwall beim Belvedere und bei St. Marx ist von den Garden verlassen. Hinter der ersten verlassenen Barrikade in der Jägerzeile sammeln sich Grenadiere, welche gegen die zweite Barrikade feuern. Die Holzstätte hinter der Wasserleitung bei der Nussdorferlinie geht in Flammen auf. —  $\frac{3}{4}$  1 Uhr. Feuer in der Spittelau, am Ende der Jägerzeile, in der Franzensallee und am Gloggnitzer Bahnhof. Die stärksten Infanteriecolonnen sind unter den sieben Ziegelhütten bei der Spinnerin am Kreuz concentrirt. Wahrscheinlich erfolgt von hier aus der Hauptangriff. Vom Belvedere ziehen mehrere Sturmcolonnen gegen den St. Marxer Friedhof mit Artillerie und Cavallerie. Die Wälle sind schwach besetzt. Links vom St. Marxer Friedhof feuert eine Raketenbatterie unangesehen auf den Rennweg. Eine andere Raketenbatterie feuert gegen die Matzleinsdorferlinie. Die St. Marxerlinie wird vom Militär gestürmt; sie ist von den unserigen verlassen. Feuer an der Matzleinsdorferlinie. —  $\frac{1}{2}$  2 Uhr Nachmittags. Eine halbe Batterie am Treppelwege an der Donau feuert gegen die Erdbergerlinie. Gegen die St. Marxerlinie rücken fortwährend neue Sturmcolonnen nach. An der Linie theilen sich die Colonnen, wovon die eine gegen die Erdbergerlinie stürmt. Letztere ist gestürmt. An der Kettenbrücke bei den Weissgärbern brennen zwei Häuser. — 2 Uhr Nachmittags. In der Franzensallee lebhaftes Gewehrfeuer. Von der Rasumoffskybrücke bis zur Jägerzeile unangesehenes Plänklerfeuer. Bei der Lichtenauergasse suchen die Feinde einzudringen. —  $\frac{2}{4}$  2 Uhr Nachmittags. Die Landstrasse muss genommen sein, weil die Vertheidiger gegen die Stadt sich zurückziehen. Von der St. Marxerlinie ziehen drei Colonnen im Sturmschritt gegen die Belvederlinie. Auf der Landstrasser Hauptstrasse wird kanonirt. In der Jägerzeile richten sich Truppen zum Angriff. —  $\frac{3}{4}$  3 Uhr Nachmittags. In diesem Augenblicke ist der Kampf zwischen der neuen Franzensbrücke und der Jägerzeile concentrirt. Aus dem Augarten fallen Kanonenschüsse. Auf der Landstrasse wird in den Strassen gekämpft. Sonst scheint der Kampf auf den übrigen Punkten zu ruhen. — 3 Uhr Nachmittags. Die ganze Landstrasse ist vom Militär genommen. Die Vorposten stehen am Glacis.



Beim Invalidenpalais werden feindliche Kanonen aufgeführt und gegen das Stubenthor gerichtet. Unsere Kämpfer an der Franzensbrücke müssen sich zurückziehen, weil sie sonst umgangen werden. —  $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags. Von der Landstrasse entwickeln sich starke Sturmcolonnen, welche die Richtung gegen das Mauthgebäude nehmen. Das Hauptmauthgebäude ist von einem Bataillon Grenzer besetzt. Die Kanonen auf der (Stubenthor-)Bastei reinigen das Mauthgebäude von den Croaten. Diese ziehen sich in eiliger Flucht in die hinter dem Mauthgebäude befindlichen Strassen zurück. —  $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags. Alle unsere Vertheidiger ziehen sich längs der Donaustrasse zurück. Die feindlichen Tirailleure bewegen sich in dem Strassencomplex hinter dem Mauthgebäude und Franzensbrücke auf die letztere zu. —  $\frac{1}{4}$  Uhr. Zwischen der Franzensbrücke und der hölzernen Brücke setzen die Croaten in Kähnen über den Canal. Sie stürmen die Franzensbrücke. Eben fahren Kanonen gegen die Franzensbrücke auf. Die Barrikade in der Weissgärber Hauptstrasse ist genommen. Das Militär stürmt längs des Wassers gegen die Franzensbrücke. Man sieht aus mehreren Fenstern in der Strasse hinter dem Hauptmauthgebäude schießen. Bei der zweiten Barrikade in der Jägerzeile stehen nur drei Kanonen und drei Mann. — 4 Uhr Nachmittags. Von der Donauseite retirirt das Militär gegen das Hauptmauthgebäude. —  $\frac{3}{5}$  Uhr. Die Gebäude hinter dem Belvedere stehen in Flammen. Zu den Kanonen der zweiten Barrikade in der Jägerzeile bringt einer unserer Stabsofficiere Verstärkung. Die Mannschaft erwidert das feindliche Feuer. — 5 Uhr Nachmittags. Die Häuser zwischen der ersten und zweiten Barrikade in der Jägerzeile sind von den feindlichen Truppen besetzt, welche aus den Fenstern auf die Besatzung der zweiten Barrikade schießen. — 6 Uhr. Die Jägerzeile ist genommen. Die Vertheidiger der zweiten Barrikade haben als Helden gekämpft und wichen erst, als im Rücken von den Truppen, welche von der Franzensbrücke kamen, aus den Häusern auf sie gefeuert wurde. — 9 Uhr Abends. Zwischen der Favoriten- und Matzleinsdorferlinie wird gegen die Wieden mit Kanonen geschossen. —  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Nachts. In der Leopoldstadt fallen Kanonenschüsse in verschiedenen Richtungen. —  $\frac{1}{2}$  12 Uhr. In der Jägerzeile wird an der Wegräumung der Barrikaden gearbeitet. Neuer Brand in Margarethen. Von der Franzensbrücke aufwärts brennt ein Haus, aus dem ersten Stock desselben springen zwei Personen. Die Nebengebäude des Belvedere sind niedergebrannt. Auf der Südbahn wüthet das Feuer in allen Richtungen.

In diesem Momente brennt es an 32 Punkten um die Stadt.

29. October.  $\frac{1}{4}$  Uhr Morgens. Garden des achten und neunten Bezirkes bitten um Mittheilung der wahren und genauen Sachlage, indem ihnen die Bezirkschefs erklärten, dass sie verrathen seien. Es werden ihnen die der Permanenzcommission bekannten Thatsachen mitgetheilt und das Protokoll des Nationalgarde-Obercommandanten, welches er heute in der geheimen Sitzung vor dem Gemeinderathe abgab, vorgelesen. Dasselbe Ansuchen stellen die Mariahilfer Garden.

6 Uhr Morgens. Eine Deputation der Vorstadt Margarethen gibt bekannt, dass sich die dortige Bevölkerung ruhig verhalten, sich unterwerfen und die Waffen niederlegen wolle.

$\frac{1}{2}$  7 Uhr Morgens. Eine Deputation des 10. Bezirkes und des Bezirkes Wieden ersucht um Verhaltungsmassregeln, da die Garden diese

Nacht vom Nationalgarde-Obercommando keine Verhaltungsmassregeln erhielten.

7 Uhr. Der Nationalgarde-Obercommandant Messenhauser erscheint mit einem Parlamentär und einer Zuschrift des Fürsten Windischgrätz, welche lautet: „Unter der Voraussetzung, dass die Deputation der Körperschaften Wiens auf keiner anderen als der von mir bereits festgesetzten Basis zu unterhandeln gedenken, will ich keinen Anstand nehmen, solche heute Morgens in meinem Hauptquartier Hetzendorf zu empfangen. Rücksichtlich des Weges, den die Deputation einzuschlagen habe, um zu mir zu gelangen, bestimme ich, dass sich solche um 6 Uhr bei der Mariahilferlinie einfinde und ohne Mitnahme eines Tambours oder Trompeters und ohne Vortragens einer weissen Fahne als solche zu erkennen gebe, worauf die bei obbesagter Linie aufgestellten Truppen keinen Anstand nehmen werden, die Deputation zu mir gelangen zu lassen. Was endlich das verlangte Einstellen des Feuers anbelangt, so ist bei der grossen Ausdehnung der Stadtumfassung absolut unmöglich, solche rechtzeitig zu verfügen und es kann nur empfohlen werden, durch Vermeidung von Feindseligkeiten seitens der Stadt die Wiedereröffnung nicht selbst hervorzurufen.“

Der Reichstagsausschuss theilt eine Zuschrift des Unterstaatssecretärs Baron Stifft mit, worin dieser bekannt gibt, dass in Folge seiner Intervention die Nationalbank bereit ist, der Gemeinde ein Darlehen zu geben.

Die Vorstände der Schneiderinnung erklären mit der Uebergabe der Stadt einverstanden zu sein.

$\frac{1}{2}$  10 Uhr Vormittags. Eine Deputation der Garde des Bezirkes Wieden fragt an, was in Bezug auf die Uebergabe und Niederlegung der Waffen zu thun sei, indem sie factisch kein Obercommando haben und nach ihrer Ansicht die Vertheidigung ohne Erfolg sei. Es wird ihnen bedeutet, dass die Beantwortung strategischer Natur sei und dem Obercommandanten zukomme. Zugleich verlangt die Deputation, dass den Garden der Sold ausbezahlt werden wolle, indem die Nichtauszahlung die traurigsten Folgen nach sich ziehen würde. Die Permanenzcommission weist die Deputation an, vom Nationalgarde-Obercommando die Auszahlung zu erwirken.

Ein Deputirter der Brünner Garde fragt an, ob es sich bestätige, dass die Stadt dem Fürsten Windischgrätz übergeben werden solle. Sie verlangen, dass in den Friedensbedingnissen ausdrücklich der freie Abzug der Brünner Garden sammt Waffen aufgenommen werde. Wenn jedoch der Gemeinderath auf der ferneren Vertheidigung der Stadt beharrt, so werden die Brünner Garden bis zum letzten Mann kämpfen.

Ein Oberlieutenant des Mobilcorps meldet, dass in den vom Militär nicht besetzten Vorstädten verlautet, der Gemeinderath wolle kapituliren und General Bem und Obercommandant Messenhauser seien in der Nacht durchgegangen.

Der Richter der Gemeinde Gumpendorf verlangt eine Weisung bezüglich des Verhaltens gegen das Militär, damit die Gemeinde nicht dasselbe Loos wie die Gemeinden Hundsturm und Matzleinsdorf treffe. Zugleich bringt er zur Kenntniss, dass die Gemeinden sich bemühen, die Mobilgarde zum Niederlegen der Waffen zu bestimmen. Bezüglich des Waffenabgebens wird ihnen bedeutet, dass diese dort am zweckmässigsten geschehe, wo die Waffen übernommen wurden.



Der Bauamtsingenieur Unger meldet, dass die polnische Legion und die Steirergarden ungeachtet des Befehles des Nationalgarde-Obercommandos ihre Uebergriffe fortsetzen. Die Polen haben heute ohne Grund aus den Fenstern des zweiten Stockwerkes des Unterkammeramtsgebäudes herausgeschossen, was die ganze Umgebung allarmirte. Nach der Aussage des Hausbesizers von Nr. 235 im tiefen Graben, transportirten sie Pulver in ihre Wohnung, in der Absicht, wie sie sagen, das Gebäude in die Luft zu sprengen, wenn die Sache schief gehe. Er beantragt die Untersuchung der Wohnung, damit das Gebäude gegen jede Eventualität geschützt werde.

Eine Deputation des Studentenausschusses frägt an, ob der Gemeinderath eine Unterhandlung mit dem Fürsten Windischgrätz eingeleitet habe, worauf ihnen der Sachverhalt mitgetheilt wird.

Der Commandant der Sicherheitswache bringt zur Kenntniss, dass Mobilgarden vor dem Polizeigefangenhause am Salzgries die Befreiung der Verhafteten verlangen. Zur besseren Bewachung des Gebäudes werden Vorkehrungen getroffen.

Aus den Vorstädten Gumpendorf, Mariabilf und Margarethen wird gemeldet, dass dort ein von Fenneberg unterzeichnetes Placat verbreitet werde, worin zur Fortsetzung des Kampfes ermuthigt und das Volk zu den Waffen aufgerufen werde. Es habe dieses Placat ungeheure Aufregung in der Bevölkerung hervorgerufen.

2 Uhr Nachmittags. Eine Deputation von Gemeinderäthen begibt sich zum Reichstagsausschuss und macht diesen auf die Gefahr aufmerksam, in welcher die Burg von Seite einer gewissen Partei schwebe und bittet, den Nationalgarde-Obercommandanten energisch zu verhalten, dass derselbe jede Gefahr beseitige.

Nach Angabe eines Abgeordneten des Obersthofmeisteramtes sind 500 Proletarier, angeführt von Studirenden, in der Reitschule des Erzherzogs Albrecht versammelt, welche die Absicht äussern, Brandraketen in die Burg zu werfen und nebstbei das Franzensmonument zu zerstören. Er ersucht, das Nationalgarde-Obercommando zu verständigen, damit dasselbe bei einem Angriffe Succurs bieten könne.

Es trifft ein schriftlicher Bericht der an den Fürsten Windischgrätz abgesendeten Deputation ein, welcher dem Nationalgarde-Obercommando sogleich mitgetheilt wird.

Die Vorsteher des Handelsstandes und andere Corporationen bitten um Uebergabe der Stadt.

Der Stadthauptmann zeigt an, dass Proletarier in Masse in die Stadt ziehen und die Demolirung der Burg beabsichtigen.

Die Deputation, welche heute Abends  $\frac{1}{2}$  9 Uhr sich zu dem Fürsten Windischgrätz begibt, erhält folgende Instruction: 1. Erklärung des Volkes, die Waffen niederzulegen und sich dem Belagerungszustande zu ergeben. 2. Waffenstillstand und Absendung einer Commission, welche sich vom Vollzuge dieser Massregel zu überzeugen und das diesfalls Nöthige zu veranlassen hat. 3. Freier Abzug aller fremden Garden mit den Waffen. 4. Amnestirung des übergegangenen Militärs. 5. Ermöglichung der Rückkehr der Bewohner in die vom Militär besetzten Häuser. 6. Bitte um strenge Manneszucht. 7. Freier Abzug der akademischen Legion ohne Waffen. 8. Ausfertigung von Pässen an Alle, welche Oesterreich und Wien verlassen wollen.

Das Scharschützencorps übernimmt die Bewachung der Burg und steht mit seinem Leben für deren Erhaltung ein. Der Commandant

stellt jedoch zur Bedingung, dass dieses Corps unter den Schutz des Gemeinderathes gestellt und dem Corps vom Fürsten Windischgrätz der Fortbestand garantirt werde. Letztere Bedingung wird in die Capitulationspunkte aufgenommen.

Das Finanzministerium theilt mit, dass soeben auf der Aula die Widersetzlichkeit gegen die Uebergabe der Stadt beschlossen und in Folge dessen vereinigt mit den Arbeitern und Proletariern ein Angriff auf die Aerarialgebäude ausgesprochen worden sein soll.

10 Uhr Abends. Mitglieder der akademischen Legion erkundigen sich über die beabsichtigte Entwaffnung der Arbeiter. Dieselben erhalten ein Exemplar des eben erscheinenden Placates des Nationalgarde-Obercommandanten und eine Abschrift des in der Druckerei befindlichen Placates über die Versorgung der Arbeiter.

Die Mobilgarden auf dem Universitätsplatze weigern sich, die Waffen niederzulegen.

Gemeinderath Perl berichtet, dass er die beim Eszterhazy-Palais versammelten Garden von der Nichtigkeit des Gerichtes über die bevorstehende Hilfe der Ungarn unterrichtete, worüber sich die Mobilgarden ungestüm und beleidigend äusserten und ihn mit dem Erschiessen bedrohten.

Generalberichte von dem Stephansthurme.  $\frac{1}{2}$  1 Uhr Morgens. Bei der Lerchenfelderlinie Kanonen- und Gewehrschüsse. — 1 Uhr Morgens. Bei der St. Marxerlinie zwei bedeutende Feuersbrünste; ebenso bei der hölzernen Nothbrücke unterhalb der Ferdinandsbrücke. —  $\frac{3}{4}$  2 Uhr Morgens. Heftiges Geplänkel gegen die Weissgärber und die Jägerzeile. Alarm in der Leopoldstadt. —  $\frac{1}{2}$  3 Uhr Morgens. Geplänkel von der Hernalser- bis zur Nussdorferlinie. —  $\frac{1}{4}$  7 Uhr Morgens. Unbewegliche Ruhe in den vom Feinde besetzten Vorstädten. Das Feuer beim Belvedere ist gelöscht, das Hauptmauthgebäude und das Hauptgebäude der Gloggnitzer Bahn sind unversehrt. Hinter der Johanneskirche in der Jägerzeile und an der Ecke der Rothen Sterngasse stehen zwei Häuser in Flammen. —  $\frac{1}{8}$  Uhr Morgens. Undurchsichtige Nebel machen jede Beobachtung unmöglich. —  $\frac{1}{2}$  8 Uhr. In der Richtung der Leopoldstadt fallen vereinzelte Gewehrschüsse. Häufiges Geplänkel bei der Matzleinsdorferlinie. — 2 Uhr Nachmittags. Im Rondeau des Schwarzenberggartens steht Militär mit Kanonen. Vom Augarten marschiren Infanterie, Jäger und Croaten gegen die Kirche der Barmherzigen. Es fahren viele Wägen mit Verwundeten in das Spital des Augartens. Die Nothbrücke oberhalb der Weissgärber steht in Flammen. Auf der Wieden fallen Gewehrschüsse. Ebendort ist ein Haus durch Brandraketen angezündet worden. Von der Jägerzeile aufwärts gegen den Prater fahren zwei Sechspfünder mit Munitionswägen; diesen folgen eine halbe Compagnie Infanterie und ein Zug Cavallerie. Am Kreuzweg machen sie Halt. Ordonnanzen reiten in grosser Bewegung hin und her. —  $\frac{3}{4}$  4 Uhr Nachmittags. Alle Truppen in der Jägerzeile werden concentrirt. Die Kanonen mit Bedeckung sind ausserhalb der Jägerzeile am Kreuzwege aufgestellt, die Colonnen durch die Franzensallee abmarschirt. Von Schwechat her bewegen sich auf der Strasse kleine Trupps. Wir können sie aber nicht classificiren. Binnen einer Stunde wird uns die Beleuchtung gestatten, Positives mitzuthellen. — 4 Uhr Nachmittags. In der Richtung von Fischamend und Schwechat bewegen sich bedeutende Infanterie-Colonnen. Wir können das Blitzen der Bajonnette und die Massenaufstellung gut unterscheiden. Artillerie können wir nicht wahrnehmen. Diese Colonnen decken die ganze Berg-



lehne. —  $\frac{3}{5}$  Uhr Nachmittags. Von der Türkenschanze fallen fortwährend Kanonenschüsse gegen die Hernalserlinie. Die bei der Spinnerin am Kreuz aufgestellten Truppen ziehen sich grösstentheils östlich; jedoch haben sie den ganzen Bergkamm mit Vedetten besetzt. Ihre dort aufgefahrene Wagenburg und einige Pferde stehen links auf der Bergspitze.

30. October.  $\frac{1}{4}$  Uhr Morgens. Die an den Fürsten Windischgrätz abgesendete Deputation berichtet, dass er die Unterwerfung unter den Belagerungszustand mit Wohlgefallen aufnahm. Bezüglich der an ihn gestellten Bitten äusserte er sein Bedauern, dass er vor der Hand darauf nicht eingehen und kein bestimmtes Versprechen geben könne. Bezüglich der Entwaffnung müsse er sich eine Deputation des Gemeinderathes erbitten, welche mit seiner Generalität die weiteren Massnahmen zu berathen haben werde. Die Besetzung der Burg durch die Scharfschützen nahm er zur wohlgefälligen Nachricht. Die Entwaffnungs-Deputation habe sich längstens bis 9 Uhr im Hauptquartier einzufinden. Das Einrücken in die innere Stadt und die Milderung der bisherigen strengen Cernirung machte der Fürst von dem Fortgange der Entwaffnung abhängig. Insbesondere beehrte er die ungesäumte Auslieferung der vorhandenen 42 Kanonen.

Es wird sogleich die Deputation bezüglich der Entwaffnung gewählt und das Nationalgarde-Obercommando um Beistellung eines Parlamentärs, eines Trompeters und einer Cavallerie-Ordonanz ersucht, damit ein beständiger Verkehr (mit dem k. Hauptquartier) hergestellt werden könne.

Dem Nationalgarde-Obercommandanten werden 10.000 fl. zur Ausbezahlung der Mobilgarden angewiesen.

Abgeordnete der steirischen Garden ersuchen für ihre Kameraden um Beschuhung und Anweisung der Reisekosten.

Ein Mitglied des Studentencomité's bietet der Gemeinde die im Ligorianerkloster und im Arsenele vorrätigen Hülsenfrüchte (2000 Metzen Erdäpfel und 50 Metzen Hülsenfrüchte) zum Kaufe an, da die Mitglieder des Comité's Geld zur Heimreise benöthigen.

Ein Abgeordneter der Brunner Garden erklärt, er habe bei der gestrigen Abstimmung der Vertrauensmänner der Volkswehr wegen Uebergabe der Stadt vernommen, dass die Commandanten des Mobilcorps die Gemeinde schändlich prellten, indem sie einen grossen Stand der Bataillone täglich auswiesen, während sie nur einen geringen hatten, wodurch jeder Commandant täglich 500—700 fl. einsteckte. Er wurde in dieser Annahme umso mehr bestärkt, als unter den Commandanten auch ein gewisser St. . . sei, den er aus seiner Vergangenheit als eines der schlechtesten Subjecte kenne und von dem hier sichere Kunde erhielt, dass er vor drei Wochen keinen Heller hatte und nun mit einer bedeutenden Summe durchgehen wolle. Er macht den Gemeinderath auf diese Individuen aufmerksam, damit diese zur Rechnungslegung verhalten und vielleicht doch noch manche Summe gerettet werde.

Das Nationalgarde-Obercommando wird ersucht, die Stadthore durch das Bürgermilitär besetzen zu lassen, damit dieses dem Militär beim Einmarsche Hilfe leisten könne.

Die Hauptleute der Salzburger Garden bitten um Anweisung von Geld zur Rückkehr in die Heimat.

Es erscheinen Bewohner der Vorstädte Mariahilf und Gumpendorf mit der Meldung, dass dort eine fürchterliche Aufregung herrsche.

Studirende in Stürmern und mit rothen Kappen, polnische Legionäre, sowie Leute in ungarischem Costüme haranguiren die Bevölkerung und fordern zum Wiederergreifen der Waffen auf, weil die Ungarn bereits die kais. Armee angegriffen haben. Ein Garde des Schützencorps habe zwei Befehle des Nationalgarde-Obercommando's vorgewiesen, welche jedoch nicht von Messenhauser, sondern von einem gewissen Hoffmann gezeichnet sind. Ein Theil der Garden greift zu den Waffen, der andere wirft sie weg. Sie bitten dringend um Ergreifung von Massregeln, welche nur darin bestehen können, dass Fürst Windischgrätz mit seinen Truppen rasch in die Stadt einrücke.

Die Stadthauptmannschaft theilt mit, dass nach einer ihr zugegangenen Anzeige ein grosser Theil der Mobilgarden unter keiner Bedingung die Waffen niederlegen wolle. Der Stadthauptmann habe sich zum Minister Kraus begeben, damit dieser den Fürsten Windischgrätz zum sogleichen Einrücken des Militärs in die Stadt bestimme.

Die Gemeinderäthe Dr. Beer und Wesselyi berichten über die ihnen vom Gemeinderathe übergebene Mission. Sie trafen Messenhauser im Observatorium am Stephansthurme, wo er ihnen folgende Depesche vorwies: „Man sieht deutlich ein Gefecht hinter Kaiser-Ebersdorf, ohne die kämpfenden Truppen und den Gang des Treffens ausnehmen zu können.“ Messenhauser gab an, dass er die Truppenconcentrirung nicht befohlen habe; jedoch könne sie weder er, noch der Gemeinderath verhindern. Von dort verfügten sie sich zum Studentencomité, um zu erfahren, wer allarmiren und die Garden in den Vorstädten zum Kampfe auffordern lasse. Es stellte sich heraus, dass die Befehle theils von der Aula, theils von Fenneberg ausgehen. Auch hörten sie, dass Hang Messenhauser wolle verhaften lassen. Sodann begaben sie sich zu Fenneberg, von dem sie erfuhren, dass gegen Messenhauser wegen seiner Unentschlossenheit ein Misstrauensvotum ausgesprochen wurde. Wenn er (Fenneberg) vom Reichstagsausschusse, aber nur von diesem, zum Obercommandanten ernannt werden würde, so dürfe gewiss Niemand vor 4—5 Stunden vor die Linie hinaus. Man scheine überhaupt nicht zu wissen, wer Commandant sei. Sie warnten vor übereilten Schritten, welche die Bevölkerung in's Elend stürzen könnten.

Gemeinderath Roedl, welcher den Auftrag erhielt, sich zum Nationalgarde-Obercommandanten zu begeben und entweder Messenhauser, Fenneberg oder Hoffmann in die Permanenz zu bringen, berichtet, er habe keinen dieser Herren beim Obercommando getroffen. Messenhauser sei im Reichstagsausschusse, Fenneberg in der Aula gewesen. Er begab sich in letztere, wo ihm von den Mitgliedern des Studentencomité's der Anschlag über das Gefecht bei Schwechat vorgewiesen wurde. In einem Zimmer nebenan, in welchem Fenneberg war, fanden sie die Gemeinderäthe Skazel und Setzer, welche in Angelegenheit der Entwaffnung zum General Matauschek entsendet wurden, als Gefangene. Die Mitglieder der akademischen Legion versprachen, letztere mit ihren Leibern decken zu wollen.

$\frac{1}{2}$  3 Uhr Nachmittags. Es wird ein Placat vorgewiesen, welches folgende von Messenhauser um  $\frac{3}{4}$  1 Uhr Nachmittags am Stephansthurme erlassene Depesche enthält: „Die Schlacht scheint sich gegen Oberlaa und Inzersdorf zu ziehen. Der Nebel verhindert eine klare Ansicht. Bis jetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Fortschreiten begriffen zu sein. Im Falle ein geschlagenes Heer sich den Mauern der



Stadt nähern sollte, so wird es Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Commando unter das Gewehr zu stellen.“

Das Nationalgarde-Bezirkscommando Wieden ersucht um Verhaltungsmassregeln, weil dieser Bezirk in Folge der Depesche des Obercommandanten wieder bewaffnet ist.

Major Thurn, Adlatus des Obercommandanten Messenhauser, frägt an, ob Messenhauser oder Fenneberg Obercommandant sei. Da dem Gemeinderathe hierüber nichts bekannt ist, kann demselben kein Aufschluss gegeben werden.

Die Gemeinderäthe Skazel und Setzer erstatten nach ihrer Befreiung aus der Aula Bericht über ihre Mission an General Mataushek: Die Unterredung wurde im Freien und im Beisein mehrerer Stabsofficiere geführt. Sie betonten die Schwierigkeit, dass von Seite der Gemeinde die Entwaffnung bewerkstelligt werde. Der General beharrte aber auf der Erfüllung des Auftrages des Fürsten, dass die Gewehre und die Kanonen in das Invalidenhaus abgeliefert werden, von wo sie in das Neugebäude transportirt werden würden. Jene Kanonen, welche Kaiser Franz I. den Bürgern geschenkt habe, mögen durch einen Zettel bezeichnet werden. Man möge nicht viel Schwierigkeiten machen; die Feuerschlünde stehen bereit, Tod und Verderben über die Stadt zu bringen. Nach dieser Unterredung wurden sie von zwei Croaten bis zur steinernen Brücke über den Wienfluss zurückgeleitet. Auf der Rückfahrt durch den Stadtgraben standen sie in grosser Lebensgefahr. Vom Stubenthor bis zum Kärntnerthor wurde ihnen oftmals Halt zugerufen. Auf der Bastei bedrohten sie Bewaffnete. Auf der Seite des Glacis umringten ihren Wagen gleichfalls Bewaffnete. Man drängte sie, zur Kärntnerthorbrücke hinaufzufahren und aus dem Wagen zu steigen. Ein Theil hatte Lust, sie auf das benachbarte Glacis zu führen und dort aufzuknüpfen. Der vernünftige Theil erzielte aber, dass sie auf die Aula geführt wurden. Eine Fluth von Schimpfwörtern, wie Spitzbuben, Verräther etc. begleiteten sie auf dem Wege. In der Stroblgasse hörten sie die Worte: „Ich sehe gar nicht ein, dass wir diese Schufte auf die Aula führen.“ Schlagen wir sie gleich todt. Nur dem Zureden eines Hauptmannes der akademischen Legion gelang es, dass sie ungefährdet in die Aula kamen. Fenneberg setzte sie in Freiheit und liess sie mit seinem Wagen hieher bringen.

Das Ministerium bewilligte sämmtlichen Staatsbeamten, welche in Gemeinderathe thätig sind, einen Urlaub von unbestimmter Dauer.

Mit der Nationalbank werden Verhandlungen wegen Contrahirung eines neuen Anlehens eingelegt.

Der Volkwehr-Hauptcasse werden 20.000 fl. aus der städtischen Cassa angewiesen.

$\frac{1}{2}$ 11 Uhr Nachts. Nationalgarde-Deputationen der Vorstädte Josefstadt und Gumpendorf wünschen, dass Fürst Windischgrätz sobald wie möglich mit seinen Truppen in Wien einrücke.

Generalberichte vom Stephansthor.  $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags. Im Schwarzenberg-Garten concentrirt sich Militär mit einer gegen die Stadt gerichteten Batterie. —  $\frac{3}{4}$ 2 Uhr Nachmittags. Die Schlacht zieht sich ausserhalb Rannersdorf der Papiermühle zu. — 2 Uhr Nachmittags. Links von der Schwechat in der Mitte zwischen Kaiser-Ebersdorf und Mannswörth ist in diesem Augenblicke der Kampf concentrirt. Die Kanonenblitze sind so deutlich, dass wir darnach die Zahl der Batterien bestimmen können. Die Schlacht zieht sich näher gegen uns. —  $\frac{1}{4}$ 2 Uhr. Die Kanonenblitze folgen rascher und in immer grösserer Ausdehnung,

sowohl rechts als links gegen Schwechat. —  $\frac{1}{2}$  3 Uhr Nachmittags. Nachdem sich der Kampf mehr gegen links gezogen hatte, scheint er plötzlich auf der ganzen Linie aufgehört zu haben. Ein Bataillon Grenzer marschirt von der Plattform des Schwarzenberg-Palais in den Garten. Vom Ganserbberg fallen Kanonenschüsse gegen die Stadt. Bei der Lerchenfelderlinie Kleingewehrfeuer. Von Ottakring fallen Kanonenschüsse, welche von der Stadt erwidert werden. In der Alservorstadt wird Sturm geläutet. — 3 Uhr Nachmittags. Vom Ganserbberg entwickelt sich eine Kanonade; von dorthier scheint ein Angriff beabsichtigt zu sein. Hinter den feindlichen Linien ist eine grosse Cavallerie-Linie. —  $\frac{1}{4}$  5 Uhr. Bei der Mariahilferlinie fallen einzelne Kanonenschüsse. Das Kanonenfeuer der ungarischen Armee ist nicht mehr wahrzunehmen. Auf dieser ganzen Linie herrscht Stille. Von Breitensee wird in die Kaiserstrasse hereingefeuert. Das Feuer wird erwidert. Die Jäger marschiren im Sturmschritt bei der Alservorstadt herein. — 5 Uhr Nachmittags. Von der Schiessstätte ausserhalb der Mariahilferlinie wird gegen Fünfhaus und Mariahilf mit Kanonen gefeuert. Gegen die ungarische Linie fortwährend alles ruhig. —  $\frac{1}{2}$  8 Uhr. Wachfeuer sind sichtbar bei Jedlese, ausserhalb der Erdbergerlinie, bei Schwechat, Rannersdorf, am Wienerberge und bei Breitensee. Bei der Matzleinsdorferlinie ist eine Feuersbrunst sichtbar. Ueber dem Laaerberg sieht man einen continuirlichen Lichtschimmer. Bei der Mariahilferlinie wird mit Granaten und Kugeln hereingefeuert.

31. October. 6 Uhr Morgens. Bataillons-Commandant Kellner der Mobilgarde erklärt, dass er auf die Entwaffnung seiner Mannschaft hinwirken werde und bittet, dass der Gemeinderath für die vom Militär Uebergetretenen ein kräftiges Fürwort einlegen wolle.

Mehrere Hausbesitzer am Schottenfeld erklären, dass dieser Zustand länger nicht mehr dauern könne und ersuchen den Gemeinderath, ihnen auf was immer für eine Art und Weise behilflich zu sein. Die Gemeinderäthe mögen sich zwischen die Mariahilfer- und Lerchenfelderlinie begeben und das Volk dort beschwichtigen und zum Waffenablegen bewegen.

Der Reichstags-Abgeordnete Prato überbringt die schriftliche Erklärung des ungarischen Exministers, dass er sich in der Stadt auf freiem Fusse in einem Privathause befinde und auch in der Stadt verbleiben wolle. Diese Erklärung wird dem Fürsten Windischgrätz durch den Gemeinderath Rödl, welcher mit einem Parlamentär nach Hetzendorf geht, übersendet.

Dem Nationalgarde-Obercommando werden 20.000 fl. für die Kriegscassa angewiesen.

Die Zeughaus-Direction wird beauftragt, die eigenen Waffen gegen Quittung zu übernehmen, die der fremden Garden gegen Consignation in abgesonderten Kisten zu verwahren und auf ihren Posten bis zur Uebergabe der Stadt zu verbleiben.

Der Hauptmann der 8. steirischen Scharfschützen-Compagnie meldet, dass, während er seine Leute bestimmte, die Waffen zu strecken, ein Doctor im Civil mit einer gelben Binde erschien und die übrigen Compagnien zum Widerstande hetzte. Diese stürzten auf seine Compagnie mit dem Rufe: man solle ihn aufhängen. Nur dem Schutze seiner Compagnie verdanke er das Leben.



Der Obmann der Approvisionirungs-Section Baron Watzdorf wird ersucht, 2000 Stück Schlachtvieh von Leipnik und Olmütz nach Wien zu bringen.

Die Permanenzcommission erhält die Weisung, keine Passirscheine mehr auszufolgen, sondern die Ansuchenden an die Stadthauptmannschaft zu schicken.

Der Gemeinde Wieden wird die Aussteckung der weissen Fahne empfohlen.

2 Uhr Nachmittags. Gemeinderath Rödl referirt über seine Mission an den Fürsten Windischgrätz, welche er in Begleitung des Jos. Cäsar und des J. Staudigl ausführte. Er wurde bei den Vorposten mit verbundenen Augen vor den General-Adjutanten des Fürsten gebracht. Auf seine Anfrage, ob die gestern vom Gemeinderathe an ihn abgesendete Convention in die Hände des Fürsten gelangt sei und wie es ihm bejahenden Falle komme, dass das Bombardement dennoch begonnen habe, erwiderte General: 1. sei die Armee durch Schiessen zum Angriff herausgefordert worden und 2. stunden die gestern vom Obercommandanten Messenhauser erschienenen Placate über die ungarische Armee im grellsten Widerspruche mit dem Verhalten einer Stadt, welche ihre Unterwerfung ausdrückte. Der Fürst wolle Niemand mehr sprechen und sei überzeugt, dass die Stadt zu schwach sei, das Proletariat zu entwaffnen. Das Bombardement werde eingestellt werden. Der Fürst rücke mit einer imponirenden Macht in die Stadt ein und hoffe keinen Widerstand zu finden. Sollte er denselben finden, so werde er ihm zu begegnen wissen.

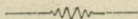
Rödl berichtete weiters: Da er in dem Anrücken des Militärs in einer so entschiedenen Haltung einen blutigen Zusammenstoß für unvermeidlich hielt, so bat er wiederholt, zum Fürsten gebracht zu werden, um diesem vorstellen zu können, dass in so kurzer Zeit die Erfüllung der Bedingungen unmöglich sei. Der Fürst wolle die Besitzergreifung der Stadt aufschieben und den Gemeinderath, falls er in seiner Aufgabe sich zu schwach erweise, kräftigst unterstützen. Er erklärte sich bereit und bat sogar, als Geißel im Hauptquartiere so lange zu bleiben, bis die Bedingungen erfüllt seien. Der General hielt dies alles für unnöthig. Das Militär habe bereits die gemessenen Befehle, in Massen einzurücken. Die Deputation möge sich zurückbegeben und so viel wie möglich dahin wirken, dass jeder Widerstand vermieden werde.

Dem Herrn Fenneberg wird bestätigt, dass er sich seit heute Morgens um die Entwaffnung und die Herstellung des Friedens vorzüglich verdient gemacht habe.

$\frac{1}{2}$  9 Uhr Abends. Gemeinderath Müllner berichtet, dass er soeben vom Feuer am Josefsplatz komme und sich erkundigte, wie der Brand anfang. Zwei Grenadiere, welche auf der Wache standen, theilten ihm mit, dass derselbe durch einen Granatenschuss entstand; sie könnten dies bezeugen.

Dr. Kubenik theilt mit, dass im Convictsgebäude Militär und auf der Aula 200 Proletarier seien. Auf dem Universitätsplatze liegen sehr viele Gewehre. Er beantragt, dass letztere sogleich fortgebracht werden mögen.

Schluss 10 Uhr Abends.



# Zur Biographie des Wiener Bürgermeisters Johann Andreas von Liebenberg.

Von Dr. Carl Glossy.

---

Seitdem Victor v. Renner im Jahre 1883 eine biographische Skizze über den verdienstvollen Bürgermeister der Stadt Wien im Jahre 1683 erscheinen liess, fieng man an, der Geschichte dieses Mannes in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu schenken. Noch im selben Jahre, 1883, hat Newald eine genealogische Studie über die Herren und Freiherren von Liebenberg veröffentlicht, und die Bürgervereinigung „Liebenberg“ den Gedanken der Verwirklichung nahe zu rücken gesucht, dem Verdienten ein Denkmal in Wien zu errichten.

Den vielen Verehrern Liebenberg's sollte bei Gelegenheit des zu diesem Zwecke im Mai 1887 abgehaltenen Liebenbergfestes eine Lebensbeschreibung desselben geboten werden. Allein die Schwierigkeiten, welche einem solchen Unternehmen im Wege stehen, die nur spärlich fliessenden Quellen liessen die Ausführung dieses Planes nicht zu. Obgleich seit jener Säcularfeier der Geschehnisse des Jahres 1683 bereits vier Jahre verflossen sind, so besitzen wir noch immer „keine Liebenberg's würdige Biographie“<sup>1)</sup>. Um so wünschenswerther ist es daher, wenn „Bausteine“ zu einer solchen geboten werden, mögen selbe auch noch so geringfügiger Natur sein. Ihre Bekanntmachung fördert das Interesse an der Person des Gefeierten und weckt neue Bestrebungen, so dass endlich mit vereinten Kräften die Wege geebnet werden, die zum erwünschten Ziele führen.<sup>2)</sup>

Ich veröffentliche im Nachstehenden drei Actenstücke, welche äusserst wichtige Quellen zur Biographie Liebenberg's sind. Das erste betrifft die Ernennung Liebenberg's zum kaiserlichen Rathe (1680), das zweite enthält das Testament vom 5. September 1683, und das dritte vom 12. März 1685, die Erbserklärung der Witwe Liebenberg's sowie seiner grossjährigen Kinder.

## I.

Am St. Thomastage des Jahres 1679, also kurz nach dem Erlöschen der furchtbaren Pest, welche Wien in diesem Jahre heimgesucht hatte, war Johann Andreas v. Liebenberg, der bisherige Stadtrichter zum Bürgermeister von Wien erwählt worden. Dass der Stadtrath bei dieser

---

<sup>1)</sup> v. Renner, Joh. Andr. v. Liebenberg. Biogr. Skizze. Wien 1883, S. 29.

<sup>2)</sup> In jüngster Zeit hat Dr. Karl Uhlirz im 4. Heft des VIII. Bandes der „Mittheilungen des Institutes für österreich. Geschichtsforschung“ in der Rubrik „Kleine Mittheilungen“ Einzelheiten aus dem Leben Liebenberg's bekanntgegeben.



Wahl sich mitbeeinflussen liess durch die Handlungsweise Liebenberg's, der in dem Unglücksjahre an Stelle des bisherigen Bürgermeisters Daniel Lazar Springer in das „Sanitätscollegium“ eingetreten war, dürfte wohl ziemlich nahe liegen. Derjenige Mann, der die Pflichten eines Bürgermeisters auf sich genommen <sup>1)</sup> in gefahrvoller Zeit, hatte auch ein Anrecht an der Spitze des Gemeinwesens zu stehen, jetzt, wo es galt die Wunden, welche geschlagen worden, zu heilen <sup>2)</sup>. Aber nicht bloß die Bürgerschaft ehrte Liebenberg's Verdienst. Kaiser Leopold ernannte den neuen Bürgermeister Wiens Anfangs des Jahres 1680 zum kaiserlichen Rathe. Die Ernennungsbescheinigung ist bisher nicht aufgefunden worden, dagegen wird die amtliche Nachricht an die Wiener Universität im hiesigen Universitätsarchive aufbewahrt. Sie lautet folgendermassen:

„Von der Romisch-Kayserlichen auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Mayestät, Erzherzogens zu Österreich unsers allergnädigsten Herrn allhier hinderlassenen Herrn Gehaimb- undt Deputirten Herrn Rectori vndt Consistorio der alhieigen Uniwersitet anzuzuzaigen.

Demnach allerhöchst gedacht: Ihre Kays. Mayestet den hiessigen Burgermaister Johann Andreen von Liebenberg, in gnedigster Ansehung der ihme beywohnenden guetten Qualiteten, Tugendt, Vernunft unndt Geschickhlickkheit, wie auch der angenehmen, nützlichen Dienst, welche Ihre Kays. Mayestet vndt dem gemainen Weessen er von geraumber zeithero unter andern in Bedienung gemainer Statt Wienn Richterambts unndt in ander mehr Weeg getreu gehorsambist gelaistet, zu dero Rath gnädigst gewürdiget unndt aufgenommen, ihme auch aller unndt ieder Privilegien, Praerogativen, Recht unndt Gerechtigkeiten, deren sich ander kayserliche Räth gebrauchen undt geniessen, fähig unndt theillhaftig gemacht:

Alls hat man jhne Herrn Rectorem unndt Consistorium solch allergnädigst ergangene Kais. Resolution nachrichtlich errindern wollen.

Actum Wienn den zwelfften Martij, Anno sechzehenhundert unndt achtzig.

Hannss Moyses Schwicker m. p.  
Expeditor“ <sup>3)</sup>.

Es ist interessant damit die amtliche Anzeige von der Verleihung des Titels eines „n. ö. Regierungsmittls“-Rathes an Dr. Paul de Sorbait zu vergleichen. Sorbait war Professor an der Wiener Universität und ebenfalls im Jahre 1679 in das Directorium sanitatis berufen worden.

<sup>1)</sup> Liebenberg wurde dazu verordnet, wie er selbst in seiner Eingabe vom 16. Januar 1682 an die Hofkammer sagt: „das wie wesentlich anno 1679 zur Zeit der grausambsten Infection Ihro Majestät meine wenige Persohn zu dem Directorio dess schweren Contagionswessens allergnedigst verordnet haben.“ (Hofkammerarchiv Wien.)

<sup>2)</sup> Noch nach dem Tode Liebenberg's wurden seine während der Pestzeit erworbenen Verdienste von der Bürgerschaft anerkannt. Zeugniß davon legen ab die Relationen eines Ruess, Francisci und Huhn über die Belagerung Wiens im Jahre 1683, Nicolaus Hocke sagt S. 188 seiner „Kurtzen Beschreibung“ etc. (Ausgabe 1685) von ihm: „Weilen er sich nicht allein hiebevorn in seinem Statrichterambt anno 1679 zur Zeit der grassirten leydigen Contagion . . . getreulich und höchst rühmlich gebrauchen lassen.“

<sup>3)</sup> Die Abschrift, welche P. Dr. Anton Schrauf, Archivar im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive besorgte, wurde uns von Prof. v. Renner zur Verfügung gestellt. Das Schriftstück trägt die Rückenaufschrift: „Herrn Rectori und Consistorio der alhieigen Universität zueczustellen.“ — „De anno 1680“ — „Dises Decret bey der Cantzley aufzubehalten und in — vermelte Intimation ad notam zu nemen. Ex Consistorio 29. Juni 1680.“ Die Archivsbezeichnung aber lautet: „12. März 1680. Fasc. III. Lit. L. Nr. 51.“

Die Nachricht von der Titelverleihung wird dem Wiener Stadtrathe zugestellt, und zwar unter dem 23. März 1682 <sup>1)</sup>. Sie lautet folgendermassen:

„Von der R. K. Mayt. wegen durch die n. ö. Regierung denen von Wien anzuzeigen.

Es haben allerhöchstgedacht: Ihre Kays. Mayt. Herrn Paulen de Sorbait, Medicinæ Doctorn vnd Professorn, auch Sanitetrath in Ansehung seiner bekandten gueten Qualiteten vnd dass er tempore contagionis alhier sein Leib vnd Leben, Haab vnd Gueth pro seruanda patria in die höchste Gefahr gesezet, sich Tag vnd Nacht vnabsezlich vnd vnertrassen gebrauchen lassen, der ganzen Last der Sanitet vnd dass Consilij sanitatis auf den Halss getragen <sup>2)</sup>, vnter anderen Kays. Gnaden auch mit dem Titul dero n. ö. Regierungsmittls-Rath allergnedigist begabet vnd gewürdiget.“

Es wird daher ihnen von Wien anbefohlen, in allen diesen Vorfällen sich dieses Titels gegen ihn zu bedienen. Actum Wienn den 23. März 1682. „Hannss Moyses Schwicker m. p. Expeditor.“

Wie verschieden ist doch der Ton dieser beiden Schriftstücke. Liebenberg wird zum kaiserlichen Rathe, Sorbait zum „n. ö. Regierungsmittls“-Rathe ernannt. Wenn die Ernennung des ersteren nicht bereits im Jahre 1680 erfolgt wäre, wenn wir nicht wüssten, dass er Mitglied des Sanitätscollegiums gewesen, wenn uns nicht die Zeitgenossen bestätigen würden, er habe sich während der Pestzeit Verdienste um die Stadt erworben, wir müssten sagen, seine Ernennung sei aus anderen Gründen erfolgt.

## II.

Sowohl v. Renner in seiner „Biographischen Skizze“ als auch Newald in seiner „Genealogischen Studie“ haben sich bemüht, die Familienverhältnisse Liebenberg's darzulegen, soweit die ihnen bekannt

<sup>1)</sup> Hiernach ist v. Renner, Joh. Andr. v. Liebenberg, S. 12 richtig zu stellen. Das Actenstück befindet sich im Wiener städtischen Archive Fasc. 1682, und zwar im Originale.

<sup>2)</sup> Man vergleiche damit, was Sorbait in seinem „Consilium Medicum“ im Jahre 1679 selbst von seiner Thätigkeit im Unglücksjahre berichtet. So heisst es in der Antwort der 7. Frage: „Hernach aber, da uns schon das Wasser in den Mund geronnen, da hat man gesehen, dass dises unmenschliches procedere kein gutes End nehmen wurde, vnd die in arte peritos, vnter anderen mein wenige Persohn, habe auch mit lauter Stimm, non sine plurium offensione die vnerträgliche Mängel vorgebracht, vnd obswolen zu spat die gehörige Mittel vorgewendet, dass man nehmlichen alsobald mehr Wägen (zum Leichentransporte) bestellen solte, denen suburbij zuzulassen, dass sie kein todten Körper über 12 Stunde vngrabner behalten. Welches gesehen, dadurch die Stadt ein wenig Luft erschöpfet, vnd weilen ein grosser Mangel an Medicis ware, indeme nur ein einziger Magister sanitatis vorhanden, auch keine Beschauer oder Aertzte gegenwärtig, habe ich mich alsobald sowohl inn- als auss der Stadt solche zu verschaffen erbotten, welches auch immediat vollzogen worden, dieselbige mit genugsamer Artzney vor die Armen versehen.“ .... Erst als Graf Johann Balthasar Hoyos anfieng „dem Collegio sanitatis vorzustehen“ .... „da hats erst angefangen mit mehrerem Ernst vnd Fleiss herzugehen, vnd also mit grossen Eyffer hernach von Ihr Excell: dem Herrn Grafen Conrad von Stahrenberg als würclichen Gubernatore vigilantissimo anstatt Ihrer Kays. Mayestät continuiret worden; habe also ich selbstn alles mehr zu Herten genommen vnd die Visitationim Lazareth vorgenommen, die Doctores, Apotheker, Aertzte, Bindknechte vnd andere Officirer wol examiniret, auch vnzahlbare Mängel wiederum befunden, welche Ihre Excellenz auff fleissigste referiret vnd vor das erste mahl corrigiret. Das anderte mahl haben wir noch mit grösserem Fleiss das Lazareth mit Ihr Gnaden Herrn Baron Ignatio Spindler, N: Oest: Regiments-Rath, als der Zeit sanitatis Obercommissario diligentissimo, welcher sich der Sach gar eyfferig angenommen, visitiret vnd wiederum grosse Manglung an Artzneyen vnd geistliche Versorgungn befunden, haben auch hernach mit dem besagten Herrn Baron Spindler drey vornehme Vorstädte, als die Landstrass, Laingruben vnd St. Vlrich visitiret, alldorten vor drey Particular-Lazarethn Oerther zu suchen.“



gewordenen Quellen solche erkennen liessen. Vieles ist noch auf diesem Gebiete unklar. Wir sind in der Lage zwei Actenstücke zu veröffentlichen, welche manche bisher ungelöste Frage beantworten lassen, manches bisher Zweifelhafte in ein sicheres Licht stellen.

Das erste ist das Testament Liebenberg's vom 5. September 1683; das zweite die Erbserklärung seiner Frau Rosina Judith, geb. Bänkhl und seiner bereits grossjährigen Kinder Franz Gundtacker von Liebenberg, Anna Rosalia von Hårditsch und Johann Andreas von Liebenberg, Lieutenant, präsentirt den 12. März 1685. Beide Actenstücke im Archive des Wiener k. k. Landesgerichtes <sup>1)</sup> aufbewahrt, geben wir ihrem vollen Inhalte nach wieder:

<sup>1)</sup> Das Archiv des Wiener k. k. Landesgerichtes, welches musterhaft geordnet ist und bei aller Einfachheit in der Gruppierung ein schnelles Auffinden der Actenstücke ermöglicht, enthält äusserst wichtige Quellen zur Geschichte Wiens. Zunächst sind es die Testamente und Abhandlungen, welche dem Forscher werthvolle Behelfe bieten und so manche Irrthümer in biographischen Arbeiten aufklären. Das Landesgerichtsarchiv ist äusserst reichhaltig und enthält die Abhandlungsacten folgender Gerichte:

1. Die Acten des Wiener Civilgerichtes, dessen Jurisdiction die Stadt Wien und die Vorstädte mit Ausnahme jener vom Breitenfeld, Neubau, Schottenfeld und St. Ulrich umfassen, wozu noch die Abhandlungen von Bürgern aus diesen Vorstädten nebst Zwischenbrücken gehören. Die Abhandlungsacten beginnen mit dem Jahre 1600 und enden mit dem Jahre 1850. Testamente vom Jahre 1548—1850.
2. Acten jener Herrschaften, welche vom Wiener Magistrate eingelöst wurden.
3. Herrschaft Himmelfortgrund von 1736—1823.
4. Herrschaft Altlerchenfeld und Erdberg von 1772—1787.
5. Herrschaft Jägerzeile von 1765—1786.
6. Universitäts-Abhandlungsacten über Doctoren der Rechte und ihre Angehörigen von 1759—1783.
7. Erzbischöfliche Consistorial-Abhandlungsacten von 1700—1783.
8. Reichshofrätliche Abhandlungsacten von 1749—1806.
9. Bürgerspitals-Abhandlungsacten von 1731—1796.
10. Schleifmühlacten von 1755—1781.
11. Oberhofmarschallamtliche unadelige Abhandlungsacten von 1611—1749.
12. Landrechts-, unadelige, Abhandlungen von 1740—1783.
13. Regierungs-, unadelige, Abhandlungen von 1701—1739, von 1743—1753, 1754—1782.
14. Unadelige Pressburger O. H. M.-Abhandlungen von 1763—1783.
15. Testamente vom Magdalenenstifte von 1618—1773.
16. Testamente nach Landrechts-Unadeligen.
17. Unadelige Regierungstestamente.
18. Unadelige Obersthofmeister-Testamente.
19. Stiftgericht Schotten. (Jurisdiction: Breitenfeld, Breitenlee, Pernersdorf, Patzenthal, Penzing, Patzmannsdorf, Pillichsdorf, Pulkan, Königsbrunn, Enzesfeld, Kleinzersdorf, Gerasdorf, Gersthof, Grinzing, Gainersdorf, Groissenbrunn, Hipples, Mittergrub, Montserratsgrund, Neubau in Wien für nicht bürgerliche Personen, Obernalb, Ottakring, Oberhollabrunn, Roseldorf, Ringendorf, Schottenfeld in Wien für Nichtbürger, Stammersdorf, Strebersdorf, Untergrub, St. Ulrich in Wien für nicht bürgerliche Personen, Währing, Weinhaus, Zellernsdorf, Klein-Engersdorf.)

Die Abhandlungen beginnen mit 1595 und gehen bis Ende Juni 1850.

20. Metropolitan-Domecapitel Wien. (Jurisdiction: Mariahilf für Nichtbürger, dann die Häuser Nr. 24—33, 228, 327—346, 397—412, 440, 451 und 551, Gumpendorf und die Ortschaften: Hernals, Grammatneusiedel, Höflein (bei Bruck), Möllersdorf, Oberrohrbach, Weidendorf, Erdpreiss, Spannberg, Rustendorf, Braunhirschen, Spitzacker, Bisamberg.) Abhandlungen von 1707—1850.

21. Herrschaft Hundsturm. (Diese Herrschaft wurde im Jahre 1842 vom Magistrate Wien angekauft.) Abhandlungen von 1797—1842.

22. Herrschaft Conradswörth. (Jurisdiction: Freihaus auf der Wieden Nr. 1 und Oberlaa.) Abhandlungen von Personen, welche im Freihause gestorben sind, von 1789—1850.

23. Stiftgericht Klosterneuburg von 1800—1829. (Jurisdiction: Brigittenau, Prinzendorf, Bisamberg, Kahlenbergedörfel, Kritzendorf, Kierling, theilweise Kagran, Juttendörfel, theilweise Döbling, Tattendorf, Ebreichsdorf, Floridsdorf, Gaudenzdorf, Grinzing, Heiligenstadt, Höflein, Hietzing, Jedlersdorf, Lang-Enzersdorf, Leopoldau, Meidling, Neulerchenfeld, Nussdorf, Ottakring, Rauhenwart, Schönbrunn, Stammersdorf, Stetten, Strebersdorf, Unter-

## Liebenberg's Testament: 1)

„Im Namben der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Gott des Vatters,  
Sohns vndt Heilligen Geistes Amen,

Habe ich Johann Andre von Liebenberg, Röm. Kay. Mayt. Rath  
vndt Burgermaister, zu Herzen vndt Gemieht geführt die Zergänglichkheit

sievering, theilweise Meidling, Weidling am Bach, Zwischenbrücken, theilweise Hintersdorf.)  
Abhandlungen von 1800—1829

24. Barnabiten-Collegium. (Jurisdiction: Fünfhaus und Sechshaus, dann als Herrschaft Michelbeuern über Währing, und zwar an der Hauptstrasse bis Weinhaus; Ligorianergebäude [später Zwangsarbeitsanstalt], Gründe am Ganserb.berg.) Abhandlungsacten von Währing 1761—1850.

25. Herrschaft Lichtenthal. Abhandlungsacten und Testamente von 1772—1850.

26. Herrschaft Schauburgergrund. Testamente und Abhandlungsacten von 1816—1850.

27. Dominicaner Predigerorden in Wien. (Jurisdiction: Pillichsdorf, Fischamend, Göttesbrunn, Markgrafeneusiedel, Nussdorf, Obersiebenbrunn, Rannersdorf.) Abhandlungsacten von 1763—1850.

28. Minoritenkloster in Wien. (Jurisdiction: Baugarten am Tullnerfeld, Gumpoldskirchen, Enzersfeld, Sützing, Neuruppersdorf, Mannhardsbrunn, dann Realbehörde über die Stadthäuser Nr. 35, 37 und 38.) Abhandlungsacten von 1759—1840.

29. Johanniter-Ordenscommende. (Jurisdiction: In offic. et cont. Gallbrunn, theilweise Grinzing, Höflein bis Bruck a. d. Leitha, Mühle Nr. 70 zu Schwachat, theilweise Simmering, Ober- und Unterlaa; in Grundbuchssachen ausser obigen Ortschaften Gründe in Ebersdorf, Enzersdorf, Eibesbrunn, Vösendorf, theilweise Hernalis, Humberg, Hasekhof oder Kimmberlesberg, Klederling, Kobenzlberg, Lainz, Minkendorf, Margarethen am Moos, die Mühlen zu Schwachat Nr. 20, 35, 70, Neudorf, Nussdorfer Freihof, Rothneusiedel, Unter-Sievering, Weichselthal zu Oberlaa, Hetzendorf, St. Veit, Brunn, Sievring, dann Häuser und Gründe auf der Wieden.) Testamente und Abhandlungsacten von 1730—1849.

30. Deutsche Ritterordens-Commende. (Aspern a. d. Z., Deutsches Haus in Wien, Braunsdorf, Breitenfurt, Dieppersdorf, Ebersdorf, Enzersdorf, Fahnstangen im Prater, Gänserndorf, Gumpoldskirchen, Gumpoldskirchen Piarrhof, Grünau, Hacking, Hinterweissenbach, Nr. 111 in Hütteldorf, Kaltenleutgeben, Laab, Mühle Nr. 23 in Wr.-Neustadt, Plattenberg, Piesting, Rothenstadt, Rannersdorf, Stadlau, Schwachat, Zierstorf.) Abhandlungsacten von 1735—1850.

31. K. k. Landes-Militärgericht Wien. (Die Acten dieses am 1. Juli 1869 aufgelösten Gerichtes wurden dem k. k. Landesgerichte übergeben. Bis 1801 war dieses Gericht nicht selbstständig, sondern eine Abtheilung des General-Commando. — 1801 wurde es selbstständig und hiess anfänglich: Judic. deleg. mil. Mixtum, später k. k. L. M. G.) Die Abhandlungsacten beginnen circa 1760 und gehen bis Juni 1869.

32. K. k. n. ö. Landrecht. Abhandlungsacten von 1761—1850.

Die Abhandlungen theilen sich in solche für adelige und in solche für nichtadelige Besitzer von landtäflichen Gütern, dann für adelige Geistliche und für unadelige Geistliche. Abhandlungen für Geistliche kommen überdies noch in den alten Magistratsacten, dann in den Acten der ehemaligen Herrschaften und in den Acten des f. e. Consistoriums vor.

In dem Archive des k. k. Landrechtes befanden sich auch die Abhandlungsacten des adeligen Obersthofmarschallamtes von 1745—1768, dann der adeligen Regierung von 1740—1788. Ferner die Abhandlungen der Reichskanzlei von 1752—1817 und eine Anzahl Weisbothenacten. Ausserdem die Testamente des adeligen Obersthofmarschallamtes von 1593—1749 und von 1763—1788, dann der adeligen Regierung 1566—1743 und des Landmarschallamtes von 1500—1760. Die reichshofrätlichen Testamente beginnen 1749 und reichen bis 1806.

1) In formeller Hinsicht ein testamentum nuncupativum in scripturam redactum mit der Unterschrift und dem Siegel der Zeugen; auch auf der Aussenseite die Namen der Zeugen und die Besiegelung. Die Stadtordnung von 1526 (Mannspersonen testament und geschäft) enthält folgende Bestimmung: „wo sich aber in solchem zugetragen das zu schreiben und zu verfertigen eines Geschäftingers (Testators) in seinen eilenden zufellenden todsnöten das geschäft mit schriftlich beschehen möcht, so dann derselb geschäftiger vor fünf angesessnen erbern mannen und nit vor weniger anzahl sein geschäft muendlichen tuet und anzeigt, und also sein lesster will ist, und dieselben fünf mannen sollen zu stund, so sie das geschäft aufgenommen haben, darumben vor der funerkait, wie recht ist, sagen, und aufgeschrieiben werden, soll es auch angenommen und... geacht werden. Reuter in den „differentiae juris communis et austriaci“, Ratisbonae 1674 bemerkt, dass bei mündlichen Testamenten drei Zeugen genügen. Vossius gibt ebenfalls 5 Zeugen an, bemerkt aber, dass das Testament nicht ungiltig war, wenn auch nur „a duobus testibus roboratum adhibito tertio qui verba testatoris consignet“. Was die Zeugen anlangt, so mussten diese nach der Wiener Stadtordnung unmittelbar nach der Aufnahme des Testamentes die Anzeige bei



diser welt vndt daß nichts gewissers alß der todt, die stundt aber dessen dem Menschen verborgen; damit nun meines zeitlichen Vermögens halber einige strittigkheit nit endtstehen, alß habe ich nachfolgenden meinen lesten Willen in bester Formb, Rechten Statt und Landtbrauch hiemit verfassen wollen vnd zwar:

Erstlichen befehle ich mein arme Seel in die grundloße Bahrmherzigkheit Gottes, mein todter Körper aber solle zum Schoten zur Erden bestettiget,

Anderten fir mein Arme Seel 50 heillige Mössen geleßen werden vnd Dritens denen Haußarmen Leithen von handt\* auß 150 fl. außgetheilt werden.

Vierttens Seze ich zu meinen Vniversal-Erben ein meine herzlichste Ehefraw sambt Unseren in wehrender Ehe erzeugten 6 Kindern dergestalt, daß ich mein völliges Vermögen über Abzug der Schulden in sibem theill abgetheilt, dauon gedacht meiner Ehefrawen zwey theill, meinen 6 Kindern aber ins-gesamt die übrige 5 theill vermacht haben will, zu mehrer Becräftigung dessen habe ich zu mir berueffen die wohl Edl gestrenge vndt respectiue hochgelehrte Herren, Herrn Nicolaum Hockhe J. V. D. und Stattschreibern, Herrn Emerich Kaßman vnd Herrn Jacob Daniel Tepser, beede deß Innern Rathß, die solchen meinen lesten Willen von mir mündlich angehört vndt kinfftig darüber ausagen werdent. Beschehen Wienn den 5. Septembris 1683.

L. S. Nicolaus Hoche Dr. m. p.

L. S. Emerich Kaßman m. p.  
deß Innern Statt Rathß

L. S. Jacob Daniel Tepser m. p.  
deß Innern Stattraths.“

Von Aussen.

„Praes. 11. April 1684.

Testamentum Herrn Johann Andre v. Liebenberg gewesten Burgermaisters alhier. seel. — Martij 1685

Publiciert, sodann in nahmen der pro parte Eingesetzten frauen Erbin bedacht vndt abschrüfft begehrt, so auch Verwilligt, im ybrigen aber wegen der Puppillen die Verere Vorkherung vnd notturfft auf gemeiner Stadt Puppillen Raith-Cammer veranlaßt worden.

17. April 1684“

**Erbserklärung der Witwe Liebenbergs und seiner in Wien anwesenden grossjährigen Kinder:**

(Von Aussen.)

„Praesent. 12. Martij 1685.

Stattrath.

Diemüettige vnd Gehorsamb: Erbs-Erklärung, mit angeheßt ganz billichen Bitten

Rosinae Judit von Liebenberg wittib,  
Franz Gundackher, Annae Rosaliae,  
und Johann Andree aller von Liebenberg.

der Obrigkeit erstatten, also nicht erst nach des Erblässers Tod. Suttinger bemerkt: „Ein mündliches Testament muss auf Begehren des Interessenten durch der Testamentarior (Zeugen) Körperlichen Eyd bestätigtiget und bewiesen werden“. Vgl. Pfaff-Hoffmann Excursus 2. Bd., 1. Heft, Seite 109 und 110.

Pro 1<sup>o</sup>: gnedige Acceptirung 2<sup>o</sup>: Anordnung beliebiger Commission betreffend.

(Erbserklärung:)

Wohl Edel hochweiser Statt-Rath!

Gnädige Herrn! Welcher gestalten Unß herr Johann Andree von Liebenberg, als Unßer respectiue liebster Eheherr, vnd geehrter herr Vatter seel. in seiner letzwilligen Disposition solchergestalten zu Erben eingesezt, daß dessen Verlassenschaft in acht Theil, oder vn cias diuidirt, und hieron Zwey Theill mir Rosina Judith von Liebenberg zue Khommen die übrige Sechs Theill<sup>1)</sup> aber denen Verhandelnden Sechs geuogt und ungeuogten Kindern verbleiben sollen, solches ist Eur Gd. ohne-dem bestermaßen beKhant. Gleichwie nun hierüber die Notturft erfordert, daß souill mich Liebenbergische Wittib, vnd Vnß geuogte Miterben belanget, die gewöhnliche Erbs-Erklärung erstatt und eingeraichet werdt, als haben zu Folge dessen wür unß hiemit zu Erben vorbedeut vnßeres Eheherrns und Vatters seel. absolute, et sine beneficio legis et iuentarij, declariren wollen, Eur Gd. diemüet. und Gehors. bittent,

Sie geruehen so-thanne Erbs-Erklärung in Gd. anzunehmen: Zumahlen aber hierbey Zwey minderjährige Interessiret sein, wegen welcher eine gerichtl. Verlassenschafts Inuentur vorzunehmen die Noth zu erfordern scheinen möchte, wür hingegen sowohl mehrbesagten Minderjährigen, als Unß übrigen Interessirten weit vortrüglicher zu sein erachten, und wissen, daß Jezt angeregte Inuentur vnderlassen werdt, vmbwillen mehrermelt: vnßer Herr Erblasser vnd Vatter seel. notorie einen zimblichen grossen Schuldenlast hinterlassen, beynebens auch für denselben noch einige Eur Gd. selbst böst be-Khante Persohnen wegen gelaister caution vnd Bürgschaft biß auff gegenwertige stundt haften thun, und danen-hero wür nicht unbillich in sorgen stehen, daß bey einer herauß-Khomenten geringen Verlassenschafts Massa die Creditores mit gesambter handt zuetringen, nicht weniger die Herrn Caudent die Enthebung der Bürgschaft begehren, und auf solche weiß mit der eüssersten Execution zu vnßern Endlichen Ruin, vnd vndergang solchergestalt Verfahren dörrften, daß wür an all vnßern beuorstehenten glickh, absonderlich aber demienigen, so die noch vnuerheürathe Tochter durch ihre Ver-Ehelichung zu hoffen hette, Verhindert wurden; In den übrigen aber wür gesambte hier vnterschribene geuogte Interessirte bey vnserer Frauen Muetter Verrers in communione Zu stehen einiges bedencken nicht Tragen, sondern Villmehr umb der Vnß iederzeit, absonderlich aber á tempore des Vätterlichen hintritts erwisenen mehr dan Müetterlichen Treu- und Sorgfältigkheit derselben Vnß höchst obligiert vnd Verbunden be-Khennen, als glauben wür daß böste Expediens zu sein, wann mehrer-nanten minderjährigen Miterben von Vnß zur Vätterlichen legitima ein gewisses quantum außgezäigt, und gebreüchiger massen versichert wird. Solches dann zu bewerkstelligen

<sup>1)</sup> Nach dem Testamente sollte das gesammte Vermögen in sieben Theile getheilt werden, wovon zwei für die Ehegattin, die übrigen fünf aber für die Kinder bestimmt waren. In der Erbserklärung bemerken die Interessenten, dass nach der letztwilligen Disposition der gesammte Nachlass derart zu theilen wäre, dass zwei vn cias auf die Wittwe, sechs dagegen auf die Kinder zu entfallen hätten. Es ist also in Hinsicht der Theile eine Differenz zwischen den Bestimmungen in der letztwilligen Erklärung und den Ausführungen in der Erbserklärung. Da ausser diesen beiden Actenstücken keine anderen im Archive des Landesgerichtes aufbewahrt sind, so lässt sich eine Lösung dieser auffallenden Verschiedenheit durch urkundliche Darlegung nicht erzielen. Vielleicht hat Liebenberg hinsichtlich der Theilung seines Nachlasses nachträglich noch eine andere Disposition vorgenommen?



Gelangt an Eur Gd. vnser diemütt: und Gehors: bitten, dieselbe geruehen eine Commission anzuordnen, vnd an die hierzue abordnente H. H. Commissarios die auftrag ergehen zu lassen, daß selbige die gesambte Interessirte für sich erfordern Vnß über obbedeytten Vorschlag der außzaigenten legitima halber Vernehmmen und darüber dero Relation vnd guetachten erstatten sollen, gegen disen Verrern Erbuetten, daß auch vnßere zu Prag Verheurathe respectiue Tochter vnd Schwester<sup>1)</sup> durch eine negster Tagen einschickhende Vollmacht den von Vnß machenten Schluß in allen approbiren und guetsprechen werdte. Vnß Empfehlende Eur Gnaden Demüet: vnd Gehors:

Rosina Judtith von Liebenberg m. p. Witib.

Franz Gundtackher von Liebenberg m. p.

Anna Rosalia von händisch m. p. witib.

Johannes Andres Von Liebenberg m. p. leitenamt.

(Von Aussen.)

Dise Erbs-Erklärung bey der Kanzley aufzubehalten vndt dennen Interessierten auf anlangen daruon abschrift zu Ertheillen, beynebens wollen Burgermaister undt Rath gebettenermassen Eine Commission angeordnet vndt hierzue Herrn Jacob Daniel Tepßer, vndt H. Adam Schreyer beede dises Mitls Rätth zu Commissarien benent haben, die werden mit Zueziehung des Herrn Oberrathhandlers, wie auch H. Geörg Mezger Kays. Stadtgerichtsbeysitzer, als dis orths Verordneten gerhaben, die Herrn vndt Frauen Interessierte für sich zu Erfordern, dises werckh mit mehrern zu vberlegen, so-dann dern beschaffenheit mit guetachten zu relationiren wissen. 12. Mart 1685.“

Renner bemerkt in der bereits erwähnten Skizze, dass Liebenberg seine Familie nicht in den besten Vermögensverhältnissen zurückgelassen habe; er führt zum Beweise mehrere Eingaben an, aus welchen erhellt, dass der hochverdiente Bürgermeister ohne Hinterlassung eines Vermögens aus dem Leben geschieden sei. Die vorstehende Erbserklärung ist gleichfalls ein unwiderlegbarer Beweis hiefür; es geht aus derselben hervor, dass Liebenberg eine beträchtliche Schuldenlast hinterlassen hatte. Das Actenstück ist aber noch in anderer Hinsicht interessant; es spricht aus demselben auch die zärtliche Anhänglichkeit der Kinder an ihre Mutter, deren „Treu und Sorgfältigkeit“ sie das schönste Zeugniß geben. Aber die volle Tragik der Lebensgeschichte Liebenberg's ist uns durch diese Schriftstücke noch nicht zur Gänze nahegeführt. Der Bürger, der, im Angesichte den Feind, den Mitbürgern ein Vorbild standhaften Muthes gewesen, wurde gerade in dieser Zeit von harten Schicksalsschlägen getroffen, worüber uns ebenfalls urkundliche Beweise erhalten sind. Wie aus dem städtischen Todtenprotokolle zu ersehen ist, starb am 4. August 1683 „dem wohlledten Herrn Zacharias von Händitsch, in Ihro Gnaden Herrn Andrä von Liebenberg R. K. M. Rath vndt Burgermeister Behausung am Hof<sup>1)</sup> sein Töchterl Josepha“ an

<sup>1)</sup> Nach v. Renner S. 17 hatte sich im Jahre 1682 eine Tochter Liebenberg's Maria Regina, mit Johann Peter Petroni dem Jüngeren vermählt. Vielleicht ist diese damit gemeint.

<sup>2)</sup> Nach v. Renner biogr. Skizze S. 17 „zum schwarzen Rüssel“ benannt. Nach Daniel Suttingers Plan vom Jahre 1684 bestanden „am Hof“ links vom Haidenschuss gegen das bürgerliche Zeughaus folgende Häuser: Das Eckhaus auf dem Haidenschuss (Haus zum Haasen) Eigenthümer: Franz Haass; das Haus der Erben des Josef Weber kay. Hofbinder, daran reihen sich die Häuser des Georg Benedikt Natschy K. Silberdiener, des Schlossers Hans Pachenberger, des Daniel Kostler und des Ign. Theod. Bonani. Diese Häuser wurden in den Jahren 1857—1859 demolirt und an deren Stelle das Gebäude der Kreditanstalt errichtet. Unmittelbar daran befanden sich zwei Häuser, die Eigenthum des

den Fraisen im Alter von  $\frac{5}{1}$  Jahren. Johann Zacharias von Hårditsch hatte im Jahre 1681 neunzehnjährig<sup>1)</sup> Liebenberg's Tochter Anna Rosalia, damals 23 Jahre alt, gefreit. Drei Wochen vor dem Tode von Liebenberg's Enkelkind, am 12. Juli 1683, hatte der Vater des jungen Ehemannes, der Rathsherr Johann Georg Hårditsch<sup>2)</sup>, im Alter von 66 Jahren in seinem Hause „beim Bischofshof“ das Zeitliche gesegnet; endlich am 14. August 1683 stirbt Liebenberg's Schwiegersohn Johann Zacharias von Hårditsch. Man wird nicht fehl gehen zu behaupten, dass diese harten Prüfungen auf die Gesundheit des Bürgermeisters erschütternd wirkten, und man kann daher dem Manne nicht genug Bewunderung zollen, der voll Gram im Herzen in den Zeiten der ärgsten Bedrängniss aus dem Trauerhause eilt, um seine Bürgerpflicht zu erfüllen. Am Tage nach dem Tode des Georg von Hårditsch rückt das feindliche Heer an, brennen die Vorstädte, droht auch der Stadt Gefahr, von dem wilden Elemente ergriffen zu werden. Liebenberg aber ist in Mitte der Bürger und nimmt an den Löscharbeiten thätigen Antheil; ebenso am nächsten Tage, als um 2 Uhr Nachmittags im Schottenkloster in der Nähe des kaiserlichen Arsenal's ein Brand ausgebrochen war. Bereits machen sich die Folgen der Ueberanstrengung fühlbar, aber Liebenberg trug „die grosse Bürde“ weiter. Drei Tage nach dem Tode seines Enkelkindes trat zum ersten Male das Sanitäts-Collegium im Trauerhause zur Berathung zusammen, zu einer Zeit, als Liebenberg's Schwiegersohn bereits mit dem Tode kämpfte, der ihn am 14. August 1683 von seinen Leiden erlöste. Am Tage vorher hatte Liebenberg bekanntlich die Sendung Kolschitzky's vermittelt.

Durch die gegenwärtig veröffentlichten Actenstücke bin ich in der Lage, theils einige irrige Angaben in den Veröffentlichungen Renner's und Newald's richtig zu stellen, theils einige Vermuthungen zu Thatsachen zu gestalten. Was zunächst die Familie Liebenberg's anlangt, so ist die bei Newald angeführte Stammtafel insofern unrichtig, als in derselben der älteste Sohn, „Franz Gundackher“, fehlt. Wie aus den nach dem Alter der Kinder geordneten Unterschriften in der Erbserklärung zu ersehen ist, war nicht, wie Newald (pag. 3) anführt, „Johann Andreas“, sondern „Franz Gundackher“ der älteste von

Bürgermeisters Andreas Liebenberg waren. An dieses grenzte das dem Dominicus Cetto gehörige Haus. (Diese beiden Häuser Liebenbergs sowie jenes des Dominicus Cetto wurden 1726 von dem kaiserlichen Hofkriegsrath Christoph von Werklein in ein Haus umgestaltet, welches später Freiherr v. Puthon erworben hatte und das heute die Orient.-Nr. 7 trägt. In der Reihe der Häuser auf der linken Seite folgt bei Suttinger jenes des Stadtrathes Johann Daniel Tepsner. Auch aus den städtischen Steueranschlägen ist zu constatiren, dass Liebenberg zwei Häuser besessen hatte. Liebenberg selbst und später seine Witwe sprechen in ihren Gesuchen um Hofquartierbefreiung nur immer von einem Hause. (Kais. Hofquartieramts-Protokoll 1680—1683.) So Liebenberg 1681 (Bl. 60). Siehe v. Renner A. A. Ö. S. 12. 1683 (166): Rosina Judith v. Liebenberg, wittib, J. kays. Mayt. sye geruehen ihr zur kays. gnad ihres ehewärths seel. hinderlassena auf den Hoff ligente vnd zu m schwarzen Rössl genante behausung von denen hofquartiern... zu befreyen“. Ebenso 1684 (Bl. 10) in dem neuerlichen Gesuche der Rosina Judith und im selben Jahre (Bl. 6.) in der endlichen Resolution des Kaisers.

<sup>1)</sup> Nach der Stadtordnung von 1526 waren Mannspersonen mit dem vollendeten zweiundzwanzigsten, Weibspersonen mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahr vogtbar: „Wo ain jüngling oder ain junkfrau vor der zeit verheirath wurde, solle dieselb person alsold die in der ee beiwonet, fuer vogtgar geacht werden.“

<sup>2)</sup> Offenbar standen Hårditsch und Liebenberg in freundschaftlichem Verkehr und war es der Wille des Ersteren, dass sein Sohn Johann Zacharias die Tochter Liebenberg's eheliche, denn die Stadtordnung von 1526 bestimmt, „dass die kinder nach ihr vater willen verheirat werden.....“.



Liebenberg's Söhnen. Damit ist zugleich der von Renner (S. 18, Anmerkung) aufgeworfene Zweifel, „ob Franz von Liebenberg, im Jahre 1686 kaiserl. wirklicher Kammerdiener, ein Sohn des Bürgermeisters war“, beseitigt. In der Stammtafel zählt Newald sechs Töchter auf, deren weiterer Lebenslauf uns bisher nur von Maria Regina (bei Newald irrthümlich Maria Rosina), welche, wie Renner mittheilt, sich im October des Jahres 1682 mit Johann Peter Petroni vermählt hatte, dann von Maria Katharina, später verhehelichte von Merklein, bekannt ist. Dr. Uhlirz bemerkt in seiner Mittheilung, „dass schon im Jahre 1681 eine Tochter sich mit Zacharias von Hårditsch, vermuthlich einem Sohne des Rathsherrn Johann Georg von Hårditsch, vermählt hatte“. Durch die nunmehr bekannte Erbserklärung sowie durch die von mir angeführten Stellen aus dem städtischen Todtenprotokolle des Jahres 1683 ist nachgewiesen, dass Anna Rosalia die Gattin des Zacharias von Hårditsch war. Ebenso ist es sicher, dass jener Zacharias, richtiger Johann Zacharias von Hårditsch, thatsächlich ein Sohn des Rathsherrn Georg von Hårditsch war. Den Beweis hiefür bietet der letzte Wille desselben vom 18. Jänner 1683<sup>1)</sup>, auf welcher Urkunde sich die Unterschriften der Testamentszeugen: Johann Andreas v. Liebenberg, Simon Schuester, Nikolaus Hocke und Daniel Fokhy befinden. Im Punkte 6 dieses Testamentes wird unter den Kindern auch Johann Zacharias von Hårditsch angeführt, welcher sich, wie aus dem Inhalte dieser Urkunde erhellt, der besonderen Gunst des Vaters zu erfreuen hatte. Der Rathsherr Hårditsch war ein Mann, der, wie er selbst in seinem letzten Willen mittheilt, sein Vermögen „ausser Landt mit Leib- vnd Lebensfahr vnd nicht alhier mit harter Muehe vnd Arbeith gewohnen und erworben“; er scheint einen ausgebreiteten Handel mit Wein und Pfeffer geführt und als ein kluger Kaufherr sein Capital im steten Umsetze gehalten zu haben, denn seine Habe bestand nicht in baarem Gelde, sondern, wie er selbst bemerkt, „in gueten Effecten theills in Pfeffer, Wein, Häuser und richtigen Schulden“. Der ausgebreitete Weinhandel geht schon daraus hervor, dass er 1400 „Eimer-Vass“ sein Eigen nennt. Als Mitglied des inneren Rathes verstand es sich nach der Stadtordnung von 1526, dass er ein behauster Bürger gewesen sein musste<sup>2)</sup>. Nach Inhalt des Testamentes besass Johann Georg Hårditsch

<sup>1)</sup> Nr. 8624 ex 1683 Archiv des k. k. Landesger. Wien. Allographes Testament mit der eigenhändigen Unterschrift des Testators. Die Wiener Stadtordnung von 1526 unterschied zwei Fälle. I. welcher ein geschäft (Testament) macht und schreiben kan und doch daselb geschäft nit mit seiner eigen hand schreibt, II. welcher ein geschäft bei seinem gesunden leib tuet und da selbst nit schreiben noch unterschreiben kan. In beiden Fällen ist die Anzahl der Zeugen eine verschiedene und abhängig davon, ob diese die Fertigung mit Siegel oder mit Petschaft vornehmtn. Hårditsch weist in seinem Testamente hin, dass er die Zeugen (testes rogati) durch „ordentliche Bettzettell“ eingeladen habe. Die Rogation war also streng förmlich. Suttinger bemerkt, dass „in dem Land Oesterreich die Testamenta ... bey wohlgebohrnen Personen und Herrn Stands ... von vier, auch wohl nur zweyen samt einem Schreiber erbetteten Personen und Zeugen“ solennisirt werden. Dass man es in formeller Hinsicht nicht sehr genau nahm, geht schon aus der Bemerkung des sogenannten „Wiener Heinecius“ hervor, es sei nichts erforderlich, als, „dass der Erblasser die Vorschriften des Naturrechtes beobachte“. Vgl. Pfaff u. Hoffmann Excursus 2. Bd. 1. Heft S. 91 u. Comment. z. b. G. II 2. Abth. S. 142.

<sup>2)</sup> Die betreffende Stelle lautet: „Das nun hinfueren zu regierung derselben (Stadt Wien) ablegen hundert personen die treffendlichsten, fuernemlichsten und tauglichsten erbere burger sein und aus denselhen hundert burger solen zwölf behaust burger, die sich allein der burgerlichen handlungen und mit handwerchtreiben betragen und die ain erber, tugendlich und verstendig leben fueren, in statrat erwelet werden.....“

ein Haus „zum blauen Bock“<sup>1)</sup>, eines „beim Bischofhof“<sup>2)</sup>, ein drittes auf der Landstrasse und das Einkehrghasthaus in der Kärnthnerstrasse, „bey dem heiligen Geist oder weissen Schwanen“<sup>3)</sup> genannt. Wir sehen also, dass Hårditsch ein begüterter Bürger gewesen, der auf die Vermehrung seines Vermögens sorglich bedacht, sogar in seiner letzten Anordnung darüber Klage führt, dass seine Kinder ihn hiebei nicht unterstützt haben. Besonders von seinem älteren Sohne Dr. Ferdinand von Hårditsch, dem damaligen Provinzial des Augustinerordens auf der Landstrasse, spricht er mit bitteren Worten, dass dieser ihm und seinen Geschwistern „keinen Heller oder Pfenning werth“ gedient habe; er kann es ihm nicht verzeihen, dass er „heimlicherweiss ausgetreten und in das Closter gangen“, und setzt ihm daher „nach der Stattordnung und Landtsbrauch gemäss nur das dritel der väterlichen Erbsgebür“. Auch die übrigen vier Kinder erhielten bloss die väterliche Erbsgebür von je 6000 fl., zusammen also 26.000 fl.; nur „seinem lieben Sohn“ Johann Zacharias von Hårditsch vermachte er ausserdem als ein Prälegat das Gasthaus „bey dem heiligen Geist“, seine „grosse goldene Ketten“, die gesammte Kleidung sowie auch seine Gewehre, und verordnete weiters dass diesem das Silbergeschmeide, welches er nach seiner Hochzeit vom Vater empfangen hatte, als Geschenk verbleiben sollte. Johann Zacharias von Hårditsch, der seinen Vater nur wenige Wochen überlebt hatte, starb, wie bereits mitgetheilt wurde, am 14. August 1683. Zwei Tage vorher, am 12. August 1683, erklärte (er seinen letzten Willen<sup>4)</sup> in Gegenwart des Stadtschreibers Nikolaus Hocke, Jakob Daniel Tepser, Johann Lämpf, des Bürgers und Goldschmiedes Daniel Kossler und des Handelsmannes Franz Eisenhut. Zur Universalerbin setzte er „umb der in wehrenter Ehe erzeugten Trei willen“ seine Gattin Anna Rosalia von Hårditsch, geborene von Liebenberg, ein, die damals ihrer baldigen Niederkunft entgegensah. In diesem Betracht verordnete der Testator das Drittel seines Vermögens als portio legitima für das posthume Kind mit der Substitution, dass, im Falle dasselbe „in seinen vervogbahren Jahren“ sterben sollte, der väterliche Antheil an die Universalerbin zu fallen habe.

Aus diesen gerichtlichen Actenstücken geht zur Genüge hervor, einerseits dass die Familie Liebenberg zur Zeit des Todes ihres Begründers sich in einer bedrängten Lage befunden hat, anderseits dass sich die materiellen Verhältnisse der Anna Rosalia von Hårditsch als Erbin ihres Gatten weitaus günstiger gestalteten als jene ihrer Geschwister. Dass sich die Gattin Liebenberg's und ihre Kinder trotz des passiven

<sup>1)</sup> Orient.-Nr. 35 Wollzeile u. Nr. 1 Postgasse. Das Haus besass ursprünglich zwei, im Jahre 1795 bereits vier Stockwerke. 1803 fand ein Umbau statt.

<sup>2)</sup> Orient.-Nr. 11 Rothenthurmstrasse, vis-à-vis dem erzbischöflichen Palais. In diesem Hause „zum goldenen Einhorn“ genannt, wurde am 27. November 1600 Freiherr von Chaos geboren, dessen Vater daselbst ein Handlungsgeschäft besass.

<sup>3)</sup> Orient.-Nr. 30 Kärnthnerstrasse, 7 Neuer Markt und 2 Schwanengasse. Im Jahre 1806 wurde dieses Haus von dem Fürsten Schwarzenberg angekauft; 1846—1847 wurde es umgebaut. Im April 1777 nahm in diesem Einkehrghasthause der damals noch russische Officier Gideon Laudon Aufenthalt.

<sup>4)</sup> Ein testamentum nuncupativum in scripturam redactum. Als Verfasser dürfte Hocke gelten und die Niederschrift von seiner Hand erfolgt sein. Die Vergleichung der Unterschrift Hockes mit dem Text, hauptsächlich aber der gleiche Zug im Anfangsbuchstaben seines Namens führen mich zu dieser Vermuthung. Die Zeugen erscheinen auch auf der Aussenseite, die äussere Besiegelung fehlt, war aber jedenfalls vorhanden. Diese letztwillige Anordnung, in Gegenwart von fünf Zeugen, wurde genau nach den Bestimmungen der Wiener Stadtordeung errichtet.



Nachlasses sine beneficio legis et inventarii zu Erben erklärten, beweist uns, wie sehr es der Familie Liebenberg's daran gelegen war, den guten Ruf des Gatten und Vaters über's Grab zu wahren und für die Zukunft der zwei minderjährigen Angehörigen zu sorgen. Newald hat uns über den Lebenslauf dieser beiden Kinder Liebenberg's (pag. 3) bereits Mittheilungen gemacht. Von dem Schicksale der Anna Rosalia und ihres Kindes sind wir aber bisher ohne Nachricht geblieben. In jüngster Zeit habe ich auch hiefür eine Quelle aufgefunden, die in genealogischer Hinsicht von Interesse ist. In dem Testamente vom 12. Jänner 1696<sup>1)</sup> setzte die zweite Gemahlin,<sup>2)</sup> des Rathsherrn Johann Georg von Hårditsch, die Tochter ihres Sohnes Johann Zacharias von Hårditsch, Namens Eleonore Theresia, zur Universalerbin ein. Eleonore stand also damals im 13. Lebensjahre. Ihre Mutter Anna Rosalia von Hårditsch hatte inzwischen eine zweite Ehe mit Joseph von Muytinkx<sup>3)</sup> eingegangen, welcher Verbindung ein Sohn Namens Franz Joseph entsprossen war. Dass Anna Rosalia mit der Mutter ihres ersten Gemahls im freundlichen Verkehre geblieben ist, geht wohl daraus hervor, dass Eva Rosina von Hårditsch ihre Schwiegertochter sowie ihren zweiten Gatten zu Gerhaben und Executoren des Testaments ernannte, und überdies deren beider Sohn Franz Joseph von Muytingx für den Fall substituirt, als Eleonore Theresia von Hårditsch in „unvogtbaren“ Jahren sterben sollte. Eva Rosina von Hårditsch gedenkt in ihrem Testamente auch der Gattin des Joh. Andr. v. Liebenberg und vermacht der „alten Frauen von Liebenberg“ in casu substitutionis „guldene Armbänder so siben vnd ain halb Cronen wögen“ und einen „damasthenen Pöltz mit goldt verbramt“. Katharina von Liebenberg, die „derzeit Cammerdienerin bey Hoff“ war, wurden drei Schnüre Perlen zugebracht. Bis zu diesem Zeitpunkt (1696) reichen meine Nachforschungen über die Familie Liebenberg; es ist mir bis zum gegenwärtigen Augenblicke nicht gelungen, die letztwillige Verfügung der Gattin Liebenberg's aufzufinden; sie dürfte vermuthlich an intestato gestorben sein. Die Kenntniss ihres Nachlasses wäre deshalb wichtig, weil wir daraus entnehmen könnten, inwieferne sich die Vermögensverhältnisse der Witwe späterhin gestaltet haben; bisher wissen wir nur, dass ihr unter dem 29. August 1695 durch einen kaiserlichen Gnadenact die Befreiung von der Hofquartierlast auf Lebenszeit zugestanden wurde.

### III.

Ich wende mich nunmehr jener Darstellung zu, welche in jüngster Zeit unter dem Titel: „Zur Biographie des Wiener Bürgermeisters Johann Andreas von Liebenberg“ im 4. Hefte des 8. Bandes der „Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung“ Seite 623 ff. erschienen ist.

Hier wird nach der Mittheilung, dass Liebenberg am 29. April 1653 sich mit Rosina Judith, geb. Bänkhl vermählt habe, Folgendes bemerkt: „Der Stadtrath des 17. Jahrhunderts übte die freundliche Sitte, bei Hochzeiten seiner Mitglieder und Beamten durch seine Vertreter dem Brautpaar ein entsprechendes Geschenk überreichen

<sup>1)</sup> Testament Nr. 9578 ex 1696 Archiv des k. k. Landesger. Wien.

<sup>2)</sup> Eva Rosina von Hårditsch.

<sup>3)</sup> Eva Rosina von Hårditsch schreibt: Moytingss; in der Erbserklärung ist die Unterschrift deutlich Muytinkx.

zu lassen. Auch dem Expeditoer Liebenberg war ein Silbergeschirr zugeordnet, er aber, nüchtern, sparsamen Sinnes die Kosten eines neuen Haushaltes erwägend, bat sich den Geldwerth des Geschenkes aus.“ In der Begründung hierzu wird uns aus der städtischen Kammerrechnung vom Jahre 1653 mitgetheilt, er habe „einen zehnfachen Dukaten oder Rathspfenning im Werthe von 31 fl.“ erhalten.

Ich führe vorerst den Wortlaut dieser städtischen Kammerrechnung an.

In der Abtheilung Ausgaben-Blatt 247b heisst es: „Den 29. dito (April), habe ich neben Herrn Bartholomeen Schlezer, des jnnern Raths, anstat des dem Herrn Andree v. Liebenberg, gem. Statt Expeditoer, zu dessen hochzeitlichen Ehrntag in Namben eines löbl. Statraths etc. zu praesentieren bewilligten Silbergeschier pr. dreissig Gulden, einen zehnfachen Dugaten oder Rathspfenning demselben angehendigt, der bringt sambt dem Lägio ain vnnnd dreissig Gulden, vermög mir ex officio zuegefertigten Ladtschreiben hiebey. Idest 31 fl.“

Zur näheren Beurtheilung der citirten Stelle mögen einige Bemerkungen über „Schenkungen und Ehrungen“ aus städtischen Mitteln vorausgehen.

Die Geschenke, welche der Stadtrath theils für wirklich geleistete, theils für anzuhooffende Dienste nicht nur an städtische Würdenträger und Beamte, sondern auch an andere Personen der verschiedensten Lebensstellung verliehen hatte, waren mannigfacher Art. Naturalien, Geld, Silbergegenstände, ja sogar Papageien wurden als Geschenk gegeben.

Seit dem XVI. Jahrhundert wird häufig eine Goldmünze überreicht, die in den Kämmerrechnungen wiederholt als „Verehr-“ oder „Rathspfenning“ vorkommt.

In der Kammerrechnung von 1578 (277) heisst es: „Hanns Jacoben Khifer Wappenstain - Scheider wegen das er Stockh und Eisen, darauf man verehr Phening schlegt, in Stahel geschnitten hat, für solche sein Arbeit laut Quittung 10 fl.“ Ferner 1593 (225); 1600 (200), 1606 (236); 1614 (221 und 223); an welchen Stellen überall von „Verehrpfennigen“ die Rede ist. 1616 (192) „Verehr oder Raths Pheningen“. 1616 (197) „Verehr und Raths Pfenning“; in den späteren Jahren heisst er ganz allgemein der „gewöhnliche Rathspfenning“, so 1648 (213); 1649 (214 und 223), 1663 (173) 1681 (180) „gewöhnliche Verehrpfennige.“

Ueber die Form dieser Verehr- oder Rathspfenninge gibt uns folgende Stelle aus der Kämmerrechnung von 1663 Aufschluss. Es heisst daselbst (173) in der Rubrik: „Ainzig und gemaine Ausgab“: „Den 22. dito. (Januarij) zahlte ich Herrn Andreen Cetto Kay. Munzmaister alhir wegen in der Kay. Münz zu denen gewöhnlichen Rathspfenning neu geschnidenen zwaij Eyserne Stöckchen als auf das aine S. Saluator vnnnd auf das ander die Statt Wienn zierlich und sauber geschniden werden, die deßwegen mit Ihme Herrn für die Stöckh vnnnd Eysenschniederlohn acordierte Sechs und funffzig gulden r. Innhalt Quittung hiebei. Id est 56 fl.“

Zu Hochzeitsgeschenken wählte der Stadtrath in den meisten Fällen Silbergegenstände. Der Oberkämmerer verzeichnet: Becher, Kannen, Salzfüsser, auch „güldene Flaschen.“ Der Werth solcher Gegenstände richtet sich nach dem Stande des Brautpaares. Wie von Renner (S. 17 der biographischen Skizze) mittheilt, wurde der Tochter des Bürgermeisters Liebenberg, Maria Regina, die sich im Jahre 1682 mit



Johann Peter Petroni dem Jüngeren vermählte, eine silberne Tasse im Werthe von 160 fl. als Hochzeitsgeschenk übergeben. Gewöhnlich war aber der Werth solcher Dinge weit geringer, meistens bewegt er sich zwischen 20 und 40 fl. So wurde dem berühmten Doctor Sorbait im Jahre 1657 bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der Tochter des städtischen Spittelmeisters Braun, ein silberner und vergoldeter Becher zum Preise von 29 fl. 4 sh. 20 D. durch eigene Abordnung des Stadtrathes <sup>1)</sup> überreicht. Ja, man scheute sich nicht, selbst Baargeld als Hochzeitsgeschenk zu geben. So heisst es in der Oberkammeramtsrechnung vom Jahre 1682, Ausgaben Blatt 119: „Herrn Johann Zwerger, des äusseren Rathes vnd Buechhaltereyverwohnten die von einem löbl. Statrathen jhme auf seinen hochzeitlichen Ehrntag angeschafft 24 Gulden.“

Dass man also bei Leuten, die Geld brauchten, auch solches gab, ist wohl einleuchtend.

Diese Sitte kommt im XVII. Jahrhundert wiederholt zur Anwendung. So erhält 1648 (Kammerrechnung 151) der Rathsdieners Franz Panaczko „zu seinem hochzeitlichen Ehrntag“ 12 Silberkronen = 22 fl. und (151) der Musikus bei St. Stephan Martin Popp ebenfalls „zu seinem hochzeitlichen Ehrntag“ neun Gulden. Uebrigens wurden Geschenke zur „hochzeitlichen Freudt“, wie wir schon aus den letzten Beispielen ersehen, nicht bloß Beamten, sondern auch anderen Personen überreicht.

Die Sitte reicher Bürger und vornehmer Personen, den Stadtrath zu Hochzeiten zu laden, veranlasste diesen stets zu einem Geschenke, das jedoch keineswegs als eine Entlohnung, sondern nur als „zarte Aufmerksamkeit“ galt. So wird 1593 (O. K. R. 104) dem Dr. Nigrinus auf dessen „eheleiblicher Tochter hochzeitliche Ehrenfreudt“ der Stadtrath „berueffen“ wurde „zu ainer verehrung ain gulden Pfennig mit gemainer Stat Wappen von sechs Ducaten schwäre“ verehrt; im selben Jahre erhält ein Bürger und „Eißner“, der den Stadtrath zur Hochzeit geladen hatte, gleichfalls einen goldenen Pfennig im Werthe von 6 Ducaten <sup>2)</sup>.

Aus alledem geht hervor, dass der Rathspfennig, der bekanntlich keine gangbare Münze war, nicht immer den Charakter einer Remuneration <sup>3)</sup> hatte, sondern wie später die Salvator-Medaille, welche sich aus dem „Verehr-Pfennig“ entwickelt hatte, bis zu einem gewissen Grade eine Ehrengabe war, die als „munus reipublicae Viennensis“ verliehen wurde.

Was die hochzeitlichen Geschenke an Rathsherren betrifft, so geht aus den städtischen Kämmerrechnungen zur Genüge hervor, dass ihnen

<sup>1)</sup> Kammerrechnung vom Jahre 1657, Ausgaben-Blatt 182b: „Den 8 dito (Januarii) zahlte ich Herrn Hannss Jacob Warnberger Handsman, vmb ein Silber und verguldetes Pecherl, welches nachmahls Herrn Julius Caesar Pevereln und Herrn Johann Andre von Liebenberg als Verordneten Commissarien angehendiget, vnd Herrn Doctor Sortweit (!), welcher Herrn Spilmaisters Tochter geehligt, zu deren Hochzeitlichen Ehrntag in Namen Eines Löbl: Statraths praesentirt worden, benentlichen Neun und Zwainzig Gulden 4 sh 20 d. Vermög Quittung vnd berathschlagtes Laadtschreiben hiebey. Id est 29 fl. 4 sh. 20 d.“

<sup>2)</sup> O. K. R. 1593 (106).

<sup>3)</sup> Als solche konnten allenfalls die Neujahrsgaben an den Bürgermeister, an die Mitglieder des Stadtrathes und an höhere Beamte angesehen werden. Man liess in solchen Fällen einen 10-, 12-, 19fachen Rathspfennig prägen. In besonderen Fällen ging man selbst darüber noch hinaus; so wurde dem Hofkanzler Freiherrn v. Sinzendorf am 26. Januar 1637 ein „Rathspfennig von sechzig Duggaten“ verehrt, wegen gewisser Dienste in Angelegenheit der Hof-freiheiten und „da ihm ausser zu Neujahr nichts praesentiert“ worden. (Oberkammeramtsrechnung vom Jahre 1657. 191 b.) Dass diese Form der „Remuneration“ nicht den Charakter eines reinen Geldgeschenkes hatte, geht schon daraus hervor, dass wie in einigen Kämmerrechnungen zu finden ist, selbst der Bürgermeister Geld beträge als Remuneration erhielt.

bei „hochzeitlichen Anlässen“ wiederholt Verehrpfennige überreicht wurden. Um ein Beispiel aus früherer Zeit anzuführen, wird im Jahre 1578 (162) vom Oberkämmerer Folgendes vermerkt: „Den 3. Februarij Anno 1578 gab Ich aus Beuelch Herrn Burgermaister und Rath dem Herrn Christoffen Huetstogkher des Innern Raths Ain gulden Phening mit gemainer StatWappen oder Preckh so 6 Ducaten schwer gewogen, welchen Phening gedachter Herr Huetstogkher Herrn Bartlmens Pranntner auch des Innern Raths auf sein hochzeitliche Freudt, in Namen aines Ersamen Raths verehrt hat; thuet in geldt 10 fl. 4 sh. Id est fl. 10 sh. 4 d.“

So wird dem städtischen Spilmeister Braun ungefähr um dieselbe Zeit, als sich seine Tochter mit Dr. Sorbait vermählte, ein „Rhatspfenning von fünf Ducaten, welchen ein löbl. Statrhat ihme in ansehung seiner miehesamen Bedienung, mit welcher er dem Armenhauss in vil weeg hochnuzlich sein khan, gleichsamb zu einen weittern Antrib vnd Gedechnus angeschafft hat“, im Werthe von 15 fl. 4 sh. eingehändig<sup>1)</sup>.

Dasselbe gilt auch von hervorragenden Beamten der Stadt. Es sei auch hier ein Beispiel angeführt, das um so bemerkenswerther ist, als es einen Fall betrifft, der mit jenem Liebenberg's in naher Aehnlichkeit steht. Im Jahre 1616 wird dem „Georg Wazelt gemainer Statt Canzley Expeditorn auf sein hochzeitliche ehrenfreudt“<sup>2)</sup> ein goldener Pfennig im Werthe von sechs Ducaten verehrt. Wenn also einige Decennien später dem Expedito Liebenberg anlässlich seiner Vermählung ebenfalls ein Rathspfennig verehrt wurde, so geschah dies nur der „freundlichen Sitte“ des Stadtrathes gemäss. Hätte man uns erzählt, dass der Oberkämmerer des Jahres 1653 es für passender und für den Expedito Liebenberg ehrenvoller befunden habe, statt des Silbergeschirres im Werthe von 30 Gulden, einen Rathspfennig im Werthe von 31 Gulden zum „Gedächtnisse“ zu überbringen, so wäre gegen eine solche Vermuthung nichts einzuwenden gewesen; ebensowenig auch gegen die Annahme, dass vielleicht das Brautpaar ohnehin mit dem nöthigen Silbergeschirre ausgestattet war; aber dass der nüchterne sparsame Sinn und die Erwägung der Haushaltungskosten den Expedito Liebenberg veranlasst hätten, sich 31 fl. statt eines Geschenkes im Werthe von 30 fl. auszubitten, geht aus der angeführten Stelle nicht hervor. Selbst die Annahme, als wollte der Oberkämmerer mit Rücksicht auf den Goldwerth des Rathspfenniges dem Expedito Liebenberg ein Geldgeschenk in einer mehr verhüllten Form zukommen lassen, ist nach den vorhandenen Quellen ebenfalls ausgeschlossen. Der Stadtrath des 17. Jahrhunderts trug, wenn es die Umstände erforderten, in Hinsicht der Geschenke keine formellen Bedenken; den Grundsatz des Römers: „Non olet“ beherzigend, schenkt er aus Utilitätsrücksichten wiederholt hohen Staatsbeamten baares Geld und deckt die klingende Münze — wie uns ebenfalls die Stadtrechnungen erzählen — hie und da nur mit „ainem rotten doppeltaffen Peutl.“ Auch Liebenberg erhielt in dieser Form vom Stadtrathe ein Geschenk, somit also einen Geldbetrag; der Kämmerer bemerkt 1658 (125): „Ich zahlte auch Herr Johann Andre

<sup>1)</sup> Städtische Kammerrechnung vom Jahre 1657, Ausg. Bl. 182b, also auf derselben Seite, wo die Schenkung an Dr. Sorbait verzeichnet erscheint, heisst es: „Gleichfahlls habe ich auch Herrn Johan Braun, dess äussern Rhats vnd Spilmaister, inhelt beyligentem Rhatspassirungs-Decret denjenigen Rhatspfenning .... anheudigen lassen, der bringt sambt dem Lagio funffzehn Gulden 4 sh.“

<sup>2)</sup> O. K. R. 1616 (152).



von Liebenberg des Äusseren Rathes und Expeditors etc. von Einem löbl. Stadtrath Ihme für dis mahl als Ein re'muneration in gnaden bewilligte Funffzig Gulden.“ . . . Lassen wir also dem Expedito Liebenberg die Auszeichnung von seinen Vorgesetzten am Hochzeitstage durch einen goldenen Rathspennig geehrt worden zu sein.

Eine zweite Nachricht der angeführten Schrift (Seite 625) lautet: „Zu wiederholten Malen hatte er (Liebenberg nämlich) den Rath bei Hochzeiten zu vertreten, bei solcher Gelegenheit kam er in nähere Berührung mit Paul von Sorbait, dem berühmten Arzte, der am 8. Jänner 1657 seine Vermählung mit der Tochter des Bürgerhospitalmeisters Johann Braun feierte<sup>1)</sup>. Sorbait und Liebenberg schlossen einen Freundschaftsbund, den erst der Tod löste; in gemeinsamer Thätigkeit wirkten sie während der Pest von 1679 und der Belagerung von 1683 zum Wohle der Stadt.“ Das sind bisher unbekannt gewesene Thatsachen, die ich aber aus den angeführten Quellen nicht entnehmen kann; denn die einzige aus der Rechnung des Kämmerers mitgetheilte Nachricht, dass Sorbait im Jahre 1657 vom Stadtrathe einen vergoldeten Silberbecher erhielt, der beim Juwelier Jacob Warnberger angekauft worden war, kann doch nicht als Begründung gelten, dass Liebenberg „zu wiederholten Malen“ den Rath bei Hochzeiten zu vertreten hatte. Nach meinen Nachforschungen hat Liebenberg im Jahre 1657 den Stadtrath keineswegs zu wiederholten Malen vertreten. Ich finde in diesem Jahre als abgeordnete Commissäre und zwar am 11. Jänner den Sebastian Feichtner, am 15. Jänner die Stadträthe Michael Mezler und Johann Prieschenkher, am 5. Februar Michael Mezler und Ferdinand Mezner, diesmal anlässlich der Hochzeit des Rectors der Bürgerschule Johann Piesbach, am 20. September die äusseren Räthe Johann Zweig und Sebastian Feichtner, am 29. desselben Monats wieder Michael Mezler und Johann Prieschenkher anlässlich der Hochzeit des Stadtgerichtsbesitzers Zacharias Popper. Im Decennium 1650—1660 überreicht Liebenberg ausser dem angeführten Falle nur ein einziges Mal und zwar am 30. Jänner 1653 (260) dem Kanzleiverwandten Michael Nidmayr, zu dessen hochzeitlichen Ehrentag, ein Präsent. Am häufigsten hatte in dieser Periode der Rathsherr Mezler den Stadtrath bei derlei „hochzeitlichen Anlässen“ vertreten.

Die Behauptung, Liebenberg habe den Stadtrath „zu wiederholten Malen“ bei Hochzeiten vertreten, ist daher nach der angeführten Quelle (eine andere wurde nicht angegeben) dahin einzuschränken, er habe bei Gelegenheit der Hochzeit Sorbait's den Stadtrath in Gemeinschaft mit dem Mitgliede des inneren Rathes, Julius Caesar Pwereln vertreten<sup>1)</sup>. Aus der Kammerrechnung des Jahres 1657 geht weiter hervor, dass der Oberkämmerer der Stadt Wien am 8. Januar dem Handelsmanne Hanns Jacob Warnberger für einen vergoldeten Silberbecher, „welcher nachmahls“, also erst nach diesem Tage, den beiden Abgesandten des Stadtrathes „angehendiget“ wurde, 29 fl. 4 sh. 20 d. bezahlt hat. Endlich wird hier, und zwar bei nachträglicher Eintragung in das Rechnungsbuch des städtischen Oberkämmerers berichtet, dass die beiden Abgesandten (Liebenberg und Pwereln) dieses Geschenk des Stadtrathes „Herrn Doctor Sortweit, welcher Herrn Spitzmaiserts Tochter geehligt, zu deren hochzeitlichen Ehrntag im Namen eines löbl. Statthats praesentirt“ haben. Wann dieser Hochzeitstag gewesen, wird nicht gesagt. Da

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 395 Anmerkung <sup>1)</sup> den Wortlaut der Kammerrechnung.

das Geschenk den Abgesandten erst „nachmals“ eingehändigt wurde, hat die Hochzeit entweder vor dem 8. Januar stattgefunden und ist das Geschenk erst nachträglich überreicht worden, oder, was wohl richtiger scheint, es wurde das Geschenk früher angekauft und „nachmals“, also in diesem Falle nach dem 8. Januar überreicht, was uns zu der Vermuthung führt, dass die Hochzeit erst nach dem 8. Januar stattgefunden habe.

Ob Liebenberg bei dieser Gelegenheit mit Sorbait in „nähere“ Berührung gekommen sei, vielleicht beim Hochzeitsschmause oder gar erst beim Becherkreisen Freundschaft geschlossen habe, lässt sich aus den angeführten Quellen nicht entnehmen. Wohl kann es als bekannt gelten, dass Dr. Sorbait und Liebenberg im Jahre 1679 dem Collegium sanitatis angehörten. Aber es gehörten diesem Collegium auch noch andere Persönlichkeiten an, und zwar der niederösterreichische Regimentsrath<sup>1)</sup> Freiherr Ignaz Spindler, als Vorsitzender, der Rector und Professor der Universität Dr. Khazsius, und der Regierungsscretär Johann Schnitzenbaum, und doch wird Niemand aus dieser Thatsache folgern, dass deswegen alle diese Männer einem Freundschaftsbunde für's Leben angehörten. Dasselbe gilt wohl auch für jene Persönlichkeiten, die in gemeinsamer Thätigkeit während der Belagerung Wiens im Jahre 1683 sich um die Stadt Verdienste erwarben. Es wäre also vom höchsten Interesse, über diesen angeblichen Freundschaftsbund quellenmässige Belege zu empfangen, und zwar umso mehr, als manche bisher bekannt gewordene Einzelheiten wenigstens dem Anscheine nach mehr dagegen als dafür sprechen.

Als Dr. Paul de Sorbait im Jahre 1679 seine geliebte Frau an der Pest verloren hatte, suchte er in kramphafter Arbeit Trost; ein echter Mann der Wissenschaft schreibt er ein wissenschaftliches Werk, das berühmte Pestbuch oder „Consilium medicum“, worin er zum Schlusse auch seines eigenen Schmerzes und der Art, wie er gearbeitet, um sich denselben vom Leibe zu halten, gedenkt<sup>2)</sup>. Er erzählt im Verlaufe des Büchleins auch sonst noch manches aus eigenem Erlebnisse, so über seine Wirksamkeit in Wien als Pestarzt im Jahre 1655, so von seiner Thätigkeit als Arzt und Mitglied des Consiliums sanitatis im

<sup>1)</sup> Nicht „Regimentsarzt Spindler“, wie A. Wolf in „Geschichtliche Bilder aus Oesterreich“ II. Bd., S. 170 und darnach v. Renner in „Wien im Jahre 1683“ S. 120 sagen. In dem von Sorbait noch im Jahre 1679 verfassten und veröffentlichten „Consilium sanitatis“ heisst es in der Antwort auf die 7. Frage ausdrücklich: „mit Ihro Gnaden Herrn Baron Ignatio Spindler, n. öst. Regiments-Rath, als der Zeit sanitatis Obercommissario diligentissimo.“

<sup>2)</sup> Dr. Paul de Sorbait: „Consilium Medicum, Dialogus oder freundliches Gespräch, über den betrübten und armseligen Zustand der Kayserl. Residentz- und Haupt-Stadt Wienn“ etc. Wien (1679). (Die Seiten sind nicht bezeichnet.) Gedruckt zu Wirnn in Oesterreich bey Johann von Ghelen, Universitätsbuchdrucker. In der Antwort auf die 53. (und letzte) Frage wegen der nöthigen Diät heisst es: „Letzlich die Passiones dess Gemüths müssen auch fleissig in acht genommen vnd im Zaum gehalten werden, als nemlich der Zorn, die Traurigkeiten, grosse Schrecken, durch welche mein liebste Hausfrau vor wenig Wochen (in welcher Zeit allein vnd nicht sonst), ich dieses Consilium Medicum, theils ad distrahendum moestissimum animum, theils pro bono proximi, lachrymis potius, quam atramento, beschrieben habe) ein Spiegel der Tugenden, auss dero Mund nie kein vngebührliches Wort gehöret ist worden, welche keinen Menschen jemals offendieret hat, welche je vnd allezeit oder gebettet oder gearbeitet hat, ihres mir vnd allen liebstes Leben mit dem bitteren Todt hat vertauschen müssen. . . . Ich habe geeliet, dieses Consilium Medicum, ehe das Leben, welches ich anjetzo (weilen ich das aequivalens verlohren habe) wenig oder gar nichts achte, zum Ende zu bringen.“ . . . Ein Neudruck dieses Werkes erfolgte 1713 ebenfalls bei van Ghelen. Auf der letzten (128.) Seite ist Sorbait's Grabschrift in der Stefanskirche mitgetheilt. Die citirte Stelle befindet sich in dieser Ausgabe auf Seite 109—110.



Jahre 1679. Er erwähnt der Mitarbeiterschaft der Grafen Hoyos<sup>1)</sup> und Starhemberg, er bespricht die mit dem Freiherrn Ignatz Spindler gemeinsam abgehaltenen Untersuchungen im städtischen Lazareth und das von ihnen gegen die furchtbare Seuche Vorgekehrte, seines vorgeblichen Freundes Liebenberg aber erwähnt er mit keinem Sterbensworte.

Auch die in dem erwähnten Aufsätze über die Beamtenlaufbahn Liebenberg's beigebrachten, im Allgemeinen strenger gehaltenen Nachrichten bedürfen hie und da einiger Ergänzung aus den vom Verfasser deselben selbst benützten Quellen. S. 624, Note 4 wird mitgetheilt, Liebenberg „bezog seinen Gehalt von jährlich 250 fl. in ziemlich regelmässig behobenen Quartalsraten und nahm nur die eine Vergünstigung in Anspruch, dass ihm dieselben statt am 12. des betreffenden Monats in den letzten Tagen des vorhergehenden ausbezahlt wurden; offenbar veranlasste ihn hiezu die Rücksicht auf die Wohnungsmiethe. Vgl. dagegen v. Renner, p. 10. In v. Renner's Liebenberg etc. wird in der angezogenen Stelle ganz allgemein von der Zeit bis 1659 gesprochen und die auffällige Erscheinung gestreift, dass Liebenberg seinen Gehalt pünktlich am Verfallstage, ja sogar hie und da 8 oder 14 Tage vor dieser Zeit beziehe und daran die Vermuthung geknüpft, der städtische Expeditior scheine in dieser Zeit nicht in den glänzendsten Verhältnissen gelebt zu haben, auf seine Besoldung angewiesen gewesen zu sein.

Das steht doch nicht im Gegensatze mit den in den „kleinen Mittheilungen“ angeführten Thatsachen, wohl aber lässt sich die Behauptung, Liebenberg sei offenbar durch Rücksichten auf die Wohnungsmiethe zu dieser Pünktlichkeit veranlasst worden, nicht als Grund in jedem Falle für den von v. Renner besprochenen Zeitraum angeben, denn um Anderes zu verschweigen, wozu hätte dann Liebenberg sich im Jahre 1658 seine erst am 12. November fällige Quartalsrate schon am 22. October<sup>2)</sup> auszahlen lassen? Michaeli war ja längst vorüber.

Auf Seite 625 in der Note 1 wird ferner behauptet, Liebenberg habe im Jahre 1655 zu seinem Gehalte von 250 fl. nur eine Recompens von 50 fl. bezogen und „erst vom Jahre 1656 an“ sei ihm dieser Betrag als ständiger Bezug verliehen worden. Der Oberkämmerer sagt aber in der Oberkammeramtsrechnung des Jahres 1656 ausdrücklich: „Ich zahlte auch Herrn Johann Andreen von Liebenberg, des äussern Raths und gem. Statt Expeditiori (am 28. Febr.), die von einem löbl. Stattrath etc. ihme Herrn von Eingang des verwichenen 1655isten Jahrs verbesserte Besoldung als jährlichen 300 fl., die destwegen auf besagtes Jahr noch zuezutragen gebührende funffzig Gulden vermig Quitung und berathschlagtes Anbringen hiebey. Id est 50 fl.“ Also nicht ein Recompens für 1655, sondern der Nachtrag des für das ganze Jahr um 50 fl. aufgebesserten Gehaltes wird ihm ausbezahlt.

Unrichtig ist es, wenn v. Renner in seiner biographischen Skizze S. 10 sagt, Liebenberg habe als „Oberrathandler“ seit dem Jahre 1660 „jährlich 900 Gulden“ bezogen, „musste jedoch auch die städtischen „Raithandler“ von diesem Gelde bezahlen“. Die Summe von 900 fl. gilt nur für das Jahr 1660, sank im Jahre 1661 auf 888 fl. und im Jahre 1662

<sup>1)</sup> Sorbait Latte dem Grafen Hoyos sein Werk Consilium medicum gewidmet.

<sup>2)</sup> Oberkammeramtsrechnung vom Jahre 1658. Ausgab auf Amtleut und Dienerbesoldungen: Den 22. October zahlte ich Herrn J. A. v. L. des äussern Raths und Expeditior „seine nächsthombenden 12. November verfallende Quartalsbesoldung, benentlichen funff und sibenzig Gulden lauth Quitung.“

auf 750 fl. Und diese Gelder erhielt er „zu Bezahlung der Herrn Raithandler Besoldung“ und zwar „Inhalt seiner Quittung“. Aber ebenso unrichtig ist es, wenn mit Berufung auf die Oberkammeramtsrechnung des Jahres 1674 gesagt wird, „Liebenberg sei Oberrathandler gewesen vom 23. Jänner 1660“ an, denn in der Oberkammeramtsrechnung des Jahres 1660 (Ausgab auf Amlt und Dienerbesoldungen) heisst es ausdrücklich: „Den 12. dito (Februar) zahlte ich dem Herrn Andreen von Liebenberg, des ausern Raths und Expeditors, sein anheunt verfallene Quartalsbesoldung, benentlichen fünf und sibenzig Gulden, lauth Quittung hiebey. Id est 75 fl.“ Und erst unter dem 16. März 1660 wird Liebenberg als „Oberrathandler“ in der Rechnung des Oberkammeramtes angeführt<sup>1)</sup>; sein Amtsantritt fällt also in die Zeit zwischen den 12. Februar und den 16. März 1660.

Ziehen wir also zum Schlusse die Summe aus den bisher bekannt gewordenen Angaben über die Entwickelung der Beamtenlaufbahn Liebenberg's, so ergibt sich: Am 17. Juni 1652 wird Johann Andreas v. Liebenberg Beamter der Stadt Wien, und zwar Registrator<sup>2)</sup>. Am 12. Februar 1653 rückte er vor in die Stelle eines Expeditors<sup>3)</sup>. Nebstdem tritt er, und zwar in der Zeit nach dem 31. Januar und vor dem 12. Mai des Jahres 1655 in den äusseren Stadtrath<sup>4)</sup>. Als Expeditor wird er officiell angesehen bis zum 12. Februar 1660. Nach diesem Zeitpunkte, und zwar noch vor dem 16. März des zuletzt genannten Jahres amtet er als städtischer Oberrathandler. Er bleibt in dieser Stellung bis Ende 1665. Noch im Jahre 1665 wurde er Beisitzer des Stadtgerichtes<sup>5)</sup>, 1675 Mitglied des inneren Stadtrathes, 1678 Stadtrichter und 1680 Bürgermeister von Wien.

<sup>1)</sup> Es verschlägt diesen Thatsachen gar nichts, dass auch das Todtenprotokoll den Vorgänger Liebenberg's, Cäsar Peverell, am 23. Jänner als gestorben anführt. Die Zeit hindurch bis zum Amtsantritte des erst zu ernennenden Nachfolgers bestand eben in der Raitkammer ein Provisorium.

<sup>2)</sup> Städtische Oberkammeramtsrechnung 1653 (165): „Den 1. April zahlte ich Herrn Andreen von Liebenberg gem. Statt Expeditori sein von 17. Juny 1652 biss 17. Februar 1653 zu raichen bewilligte Registratoris-besoldung, benentlichen sechs und sechzig Gulden fünf Schilling und zehen Pfening vermig Quittung vnd zwayer berathschlagiger Anbringen hiebey, id est 66 fl. 5 sh. 10 d.“

<sup>3)</sup> Den Dienst hat er erst am 18. Februar 1653 angetreten. In den Gehalt als Expeditor tritt er bereits vom 12. Februar ein. „Den 13. (Mai) zahlte ich Herrn Johann Andree v. Liebenberg gem. Statt Expeditori sein von 12. Februar biss 12. May dis Jahr verfallene erste Quartalsbesoldung .... 62 fl. 4 sh.“ Vom 12. Februar zählt also seine Dienstzeit als Expeditor.

<sup>4)</sup> In der Oberkammeramtsrechnung des Jahres 1655, Ausgab auf Amlt und Dienerbesoldungen heisst es: „Den Letzten (Januar) zahlte ich Herrn Joh. Andreen v. Liebenberg, gem. Statt Expeditors sein mit negst khombenden 12. Februar verfallene Quartalsbesoldung, benentlichen 62 fl. 4 sh.“ Hier gilt er also noch blos als Expeditor. Dagegen wird in derselben Rechnung ein Paar Seiten später erklärt: „Den 12. (Mai) zahlte ich Herrn J. A. v. Liebenberg, dess aussern Raths und gem. Statt Expeditors, sein anheunt verfallene Quartalsbesoldung . . . 62 fl. 4 sh.“

<sup>5)</sup> Nicht 1669, wie Renner „biograph. skizze“ S. 10 bemerkt. — Ein Jahr darauf, im Jahre 1666 erwirbt Liebenberg von den Erben des Wolf Hantaller die beiden Häuser am Hof (vgl. S. 299, Note 2). Die betreffende Stelle in dem Steuerbuche von 1666 („Anschlag Buch im Wibmer Viertel anno 1666“). — Wr. Stadtarchiv lautet: „Herrn Wolf Hantallers erben nunc Herrn Johann Andree von Liebenberg des Kay. Stattgerichts-Beisitzer . . . Item Ein Hauss daneben. — Auch aus diesen Büchern lässt sich von 1666 an die Beamtenlaufbahn Liebenbergs feststellen. Der „Anschlag“ verzeichnet ihn 1666 als Stadtgerichts-Beisitzer, 1671 als Stadt- und Landgerichts-Beisitzer, 1678 als Stadtrichter und 1680 als Bürgermeister.



## Kleine Mittheilungen.

---

### Ein Sensationsgedicht aus dem 16. Jahrhundert.<sup>1)</sup>

Der nachstehende Spruch, den wir ohne Rücksicht auf seinen philologischen Werth abdrucken, befindet sich unter den Werken des Nürnberger Meistersängers Cuntz Hass und ist uns in Abschrift eines Augsburger Druckes von Herrn Dr. E. Matthias, Professor am Gymnasium in Nordhausen am Harz zugekommen. Herr Dr. Matthias beschäftigt sich gegenwärtig mit Forschungen über den genannten Meistersänger, der den Spruch, wie es in den Schlussversen heisst: corrigirt, eingerichtet, also möglicherweise nicht nur verbessert, sondern selbst verfasst hat. Weder in der Wiener Stadtbibliothek noch in der k. k. Hofbibliothek ist ein Wiener Druck dieses Spruches vorhanden. Ein urkundliches, auf das Ereigniss bezügliche Material konnte nicht aufgefunden werden, auch lässt sich die Justifizirung in den Wiener Kammerrechnungen nicht nachweisen.

### Ein Spruch von einem Peckenknecht/ der fünff vnschuldiger Menschen grausamklich ermoeret Zu/ Wien in Osterreich.<sup>2)</sup>

IR Herrn ich bitt ewr gunst vnd gnad,  
Vernempt ein boese missethat,  
Die hat gethan ein Peckenknecht  
Vnd der sein vernunft hat mit recht,  
Als ich euch dann beschaiden will.  
Sein Vatter het gelts vnd guots vil  
Vnd was sein vaetterlicher muot,  
Wie er den Son auff alles guot  
Moecht ziehen auff ain sitlich leben ;  
Thet jm ein gute zerung geben  
Vnd gab jm auch die Lehr darbey :  
Laß yederman sein, der er sey,  
Vnd halt dich bey den Leüten still ;  
Hüt dich vor Frawen vnd vor spil,  
Laß dich nicht obergehn<sup>3)</sup> den Wein,  
Huet dich wo boes Gesellen sein ;  
Alßbald du jre werck verstehest,  
Ye weyter du dann von jn gehest,

---

<sup>1)</sup> Stadtbibliothek Zürich. Manuser. F. 167. 5. Gedruckt zu Augsburg. s. a.

<sup>2)</sup> Titelblatt mit Holzschnitt. Sechs Blätter Text, Rückseite leer.

<sup>3)</sup> Gewalt über Dich gewinnen.

Ye baß es dir kompt zuo gewin.  
 Mein lieber Son nun far dahin  
 Vnd brauch dich deiner Jugent recht,  
 Dann mancher boeser falscher knecht  
 Gibt oft den Jungen boesen rath,  
 Das mancher kompt in grosse noth;  
 Dasselbig du mit Fleiß betracht,  
 Nun far dahin mit guoter nacht.  
 Er dankt dem Vatter züchtigleich  
 Vnd zoch dorthin in Osterreich  
 In ein grosse statt, die heißt Wien,  
 Begundt einem Pecken einstehn;  
 Vnd der was Reich wie ich euch sag,  
 Arbait er fünff Woch vnd vier tag;  
 Darnach er von jm vrlawb nam  
 Vnd bald auß d'statt von Wien kam  
 Vnd zoch das Landt auff vnd nyder.  
 Darnach kam er gen Wien wider  
 Vnd thet wie ander wilde Buoben,  
 Verspilt sich auf der Peckenstuben,  
 Das er im Zipffel vnd sack nüt het,  
 Er dacht wie er den Dingen thet  
 Vnd bsan es hinden vnd vornen auß,  
 Wie er kaem in seines maisters hauß.  
 Eins boesen het er sich vermessen,  
 Der Teüfel het jn gar besessen;  
 Stal sich ins hauß vnter die stiegen,  
 Da lag er ein weyl verschwigen,  
 Biß das die finster nacht fiel an.  
 Die werckstub waz nit weit darvon,  
 Darinnen lag ein Knecht und rhuot,  
 Als mancher frommer Dienstknecht thuot;  
 Der waz fleissig in sein sachen,  
 Wolt früe auf stehn vnd Brot bachen.  
 Vnd derselbige Knecht entschlief,  
 Der Barthel haimlich einhin lieff  
 Vnd dacht wie er sein sach vollendt;  
 Ein Beyhel truog er in der hand  
 ein groß, da man die scheid mit kleübt<sup>1)</sup>,  
 Schluog er dem Knecht hart in sein haupt.  
 Sein leben bald ein ende nam,  
 In dem die fromm Hawßdiern kam,  
 Die erschluog er an der stiegen,  
 Zugs hindan vnd ließ sie ligen  
 Vnd dacht jm, wie er weyter thet,  
 Der Peck der lag in seinem Beth  
 Vnd ward gleich in jm selbs zerstoert<sup>2)</sup>,  
 Vnd daucht jn wie er etwas hoert  
 Vnd das der handel stuend nit recht,  
 Die maid wer vneins mit dem knecht.

1) Spalten.

2) erschrecken.



Er stuond bald auff vnd legt<sup>1)</sup> sich an  
 Vnd wolt den Hader vnderstahn,  
 Als ainem Hawßwirdt zuo gebürt.  
 Der Teüfel het den her gefürt,  
 Der Knecht vnd Maid ermördet het;  
 Dem Pecken er auch also thet.  
 Was das nicht ain grosser jammer!  
 Darnach gieng er in die kammer:  
 Da lag die fromme Fraw vnd rhuot,  
 Die muoßt vergiessen da ir bluot  
 Vnd muoßt jr leben also enden,  
 Der Barthl mördets mit sein hendn.  
 Noch ließ er sich nit ersetten,  
 Suochet vmb zuo andern Betten:  
 Da fand er ain Kind das ist war,  
 Das was Allt etwa syben Jar  
 Vnd was ein Maidlin, merkt mich recht,  
 Daz hat denselbn Pecknknecht  
 So barmhertzig angesehen  
 Vnd so freündtlich zu jm jehen<sup>2)</sup>:  
 O lieber Barthel laß mich leben,  
 Ich will Dir all mein Docken<sup>3)</sup> geben,  
 Wil Dir zeigen meins vaters schlüssel;  
 der mörder schneid jm ab sein drüssel<sup>4)</sup>,  
 Das es also mit Todt abgieng.  
 Ein anders er darnach anfieng  
 Vnd suchet in dem Hawß mit Fleiß,  
 Biß daz er fand brot wein vnd speiß  
 Vnd auch ein guot Sum gelts darzuo.  
 Darnach wolt er nit haben rhuo,  
 Als dann thun solche boese Buoben,  
 Gieng wider auf die Peckenstuben  
 Vnd gab auß gelt als die bessten.  
 Da waren etlich die wol wessten,  
 Das er vor het gehabt kain gelt.  
 In dem der jammer ward gemelt,  
 Wie man den Pecken vnd sein gsindt  
 So jaemmerlich ermördet findt,  
 Der boeswicht mercket wol die maer,  
 Sagt nit das er der Moerder waer;  
 Er seüffzet vnd klopfet an sein hertz,  
 Als brecht es jm ein großen schmerz,  
 Daß da sein Maister vnd sein Herr  
 So jämmerlich ermördet wer.  
 Huob an jämmerlich zu klagen  
 Vnd half die Leich zu grab tragen;  
 Doch sach er nyemandt froelich an.  
 Von stund an huob er sich darvon  
 Vnd dacht, wie dann der schuldig thuot,  
 Ergreiff man dich, du hast nit guot,

1) Kleidete sich an.

2) sagen.

3) Puppen.

4) Schlund.

Dann du hasts ye than mit der hand.  
 Ein Statt ist Regenspurg genandt,  
 In der sein Vatter saß mit hauß,  
 Bey dem da gieng Er ein vnd auß.  
 Sein Vatter war erbar vnd fromm  
 Vnd wüßt gar nicht ein wort darumm  
 Vnd das sein falscher boeser Son  
 Ein sollich boeß werck het gethon;  
 Wiewol er hat zuo jm gemelt:  
 Mein son von wann kompt dir daz gelt,  
 Daß Du so oft zu wein jetzt laufst.  
 Vnd darzuo schoene Klaider kaufst  
 Bald het er sich einer Lüg bsunnen,  
 Sprach, er hets mit spilen gwunen  
 Vnd gieng den Reichen gleich daher.  
 In dem da kamen boese maer,  
 Wie er die fünff mordt het gethan;  
 Da nam man jn gefänglichlich an.  
 Er saß zwar nit lang in der schrentz<sup>1)</sup>,  
 Der Kaiser schreib dahin behends,  
 Man solt jn schicken bald gen Wien.  
 Die Herrn liessens nit lang an stehn,  
 Liessen jn gar wol befriden,  
 Im Schiff an ein Kettn schmiden;  
 Da fuhr er mit den andern hin.  
 Biß das er kam hinab gehn Wien,  
 Wardt ober jn schnell vnd behendt  
 Ein sollich schwer vrtheil bekendt,  
 Solt jm auch nit werden ringer,  
 Man solt jm sein zehen finger  
 Ein nach dem andern abhacken  
 Vnd mit hayssen Zangen zwacken;  
 Vnd wenn man mit der einen riß,  
 Dieweil der Painlein<sup>2)</sup> sehr zubleiß,  
 Biß das die ander ward auch heiß,  
 Damit der Hengker weyter reyß  
 In seinen Leib vnd das es roch,  
 Der Arm der schrey mit grimmen och;  
 Zuglauben ist das yedermann.  
 Die dritte Marter fieng sich an,  
 Als jr dann yetzund hören werdt;  
 Er ward gebunden an ein Pferd  
 Vnd ward geschleiff an all die stat  
 Der fünf märkt, die man zuo Wien hat,  
 Vnd darnach schlaiff man für daz thor,  
 Da stuond gar manich mensch darvor,  
 Der wolt sehen die grossen nott  
 Vnd wie doch enden wo t sein todt.  
 Als er nun auff die Hauptstat kam,  
 Der Hencker ein großen pfal her nam,  
 Damit er jn dann yetz solt spissen;  
 Der Hencker het auch nit gut wissen,

<sup>1)</sup> Loch, Gefängniß.

<sup>2)</sup> Henkersknecht (Schneller-Formann I, 393).



Wie er das werck solt fahen an,  
 Wann er hets vor nit mehr gethan;  
 Yedoch so het er kain erbarmen,  
 Die spiz setzt er jm in wayd darmen  
 Vnd drucket als ain starcker knecht,  
 Der arm der schrey: es geht nit recht,  
 Zeüch auß vnd stoß jn anders ein  
 Vnd daß die bitter Marter mein  
 Dester länger an mir möcht wern,  
 Das will ich alle leyden gern,  
 Dann ich es wol verschuldet han.  
 Vnd het ich hundert Mordt gethan,  
 Betruet es mich nicht also hart,  
 Das ich dem jungen Maydlin zart  
 Sein leben nam auch an der stat,  
 Das mich so schoen vnd freüntlich bat:  
 Lieber Barthel laß mich leben,  
 Ich will dir all mein Docken geben;  
 Wenn ich dasselbig wort betracht,  
 So geht mir gleich zuo ein onmacht.  
 Ein yederman kans wol verstehn,  
 Es het kein andern schatz, dann den  
 Wolt es mir geben mit der Kisten,  
 Das es nur sein lebn möcht fristen.  
 In boßheit was ich gantz erblindt,  
 Das ich ermördt dasselbig Kindt;  
 Darumb so bitt ich Arm vnd Reich,  
 Das jr wollt alle innigkleich  
 Bitten Gott vnd die Muotter sein,  
 Das mir die bitter Marter mein  
 Helff mir das ich nit werd verlorn.  
 Bey jm ein Herr stuond Barfuß ordn,  
 Derselb sein leyblich Bruder was;  
 Vil schoener ding er jm fürlaß:  
 Solt ansehen sein arme Seel  
 Vnd die opffern Sanct Michael.

Er antwort jm mit worten leyß:  
 Bruoder ich will mit allem Fleyß,  
 Als war als du mein Bruoder bist,  
 Will ich sterben ein rechter Christ.  
 Das wort erbarmt vil leüt ohn zal,  
 Fünff stund die lebt er an dem pfal.

O ein yederman nem zhertzen,  
 Wie er mit dem grossen schmerzen  
 Dennocht so lang mochte leben  
 Vnd mocht red vnd Antwort geben.

Er sprach Gott will mir gnad erzaygen,  
 Mein haupt will ich auff d'Recht hand naygen,  
 Felts widerum auf die lincken hand,  
 So wird ich in die Hell gesandt.  
 Gar bald sein leben nam ein endt,  
 Sein Haupt sich da nit anders wendt,  
 Bleib auff der rechten seyten stet,  
 Dauon all Menschen hoffnung het:

Er wer ein Kind der Saeligkeit;  
 Bitt wir Gottes barmhertzigkeit,  
 Das sein Götlich gnad erwerben,  
 Das wir alle Sälig sterben,  
 Vnd werden im Glaubn nit verjrrt.  
 Contz Haß hat das dicht Corrigiert.  
 Diese Mordt sein geschehen fürwar  
 Tausent fünffhundert vnd vierdten Jar.

Gedruckt zuo Augspurg / durch Mattheum Francken.

### Berichte der Gräfin Esther von Starhemberg über die Ereignisse des Jahres 1683 an ihren Sohn den Grafen Gundacker von Starhemberg.

Die Gräfin Esther von Starhemberg, eine geborene Freiin von Windischgrätz, war im Jahre 1683 bereits Witwe. Ihr durch seine Frömmigkeit hervorleuchtender Gemahl Bartholomäus Graf von Starhemberg war schon 1676 gestorben.

Mit ihrem ältesten Sohne, dem Grafen Gundacker von Starhemberg stand sie in eifrig betriebenen brieflichen Verkehre. Das Starhemberg'sche Archiv zu Eferding bewahrt nicht weniger als 365 Briefe von ihr auf, die sämmtlich an Gundacker gerichtet sind.<sup>1)</sup> Sie umfassen die Zeit von 1669 bis 1697, in welchem Jahre sie starb. Aus dem Jahre 1683 allein haben sich 28 Stück erhalten. Sie sind der Ausdruck der Gefühle und Gedanken eines treuen Mutterherzens. Gräfin Esther kümmert sich natürlich um die Weltereignisse nur insoweit, als sie durch die Schicksale ihrer Kinder darein verflochten wird. Einer ihrer Söhne, der nachmals so berühmt gewordene Guidobald Graf von Starhemberg (sie nennt ihn in ihren Briefen »Gwitus« oder »Gwites«) befand sich vom Beginne des Krieges an als Hauptmann im Fussregimente Alt-Starhemberg. Er wurde mit diesem in Wien von den Türken eingeschlossen und wegen seiner besonderen Tüchtigkeit noch während der Belagerung zum Oberstlieutenant befördert. Trotzdem die Mutter über die Gefahr ihres Lieblings grosse Angst auszustehen hat, kann sie es doch nicht hindern, dass auch der jüngere Bruder desselben, Heinrich Franz (sie nennt ihn »Hönerl« oder »Hänerl«), nach Mitte September ebenfalls das Waffenhandwerk ergreift. Auch er hat sich späterhin noch vielfach ausgezeichnet, besonders bei der Erstürmung Belgrads im Jahre 1688.

Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe jener Stellen ihrer Briefe aus dem Jahre 1683, welche sich auf den Krieg und die Kriegsnachrichten beziehen. Es sind natürlich keine neuen Nachrichten, die sie über den Verlauf des Kampfes zu bieten vermag. Nur Stimmungsberichte gewissermassen als Begleitung zu den Berichten, die sie durch ihre Verwandten und Bekannten zugetragen erhielt, aber gerade deswegen merkwürdig und werth der Vergessenheit entrissen zu werden, da sie aus einem geängstigten Mutterherzen fliessen. So schreibt sie aus Regensburg unter dem 12. Januar: »Von Wien schreibt man auch alles voll von

<sup>1)</sup> Starhemberg. Archiv in Eferding. Correspondenz der Familie Starhemberg. Fach 77, Nr. 73 (Aus dem Riedegger Archive.)



Dürkhen. Wan man so grose Steur mues göben undt nicht schutz soll haben undt mit lern Henten fichen darzue mus, hat der Kheiser auch ein schwere Verandtwortung.“ Als der Krieg bereits ausgebrochen, schreibt sie im Hinblicke auf ihren Sohn Guidobald, der bei dem Heere in Ungarn sich befindet aus „Costein“ unter dem 23. Juni: „Gott las uns nur aus Ungern guete Zeitung hören, so ist das jbrige alles zu verdragen.“

Die Ereignisse sind ihren ehernen Weg gegangen. Wien ist belagert, seit dem 16. Juli abgeschlossen von jedem Verkehr mit der Christenheit. Seit August hat die Gräfin ihren Aufenthalt wieder in Regensburg genommen. Welche Angst die tapfere Mutter auszustehen hatte, geht aus den folgenden Aeusserungen hervor. So heisst es im Briefe vom 11. August: „Sunst sagt man hier schlimme Zeitung. Soll den Dürkhen frisch Folkh khomen sein. Gott erbarm sich unser.“ Und in demjenigen vom 18. desselben Monats: „Unser Herr göb, das nur der Dürkh balt wider abzieht. Es gehen so füll undt präfe Fölkher hinunder, sollen im so Widerstandt duen. Zu Lintz ist es noch guet<sup>1)</sup> undt hof so nicht, das es Gefar soll haben, . . . weill sich so füll Leit auch gar Ungern da aufhalten.“

Doch die Gefahr wird immer grösser. Gräfin Esther ist auf den Tod bekümmert, aber sie lässt die Hoffnung nicht gänzlich sinken. So schreibt sie am 29. August: „Ich khümer mich umb den Gwitus schier zu dot. Gott los mich einmoll hörn, das der Dürkh von Wien gehe. Heint khumen die Wirtenbergische Fölkher, 4000 Mann zu fues. Soll so füll Volkh, alls nur hie durch, den Dürkhen gewoxen sein.“ Und noch unter dem 5. September: „Ach wan mir der liebe Gott mein Gwitus schenkhet! Ich khimer mich schier tot um in. Die armen Leit löben schon 2 Monat in der Unrue undt Gefarr. Gott stehe inen bej undt erles einmall von den Bluethunt. Ich fürcht nur, die Hilf khum zu spat, die Fölkher khumen nur zum Ruin undt nicht zur Hilf. Gott sei uns allen gnedig undt barmhertzig. Zu Wien regiert die Ruer gar seer. Ist leicht zu gedenken, es wird doch füll mangeln.“

Ihr Gottvertrauen verlässt sie selbst noch am 8. September nicht; an diesem Tage als wohl schon viele Wien für verloren hielten, schreibt sie an Gundacker: „Das der Gwitus Obristlieutenant worden, freidt mich khein presl, den es ist hiertz so ein geferliche Zeit, das einer mit Zitern undt Zagen alle Bosten erwart. . . . Ich schwör, das jch nicht mer halb in der Welt bin vor lauter Khomer. Ach der liebe Gott behütet allein den armen Gwites, das er den Christenmörtern nicht in die Hendt khom und hilf im streidten mein lieber Herr Jesu mit dein starkhen Arm! Der General<sup>2)</sup> verliert seine Leit zimblichermassen. Mit was Beengstigung er eins den Entsatz [erwarten wird]. Es ist woll ein schrecklicher Feindt der Dürkh. Ach Gott röt deines Names Ehr! . . . Gott las nur den General leben undt den Gwites.“

Endlich ist Wien befreit. Schon am 15. September wusste man davon in Regensburg. An diesem Tage schreibt Gräfin Esther Starhemberg an ihren Sohn Gundacker: „Heint sein 2 Curir khomen. Die bringen, das nicht allein Wien erletigt, sunder der Feindt bis aufs Haupt geschlagen sei. Also ist der Hönerl nicht zu erhalten, sundern get gleich fort“, weil Du ihm versprochen hast, ihn mit nach Wien zu nehmen und

<sup>1)</sup> Gundacker Graf Starhemberg wohnte damals in dieser Stadt. Ernst Rüdiger Graf Starhemberg ist gemeint.

er dies für ein grosses Glück hält und auch Kriegsmann werden will. . . . „Bit Dich mein lieber Guntakher schreib mir bald, wies drunden ist hergangen undt wie es den Gwites geht.“

In späteren Briefen tritt der begreifliche Wunsch zu Tage, die Kriegsvölker möchten bald die Winterquartiere beziehen, vor allem damit ihre beiden Söhne aus der Gefahr kommen etwa vom Feinde gefangen genommen zu werden. Trotz aller Eigensucht der Mutterliebe ist sie aber auch vaterländisch gesinnt. So heisst es in einem Briefe vom 21. November; „Das böste wer, wen wier mit den Dürkhen Fridt heten undt brechten mit gueten den Polläkhen aus unsern Lentern undt dempfeten den Franzosen, der alles Ungemach anfangt. Hat schon mer [als] ein Stat eingenommen. Gott verzeie ims, wie er mit den Khaiser umbget. Der Khurfürst in Bärn (Bayern) ist woll ein gueter Herr. Wanns [nur] alle so drej meineten.“

Wie froh sonnt sie sich endlich im Ruhme ihres Hauses. Noch am 28. November gibt sie ihrem Sohne Nachricht von dem Lobe, welches General Daun dem Befehlshaber Wiens gependet, zugleich bittet sie aber Gundacker letzterem seinen jungen Bruder Heinrich zu empfehlen: „Der General ist schon zu Linz, wie ich heer. Bit dich gar schen, mein lieber Sohn, recomentir im den armen Schöllm, den Hänertl, aufs böst. Der Graf von Taun mit Weib und Khint sein ein Paar Dag hier gewest. . . . Khan nicht gnug beschreiben, was Lob er den Generäl von Starhemberg ausgesprochen. Er hat gleich die Post bekhommen, das er des Generöl vorige Stöll hat khriegt. Schreibts alls unseren Generöll zue undt bej den Schif, ehr undt sie, vor etlich hundert Persohnen zu mir gesagt, er undt sein Frau: All jhr Glickh khumb von Haus Starhemberg; hat mir recht woll gefallen.“

*Victor v. Renner.*

## Die Testamente der beiden Fischer v. Erlach.

Ueber das Leben und das Wirken der Wiener Künstler aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, mithin aus einer Epoche, welche von so grosser Bedeutung für unsere Stadt ist, haben wir grossentheils nur dürftige, zum Theile ganz unrichtige Nachrichten. Insbesondere wurde schon wiederholt über den Mangel an biographischen Daten der beiden Fischer v. Erlach, welche durch ihre hervorragenden Bauwerke unserer Stadt ein bestimmtes künstlerisches Gepräge gaben, lebhaft Klage geführt.

Wir veröffentlichen hier zwei Documente, welche einen interessanten biographischen Beitrag zum Leben des Johann Bernhard Fischer v. Erlach und seines Sohnes Johann Emanuel bilden dürften; es sind dies ihre Testamente, deren Originale im Archiv des k. k. Landesgerichtes aufbewahrt sind. Das erste ist datirt vom 24. März 1723, mithin wenige Tage vor dem Tode des älteren Fischer v. Erlach; das zweite vom 26. Juni 1742, gleichfalls kurz vor dem Tode des jüngeren Fischer v. Erlach.

*Carl Weiss.*



Im Namen der Allerheyligsten Dreifaldigkeit, Gott des Vatters,  
Sohns und des Heylig. Geistes Amen

Habe ich Johann Bernhardt Fischer von Erlachen der Röm. Kay. und Katholisch Mayt. Ober Bau Inspector, vnndt Erster Architect daß Ellendt undt Vergänglichkheit des Menschlichen Leben wohl zu Herzen genommen, vnndt Betrachtet, daß Ein jeder Mensch uber, Kurtz oder Lang doch Endtlich Einmahl sterben müeßte, weilten der Todt allen vnausbleiblich gewiß, daß sterbstündtlein aber ganz vngewiß, alß habe ich bey gutten Verstandt vnndt Vernunft umb Verhietung Khönftiger strittickheiten hernachfolgendtes mein Testament vnndt Letzten wüllen angeordnet, vnndt beschlossen, Alß:

Erstlichen wan Gott der Allmächtige Meine arme Seel Vor Sein Göttliches Angesücht fordern würdt, so Befehle ich dieselbe in die Gnadt vnndt Barmherzickheit deren Erschaft-vnndt Seeligmachers Jesu Christi, auch in den Schutz vnndt schirmb der Gebenedeiten Jungfrauen Mutter Gottes vnndt Himmels Königin Maria, Mein abgelebter Leichnamb aber Sollt nach Christlich Katholischen Gebrauch nach zur Erden Begraben, vnndt Bestätiget werden.

Anderstens Sollen zu trost meiner armen Seel Zwänzig Heyl. Meessen gleich nach Meinen absterben gelesen werden.

Drittens Verschaffe ich in die fünf arme Hauser Alß Burgerspittal, St. Marx, Lazareth vnndt Klagbaum, auch in daß Neue arme Hauß Vor den Schotten Thor in jedes 1 fl. 30 kr. Zusammen Siebengulden 30 kr.

Viertens Sollen den Haußarmen vnndt Beträngten Leuthen dreyzehngulden Vor Ein heyl. Almosen ausgetheillet werden, vmb meiner armen Seel in Ihren Gebett Ingedenckt zu sein.

Fünftens. Meinen Sohn Josephum Emanuel Fischer Betref. wil ich Verordnet haben, daß alles daß Jenige (waß Er biß anhero von mir zu Seiner Vnterhaltung, auch auf denen Raitten v mir Empfangen) Keineswegs abgezogen, oder aufgeraittet werden Sollt, maßen ich Selben Solche außgaben auß Väterlicher güette jederzeit Geschenckhet habe, zu disen Verschaffe ich obgemelten meinen Sohn alle Hinterlaßendte mobilien vnndt Effekten, inSpecie aber Meine Mahlereyen schildereyen vnnd Kunststuckh, waß Nammens, oder von waß materien Sye immer Seyen, zu disen Sollen Ihme alle meine Besoldungs Außständt, präntiones, vndt schuldposten, welche ich von vnndt bey den Kay. Hof oder auch anderer Orthen zufordern habe, Erblich zufallen, die Er nach Seinem Belieben Einzucassiren wüßen würdt.

Sechstens waß nun in gleichen meine zwey Töchter alß Mariam Annam Elisabetham, vnndt Genovevam Euphemiam Belanget, Sollen denenselben alles daß Jenige was Sye mich Bißanhero gekostet, auch von mir ansonsten Empfangen haben, gleich Meinen Sohn geschenckhet, vnndt Keineswegs abgeraittet werden. Zu diesen Verschaffe ich Erstgemelten meinen Beeden Töchter alles mein Hinterlassendtes paares geldt, Silbergeschmeid (gleich wie Solches Namen hat) Item mein in den Kay. Statt Banco anliegendes Capital pr. 4000 fl. oder so vil waß Sich nach meinem Tod davon Vberig befündten würdt, dises alles wollen Sye meine Beede Töchter zugleich abtheillen.

Waß Verners meine anderte Ehwürthin Sophiam Franciscam gebohrne Lechnerin anbelangend, hat Selbe mir Keinen Kreuzer zugebracht, vnndt daher auch zwischen mir undt Ihr Kein Heyraths Brief aufgerichtet worden, zu disen habe zu Erindern, wie daß Sye mich in

meinen Alter Treuloß Verlassen, vndt Sich Selbst von mir ohne Einzige Ursach Separirt vndt wider meinen willen auß den Hauß gegangen, so Einer Ehrliebenden Ehefrauen nicht gebühret, Sondern wider wüßen vndt gewüssen Lauffet, auch mir zu dato Vnbewust ist, wo der orthen Sye, Sich befündtet, oder anzutreffen were, in dessen wil vndt Verordnte ich ob ich Ihr gleich daß Uebel so Sye mir zugefeiget, als Christ Verzeihe, daß Selbe auß dieser meiner Verlassenschaft allerdings außgeschlossen vndt Endterbet Sein Solle.

Letzlich vndt schliesslichen, Weillen die Erb-Einsezung daß Fundament Eines jeglichen letzten willens oder Testament ist, als instituire ich zu meinen wahren Universal Erben meine von Erster Ehe Erzeigte drey Kündler als Josephus Emanuel nebst meinen zwei vnverheyrathen Töchtern Nemblichen Mariam Annam Elisabetha vndt Genovevam Euphemiam, welchen meine Erbschaft von Erbschafts Rechtswegen gebühren, vndt zuständig sein Solle, maßen ich Ihnen dan auch hiemit meinen Vätterlichen Seegen gebe, vndt hinterlaße, auf daß Gott der Allermächtigen den selben seinen Göttlichen Seegen, Frid, vndt Einigkeit geben, vndt getheuen lasse wolle.

Wormit ich dieß mein Testament, vndt Letzten willen schliesse, auch mich in die Gnad Gottes Befehle, mit Bitten Eine hochlöbl. Obrigkeit wolle vber diß mein Testament, vndt Letzten Willen Handt haben, vndt darwüder nicht Handlen Lassen, da aber diese meine Leztwillige Disposition nicht als Ein zirliches Testament Erkennet werden Solle, so wil ich daß Solches als Ein Codicil, oder Donatio, mortis causa, et omni meliori modo et forma, qua de jure volere potest, Vor Gültig gehalten, vndt vnuerbrechlich nachgelebet werden Solle. Zu Mehrer Bekräftigung vndt Stabilirung dessen habe ich dises mein Testament nicht allein eigenhändig vnterscriben vndt mein Pöetschaft Beygetrukhet, sondern auch die hhr.-Gezeugen durch absonderliche Bettzettl Ersuechet, daß Sye disen meinen Lezten willen (jedoch Ihnen vndt Ihrer Förtigung ohne Nachtheil vndt schaden) Von außwendig vnterscriben, vndt mit Ihren Pöetschaften Becräftigen Sollen. so geschehen Wienn den 24. Marty 1723

Johan Bernhardt Fischer mp. v. Erlachen  
 Franz Ant. Schmidt m. p. geschworner  
 Not. Publ. auch Statt vndt gericht  
 Advocat ut Testis requisitus.

(Von Aussen.) Hierinnen. Ist Verschlossen Mein Johann Bernhardt Fischer von Erlachen der Röm. Kayt. vndt Catolischen Mayt. Ober Bau Inspectoris vndt Ersten Architects Testament, vndt letzter Willen de dato Wienn d. 24. Marty 1723.

(L. S.) Johann Bernhardt Fischer m. p. v. Erlachen  
 (L. S.) Christian Jul von Spierendorf m. p. ut Teste requisitus  
 (L. S.) Friedrich Wilhelm Edler v. Ditterich m. p. ut Teste requisitus.

Anheut ist dises Testament für H. Obristen Hofmarschallen in beysein des vorstehenden Notary Schmid in Rath publicirt worden; so bey der Kanzley aufzubehalten, und denen Interessirten auf anlang davon Abschriften zu ertheilen.  
 Wien d. 9. April 1723.



In Nahmen der Allerheiligsten und Unzertheilten Dreyfaltigkeit  
Gott des Vatters, Sohns und Heiligen Geistes. amen.

Habe Ich Joseph Emanuel Freyherr von Fischer Ihre Königl. Mayt. in Hungarn und Boheimb würklicher Hof Cammer Rath etc. Die Zergänglichkeit des Menschlichen Lebens zu hertzen genohmen, dass nemlichen nichts gewissers, als der Tod, dessen stund aber ungewiss seye dahero dan bey Gottlob guten Verstand, obwohlen schwachen leibs Kräften meine letztwillige Disposition wie es Künftig hin nach meinem über Kurz oder lang erfolgenden Hintritt mit meinen hinterbleibendem Vermögen gehalten werden solle, folgender mass verfassen und erklären wollen;

Erstens Befehle Ich meine arme Seell, wann Selbte von dem leib geschiden seyn wird, in die grundlose Barmherzigkeit Gottes, derselbe wolle Ihr durch die Verdienst Jesu Christi gnädig seyn, folgsamb in die ewige freud und Seeligkeit aufnehmen; Mein Todter leichnamb aber solle

Zweitens Christ Katholischen gebrauch nach in allhiesige Metropolitan Kirch ad Sanctum Stephanum, allwo meine übrige Freundschaft begraben ligt, jedoch ohne allem gepräng, zu erden bestattet werd.

Drittens, Will und Verordne Ich, zu Trost mei meiner armen Seelen also gleich nach meinem Hinscheiden bey St. Stephan 200 Heilige Meessen gelesen werden sollen, worzu Ich Ein Hundert gulden legire.

Viertens Vermache Ich in das allhiesige Arme Haus. Bürgerspitall Clagbaum, Bekenhäussell, und lazareth in jegliches 10 fl. zusammen Fünfzig gulden.

Fünftens legire Ich in allhiesige armer leuth Cassa fünfzig gulden.

Sechstens Verschaffe ihh meinen Dienstbotten nemlich denen Menschenen jeder eine Jahrs besoldung, denen Laqueyen und Kutscher jedem 40 fl. wann selbige wenigst 2 oder 3 Jahr lang in Meinem Dienst gestand seynd; dem Joseph Knörr aber, wann selbiger noch bey Mir in Diensten zur zeit meines absterbens seyn wird, legire Ich wegen seiner Mir Treu geleisten Diensten über obige 40 fl. annoch Ein Hundert Fünfzig Gulden.

Siebtens legire Ich meinen lieben beyden Schwestern benantlichen Freylen Mariana und Genoveva's Fischer vor die Klag einer Jeder Zwey Hundert gulden, die weilen aber dieselbe mir nicht allein in Meiner langwirigen Krankheit alle liebe und Treue sattsamb erwissen, sondern sich auch in meiner sonstig hauswirthschaft jederzeit sehr embsig bezeigt haben, als Verschaffe Ihnen beyden vor Ihre gehabte Bemühung einer Jeder lebenslänglich ein annum legatum pr. Zwey Hundert Gulden, worzu Ich die interessen Von dem in allhiesigen Stadt Banco zu 6 p. Cto anliegend und von Ihre Excell. Grafen v. Dietrichstein mir cedirten Capital pr. 8000 fl. hiemit angewissen haben will.

Achtens ist Mein Will und Meinung, dass meine wenige Bibliothec und habende Bücher in so lang, bis meine hinterlassene Sohn zu reiffer Vernunft gelangen, aufgehoben und Verwahret werden sollen, wornach ich Sie demjenigen, welcher die Maathesin zu erlernen lust Tragen wird hiemit legiret haben will, und da nun

Neuntens Mein zu Niegelsdorf, unweith des Clagbaum gelegenes Haus und garten von Mir vielmehr zur lust und Zier der Familie, als zu einem anderwärtigen genuss und nutzen ist erbaut worden, auf das auch ein solches in dem jenig guten stand in welchem es sich dermahen befindet, erhalten werde, als Thue obbesagtes Haus und garten

meinem erst gebohrnen Sohn Carl Joseph aus einer besondern gnad mit denen darzu gehörig grundstücken, in denen Zimmern befindlichen mobilien, Mahlereyen, und allem deme was ad Domum instructam gehörig, wie es sich bey meinem fürseyend absterben, eingerichter befinden wird, hiemit prälegiren und verschaffen, jedoch soll derselbe obligirt und verbunden seyn obbenant meinen beyden Freylen Schwestern in dem Haus eine convenable wohnung zu Verschaffen und einzuräumen, hege auch gegen Meinen Sohn das väterliche Vertrauen, Er werde obbesagtes Haus und garten nicht schlechter ding verfallen, sondern sich vielmehr angelegen seyn lassen, dasselbige in dergestalt gutem stand zu erhalten, dass es weitershin zur Zier und decor der Familie gereichen werde; und Zunahlen

Zehntens die Erbeinsetzung das Fundament und Grundfest eines jedwedern Testaments ist, als will ich zu meinen wahren Universal Erben meine drey Eheleibliche Söhne benantlichen Carolum Josephum, Joannem Baptistam, und Franciscum de Paula alle gebohrne Freyherren von Fischer zu gleichen Theilen eingesezet und ernennet haben. Im Fall aber erst berührt meiner Söhne einer in unvogtbahren Jahren mit Toot abgehen würde so solle dess zurückbleibender Erbschaftsantheil denen überlebenden nach dem Substitutions Recht hinwiederumb zufallen und eingeräümet werden; und da auch

Eylftens Einer meiner obbenanten Söhnen und Universal Erben die welt verlassen und einen geistlichen stand antretten würde, so ist mein ernstlicher Will und Meinung, dass derselbe mit der legitima oder Nothgebührrnuss ab- und hindangefertiget seyn solle, sein übriger antheil aber soll denen in saeculo lebenden aquispartibus Zu- und anheimgefallen seyn, und dieweilen

Schliesslichen bey errichtung dieser meiner leztwillig Disposition alle obbelmte meine Söhne sich annoch in unvogtbahren Jahren befinden, und da auch Gott dem Allmächtigen vor erreichung derenselben mich von Ihnen hinweg und zu sich zu nehmen beliebig wäre, als habe auch in diesem Fall mit ernennung eines Tutoris Testamentarii meine Väterliche Vorsehung machen wollen; wird daher der Herr v. Kasnitz dieser Vormundschaft, bis zur Vogtbahrkeit meines ältist gebohrnen Sohns Carl Joseph, sich zu unterziehen gehö: ersuchet, mit bitte sich meine zurückgelassene Kinder und Pupillen bestermassen anbefohlen seyn zu lassen, und all das jenige was zu deren aufnahme in Specie aber das was zu erlernung guter Sitten und wissenschaften gereichen kan, nach seiner bekanten dexterität vorzukehren; vor diese seine bemühung solle demselben alljährlichen ex massa häereditaria eine kleine discretion pr. 50 Ducaten, jedoch nach gelegter rechnung gereicht werden; da aber ob benant mein erst gebohrner Sohn Carl Joseph seine annos majorennitatis wird erreicht haben, so ist mein Will und befehl, das derselbige aus brüderlicher affection ohne einige remuneration sich seiner Minderjähriger Brüder Gerhabschaft unterziehen, und Ihren gemeinschaftlichen Nutzen zu suchen, allen Fleiss ankehren solle, wobey obbelmten H. v. Kasnitz gehorsambst gebetten haben will, dass derselbe meinem Sohn Carl Joseph, wann Er sonsten darzu Tauglich befunden wird, die Gerhabschaft abtretten gegen gebührliche erkäntlichkeit als ein Consulent beistehen und demselben mit seinem Rath und That beliebig an die Hand gehen wolle.

Will demnach hiemit diese meine leztwillige Disposition In Nahmen Gottes, deme meine arme Seell noch mahlen befehle, beschlossen,



und darbei bedingt haben, dass dieselbe omni meliori modo wie vermög der meinen Kays. und Österreich. löbl. land Rechten am besten und beständigsten seyn kan, solle und möge als ein Donatio mortis kausa, Codicill, insonderheit aber als ein dispositio inter liberos Kraft und wückung auch also vollzogen werden; Ich ersuche auch anbey meine gebührende Instanz gehorsambst, ob dieser meiner leztwilliger Disposition gnädigen schutz und handhabung dahin zu Tragen, damit Selbter in allem und jedem seinen richtigen Vollzug erreichen moge. Zu wahrer Urkund dessen, habe ich dieses mein Testament inn- und auswendig selbst eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft gefertiget, auch die von aussen mit unterschriebene Herren Gezeitigen alles fleisses erbetten, dass Sie diesen Meinen lezten willen, mit ihren Nähmens unterschritten und Petschafts Ferttigung (jedoch denenselben ohne Nachtheil und schad) bekräftiget haben.

So geschen Wienn d. 26. Juny 1742.

(L. S.)

Joseph Emanuel Freyh. etc.  
v. Fischer mp.

An Heunt ist dies Testament in Beyseyen des Johan Adam Nettinghoffen Bey dem Königl. Oberst Hof Marcellamt in dem Rath eröffnet und publiciret worden, welches Bey der Kanzley aufzubehalten, und denen interessirten Hirvon abschriften Zuertheilen, Benebst solle an den Vorgeschlagenen Gerhaben das Tutorium ausgefertigt werden. Wienn, den 30. Juny 1742.

Heinrich Fürst Auersperg mp

(Von Aussen) Hierinnen ist mein Josephi Emanuelis Freyherrns v. Fischer letzter Willen verschlossener begriffen.

(L. S.) Joseph Em. Freyh. v. Fischer mp

(L. S.) Carl Hollerödoblhof mp  
als erbettener Zeug

Joseph Köschnitz m. p. (L. S.) Joachim von Schwerdtner mp  
als erbettener Zeig. als Erbettener Zeug.

